343

Die

Schildwache.

Herausgegeben

von

Georg Friedrich Rebmann,

fortgesezt

von

einer Gesellschaft deutscher Männer.

Viertes Stück.

Paris, 1797.

BIBLIOTHEK D. STADT
MUSEUM
SALZBURG

RBR
Jantz
#1010
4. Stück

Inhalt.

Seite

Geschichte eines im Jahr 1792 zu Hamburg verfolgten Schriftstellers ꝛc. 1

Klagen über deutsche Justiz. 33

Ueber die Polizei in Frankreich. 36

Ueber den Einfluß der französischen Revolution, auf den Nachahmungsgeist anderer Völker. 42

Skizze der Landesverfassung in S*** 58

Bischof Bloch. 72

Beweiß, daß Pius der VI. wahrscheinlich der lezte Pabst sein wird. 79

Der Mainzer Landpfarer, ein merkwürdiges Beispiel seltener Freimüthigkeit. 92

Aus dem Briefe eines Reisenden durch Holstein. 100

Aristokraten-Katechismus. 104

Georg Friedrich Rebmanns Urtheil, so wie solches von der Juristen-Facultät in Göttingen abgefaßt worden. 118

Die Revolution vom 4. September. 129

Anhang zu dem Aufsatze Aristokraten-Katechismus. 141
Acheron. (Ein neues Produkt schwärmerischer Dichtkunst.) Seite 63. 142
Ueber den Cytoyen Rebmann in Paris und über die unter seinen Namen herausgegebene neue Schildwache. 150

Geschichte eines im Jahre 1792 zu Hamburg verfolgten Schriftstellers, nebst dessen dem Senat übergebenen Vertheidigung.

Im Jahre 1792 kam eine Schrift heraus, betitelt: Der Niedersächsische Merkur, deren Herausgeber damals in Hamburg lebte. Die Schrift gefiel, weil der freimüthige Ton, der in solcher herrschte, zugleich populär war, aber das war auch eben die Ursache, weshalb man den Verkauf in vielen Ländern durch die strengsten Verbote zu hemmen suchte, denn man hielt es nicht für dienlich, das Volk über Menschenrechte aufzuklären, sondern der Aufklärung entgegen zu arbeiten, war damals in einigen Ländern das Hauptgeschäft derer, die am Ruder saßen. Wem dieses bekannt ist, dem braucht nicht erst weitläuftig erzählt zu werden, daß man besonders in Wien, Berlin und Hannover auf den Niedersächsischen Merkur, Jagd machte und durch die schärfsten Verbote diese

Schandschrift, wie man sie zu nennen beliebte, zu unterdrücken suchte. Es kann auch niemand befremden, wenn ich sage, daß viele Paquete auf Befehl der Regierungen erbrochen und die Exemplare dieser Schrift herausgenommen wurden, weil man das Briefeerbrechen damals sehr ungescheut exercierte.

Unterdessen so brachten die Verdammungsurtheile, die aller Orten her ertönten, dieser Schrift mehr Vortheil als Nachtheil, denn mitten in der gröbsten Verfolgung, hatte sich dieser Merkur eines so allgemeinen Beifalls zu erfreuen, daß man ihn eben sowohl auf den Toiletten der Damen als in Wein- und Bierhäusern finden konnte. Kurz, der Niedersächsische Merkur war die Lieblingslectüre jeder Klasse von Lesern geworden und selbst die steifsten Aristokraten die diese Blätter im tiefsten Abgrund verdammten, waren genöthigt, sich mit deren Inhalte bekannt zu machen, um auf Kaffeehäusern und in Gesellschaften auch ein Wörtchen mitsprechen zu können, wo der Eingang des Gesprächs gemeiniglich dieses oder jenes Annekdötchen aus der so allgemein beliebten Wochenschrift war.

Hamburg, um als Reichsstand doch auch etwas zu thun, was einer Anhänglichkeit an der

deutschen

deutschen Reichskonstitution ähnlich sahe, verboth zuweilen den Verkauf dieser Blätter in Buch- und Zeitungsläden, und beförderte dadurch so sehr den Debit, daß der Herausgeber eine Auflage über die andere, veranstalten mußte. So wurde das Spiel ruhig fortgetrieben, bis der Herausgeber den unglücklichen Einfall hatte, sich über ein Paar Männer in Duodez, lustig zu machen, uneingedenk des so alten bekannten Sprichworts, daß gerade die kleinsten Kröten den stärksten Gift bei sich führen sollen. Das erste dieser aristokratischen Kraftgenies, war ein Männchen, das sich Doktor nannte, nicht etwa deshalb, weil er promoviert oder sich das Doktordiplom von einer Akademie erschlichen hatte, sondern weil er auf eine ganz sonderbare Art zu diesem Prädikat gelangt war, die ihrer Seltenheit wegen verdient mit wenigen Worten berührt zu werden. Er war ehemals preussischer Advokat oder vielmehr Rabbuliſt gewesen und bei der großen Advokatenrevolution die Friedrich der Zweite erregte, wurde auch dieses Männchen seiner Dienste, in Gnaden entlassen. Es war dreist genug, sich kurz darauf dem Könige selbst vorzustellen und um Ertheilung der Doktorwürde anzuhalten, weil er vorgab einen besondern Drang zu fühlen, auf einer preussischen Universität juristische Kollegia zu lesen. Der große Fried-

rich, der wahrscheinlich mit dem kleinen Exadvokaten, entweder Mitleid oder auch seinen Spaß hatte, schrieb auf ein unbeschnittenes Quartblättchen folgende Ordre: Nachdem der Candidatus juris N. N. vorgestellt, daß er zwar Geschicklichkeit aber kein Vermögen habe, Doktor werden zu können, als befehle hierdurch, daß man solchen auf preussischen Universitäten, für einen Doktor eben so gut ansehen soll, als wenn er wirklich promovieret hätte.

Obgleich Friedrichs Namenszug sich darunter befand, so trug doch der neue Doktor Bedenken, hiervon Gebrauch zu machen. Er gieng auffer Landes, verdiente sein Brod durch Silhouettiren und nachdem ihm diese Arbeit nicht mehr der Doktorwürde angemessen schien, so faßte er den Entschluß, im Hannöverschen zu versuchen ob nicht aurea praxis ihm zu Theil werden möchte.

Stade war der Ort, wo das Männchen als Advokat einige Zeit figurierte. Ich will seine dortige Lebensgeschichte nicht ausführlich erzählen, sondern nur soviel gedenken, daß er auch in Stade das consilium abeundi bekam, und sich hierauf nach Hamburg begab, den Zufluchtsort so vieler Ausländer, die in ihrem Vaterlande ihr Glück entweder

weder nicht machen können oder nicht wollen. Hier lebte er einige Zeit in den dürftigsten Umständen, bis er — man weiß nicht durch welchen Kanal — das Glück hatte, bei der preussischen Gesandschaft in Hamburg, Legationssekretär zu werden. Nun glaubte er, zur Fahne des Aristokratismus schwören zu müssen und gab um eine Probe seines orthodoxen politischen Glaubens abzulegen, ein Journal gegen Menschenrechte heraus, welches freilich — zur Ehre des deutschen Geschmacks sey dieses gesagt — nicht allzulange existirte. Der Herausgeber des N. M. hatte, wie ich bereits erwähnt, den unglücklichen Einfall gehabt, sich über gedachtes Männchen und sein Journal lustig zu machen, wodurch er sich einen Feind zugezogen hatte, der keine Gelegenheit verabsäumte, seinen gnädigen Gebieter die Gefahren vorzustellen, welche der deutschen Reichskonstitution drohten, wenn das Volk zum Lesen und Denken, durch dergleichen Blätter angeführet würde. Kurz, manche harte Sentenz, welche unbemerkt geblieben wäre, wurde herausgehoben, berandgosl: ser und die Folge war sehr natürlich, daß man von preussischer Seite eben nicht günstig von dem Verfasser des Merkurs urtheilte und den Hamburger Magistrat veranlaßte, den Verkauf eines so berüchtigten Blattes, durch die strengsten Verbote

zu

zu hemmen. Dem niedersächsischen Journalisten konnten dergleichen Maasregeln um so gleichgültiger seyn, da seine Blätter an den benachbarten Altona einen trefflichen Zufluchtsort hatten. Aber er war so unvorsichtig gewesen, auch ein daselbst lebendes politisches Männchen zu beleidigen, welches, so selten es auch in Harnisch zu bringen ist, doch diesesmal ergrimmte und es dahin brachte, daß dem niedersächsischen Merkur auch in Altona von Polizeiwegen das consilium abeundi ertheilt wurde. Trotz dergleichen Verfolgungen, konnte der Verfasser, was seine Person betraf, auf Sicherheit Anspruch machen, denn der damalige französische Minister in Hamburg, hatte ihn zu seinem Legationssekretär ernannt und unter dieser Firma war er für jede aristokratische Wuth gesichert. Diese Sicherheit konnte nur so lange statt finden, als gedachter Minister in Hamburg lebte, denn wie Hamburg auch dessen Abreise veranlassen und der Reichskonstitution ein Opfer bringen mußte, wurde auch der Zorn gegen ein so vielköpfiges Ungeheuer, was bald als Hamburger bald als Niedersächsischer Merkur, bald als ein neuer Proteus und endlich gar als ein Manuscript für Freunde hervortrat, aufs neue rege, und alle Kräfte wurden aufgeboten, dem Verfasser einer so famösen Schrift, nach Möglichkeit Einhalt zu thun. Hier

ereignete

ereignete sich ein Vorfall, dessen ich blos der Vollständigkeit dieser Geschichte wegen, mit wenigen gedenken muß. Ein gewisser Kandidat A — der damals in Hamburg lebte und sich mit demokratischer Schriftstellerei beschäftigte, war das Werkzeug welches sich — wahrscheinlich aus Eigennutz — gebrauchen ließ, den Verfasser des gedachten Merkurs aus Hamburg zu verdrängen. Unter der Maske von Freundschaft versicherte er, wie gefährlich es sey, noch länger an einem Orte zu verweilen, wo ein demokratischer Schriftsteller durchaus keinen Schutz mehr zu hoffen hätte. Er suchte seinen Freund in Furcht zu jagen, bestimmte Tag und Stunde die man zu dessen Arretirung beschlossen habe; weil aber dieser zu ungläubig war und dieser Versuch nicht vollkommen glücken wollte, mußten andere Kunstgriffe angewendet werden, die gewünschte Absicht zu erreichen.

Endlich schien der Niedersächsische Journalist den dringenden Vorstellungen seiner angeblichen Freunde Gehör zu geben und kaum war das Gerücht erschollen, daß er ins Holsteinische gereiset, so wurde er auch citiret, in Person vor Gericht zu erscheinen. Der Citirte schrieb nun eine Art von Vertheidigung die er dem Magistrat übergeben ließ, mit Bitte, solche in pleno verlesen zu lassen. Weil

er

er sich in solcher gleichsam selbst anklagte, um sich vertheidigen zu können, so ist zu vermuthen, er hatte blos die Absicht darinne zu beweisen, daß ein solcher Schriftsteller, weder nach Hamburger noch überhaupt nach deutschen Reichsgesetzen, strafbar seyn könne; denn im Ernst wird er doch nicht geglaubt haben, durch diesen Schritt etwas zu erzwecken, weil es ja bekannt ist, daß in gewissen Zeitpunkten auch die deutlichsten Gesetze zuweilen der Politik nachstehen müssen. Obgleich die geneigte Resolution, deren er am Schlusse dieser Schrift gedachte, eben nicht nach seinem Wunsche ausfiel, — denn man ersuchte ihn abermals ganz höflich, in Zeit von acht Tagen Hamburg zu verlassen — so hatte doch dieser Vorfall für ihn keinen nachtheiligen Erfolg, weil er zu eben dieser Zeit von dem Tode seines Vaters Nachricht erhielt, er also schleunig nach Sachsen reisen und dessen hinterlassene Güter in Besitz nehmen konnte. Mit Freuden ergriff er die Gelegenheit, seines Vaters Guth verkaufen zu können, weil er sich an den steifen Aristokratism, der in seinem Vaterlande herrschte, nicht gewöhnen konnte, und wählte dagegen ein Landguth im Holsteinischen zu seinem Wohnorte. —

Die hier abgedruckte Vertheidigungsschrift wird hoffentlich vielen seiner ehemaligen Leser interessant

essant seyn, wenigstens kann diese kurze Geschichte überhaupt denen zur Beherzigung und Belohnung dienen, die oft einen zu heißen Drang fühlen, ihrem gepreßten Herzen Luft zu machen, und aus übertriebenen Eifer, sich selbst in die größte Verlegenheit setzen.

Endlich will ich noch anmerken, daß in dieser hier abgedruckten Vertheidigungsschrift im Wesentlichen zwar nichts geändert, allein verschiedene Stellen weggelassen worden, die wahrscheinlich der Verfasser damals für wichtig angesehen hat, jetzt aber die Leser nur wenig interessiren würden.

P. P.

Von dem in meinem Hause wohnenden Doktor V . . erhalte ich so eben die Nachricht: es wäre während meiner Abwesenheit eine Citation von Seiten des Herrn Prätoris P . . an mich ergangen, bei solchem in Person zu erscheinen; und da gedachter Doktor V. sich nomine meiner eingefunden, um zu hören, ob er vielleicht über irgend

einen

einen Gegenstand die verlangte Auskunft geben könne, so habe oben benannter Herr Prätor mündlich geäussert, wie er den Auftrag erhalten, mir anzudeuten, innerhalb zweimal 24 Stunden Hamburg zu verlassen und zwar wegen meiner durch Druckschriften bekannten famösen Schreibart. Diese mir so unerwartete Nachricht veranlaßt mich, schriftlich einige Vorstellung einzureichen, indem ich fest überzeugt bin, daß Dieselben mir als einen in Ihrem Staate lebenden Ausländer, auch die Rechtswohlthat sich vertheidigen zu dürfen, eben so wohl als jeden ihrer Bürger, werden zufließen lassen; um so viel mehr, da ich vermuthe, daß Dieselben durch falsche Insinuationen meiner Gegner eingenommen und zu den bereits angeführten Decret veranlaßt worden.

Ich bitte um die Erlaubniß, dieser meiner Vorstellung eine kurze Geschichtserzählung voranschicken zu dürfen, die mit der Wahrheit sowohl, als meiner gewöhnlichen Freimüthigkeit übereinstimmen soll. Ich wurde im vorigen Jahre von verschiedenen auswärtigen Gelehrten aufgefordert, Mitarbeiter einer periodischen Schrift zu werden, die sowohl von politischen als historischen Inhalte seyn sollte. Dieß geschahe und die Schrift erhielt gegen mein Vermuthen, vorzüglichen Beifall.

Die

Die Absicht hierbei war: alles dasjenige, was auf die französische Revolution Bezug hatte, und entweder in verschiedenen Druckschriften, oder auch in öffentlichen Blättern des Auslandes hier und da zerstreut wäre, ganz oder im Auszuge zu liefern. Dieß ist auch geschehen, und wenn man diese Absicht, das Publikum von historischen Thatsachen zu unterrichten und so für künftige Geschichtschreiber Materialien zu sammlen, einen Schriftsteller zum Verbrechen anrechnen könnte, so wäre auch ich allerdings strafbar, mich als Mitarbeiter dieser periodischen Schrift, eines solchen Verbrechens theilhaftig gemacht zu haben. Doch — das Schuldlose einer solchen Handlung ist zu auffallend.

Nicht etwan in Hamburg allein, sondern in allen Buchhandlungen Deutschlands findet man Journale und andere Schriften, die nicht blos auf die französische Revolution Bezug haben, sondern in welchen auch mit der größten Freimüthigkeit über diese und Deutschlands Angelegenheiten geurtheilet wird. Diese Schriften werden öffentlich verkauft und keine Obrigkeit hat noch iemals den Verkauf untersagt, noch vielweniger Verfasser solcher Schriften gestraft, und ein Schriftsteller, der diese Schriften theils anzeigt, theils aus solchen Auszüge liefert, der wäre dieses litterarischen Geschäftes

schäftes wegen so strafbar, daß er sogar den Ort seines Aufenthaltes meiden sollte? Das kann ich nicht glauben. — Doch ehe ich weiter gehe, will ich zuförderst in Erzählung meiner Geschichte fortfahren: Bei so schuldlosen Absichten, wie ich bereits oben angeführt, konnte ich kein Bedenken tragen, Mitarbeiter einer Schrift zu seyn, die von dem verständigern Theile des Publikums geschätzt wurde, als an welchen Beifall iedem Autor gelegen seyn sollte. Eigenliebe war nie meine Schwachheit und daher habe ich mich nicht genannt, aber ich habe auch nie gegen irgend iemand geläugnet, daß ich Mitarbeiter dieser Schrift war, die mir der Absicht ihrer Verfasser nach, unter die unschuldigsten und sehr gewöhnlichen litterarischen Produkte zu gehören schien. Im November des vorigen Jahres wurde ich von dem damaligen französischen Minister in Hamburg, als Legationssekretär angestellt und in seinem Briefe, den ich in das 5te Stück des 3ten Bändchens des Merkurs mit abdrucken ließ, hat er mich namentlich als Herausgeber dieser Schrift angezeigt. Würde ich wohl eine so öffentliche Anzeige haben abdrucken lassen, wenn mir es in den Sinn gekommen wäre, daß ich meines litterarischen Unternehmens wegen, je verantwortlich werden könnte? —

Von der Zeit an war ich in Hamburg als Mitarbeiter dieser Schrift durchgängig bekannt, und obgleich deren Herausgabe mir weder mittelbar noch unmittelbar untersagt worden, so habe ich doch solche aus eigenen Antriebe nicht weiter fortgesezt und schreibe gegenwärtig gar nichts, was mir Verantwortung zuziehen könnte. Dennoch bin ich Willens, in Ermangelung einer Anklage, selbst den Ankläger vorzustellen, alles aufzusuchen, was auf irgend eine Art mein Benehmen verdächtig machen könnte und auf alle Punkte so freimüthig als der Wahrheit gemäß, zu antworten. Es sey mir erlaubt zu fragen:

1) Welches sind die Grenzen, die ein Schriftsteller bei seinen litterarischen Arbeiten zu beobachten hat?

Ich kenne keine andern Vorschriften, als die Gesetze, welche in Hamburg so wie in ieden gesitteten Staate als gültig anerkannt werden (siehe Hamb. Statuten, 4ter Theil, Art. 7.) und nach welchen, blos Pasquillanten — Menschen, die ungenannt andere an ihrer Unschuld, ihrer Ehre und guten Namen böslich verläumden — gestraft werden; aber ich kenne kein Gesetz, nach welchen ein Schriftsteller in Ansehung seiner

Schreib-

Schreibart so eingeschränkt würde, daß er nicht wagen dürfte, öffentlich, vor den Augen der Welt liegende Thatsachen aufzustellen und seine Urtheile darüber, (die doch nichts weiter als Privatmeinungen sind) dem Publiko bekannt zu machen.

Selbst in Staaten, wo jede Druckschrift der Censur unterworfen, wo Preßzwang aufs strengste exerciert wird, selbst in solchen Staaten werden zwar zu freie Räsonnements von den Censoren durchstrichen und die Bekanntmachung des Buchs oft nicht erlaubt; aber nie ist deshalb ein Schriftsteller zur Verantwortung gezogen oder wohl gar gestraft worden. Wie konnte mir also je einfallen, in einem Freistaate, wo auch der entfernteste Schein eines Zwanges der Druckfreiheit gehaßt wird, wo keine Censur statt findet — und Preßfreiheit von so vielen Bürgern und Nichtbürgern ausgeübt worden, durch Theilnahme an diesen periodischen Blatte, für strafbar gehalten zu werden?

2) Aber die Preßfreiheit darf nie gemißbraucht und ein solches Unternehmen muß bestraft werden.

Wahr, sehr wahr — aber was heißt das: Preßfreiheit mißbrauchen? Ich kenne keinen andern

dern Mißbrauch als den; wenn der Schriftsteller sich gegen die Obrigkeit oder einzelne Personen, unanständiger und boshafter Ausfälle erlaubt, wenn er durch seine Schrift ein öffentliches Aergerniß gegeben oder wohl gar Mord und Aufruhr gepredigt hat. Das alles ist im gedachten Journale nicht geschehen, vielmehr war meine Absicht, dem Staate in welchem ich lebte, nach meinen Kräften nützlich zu werden, wohl unverkennbar. Ich will nur ein hierher gehöriges Beispiel anführen: wie im 9ten Stücke des 2ten Bändchens etwas über die Spielsucht junger Leute in Hamburg gesagt wurde, erfuhr ich nur zu bald, daß verschiedene Leser sich mancherlei Kabalen erlaubt hatten, ich ließ mich aber durch nichts abschrecken, weil ich glaubte, daß dieß gerade der Fall sey, wo die Publicität Nutzen schaffen könnte und der Brief eines angesehenen Hamburger Bürgers, den ich in das 11te Stück des 2ten Bandes einrücken ließ, mußte mich nothwendig in der Meinung bestärken, daß mein Blatt in Hamburg für nützlich gehalten werde. „Sie verdienen„ sagte dieser Hamburger im Eingange seines Briefes „von iedem wahren Patrioten unterstützt zu werden„ und am Schlusse desselben forderte er mich im Namen Hamburger Patrioten auf, in dem bisherigen Tone fortzufahren, weil dieses Blatt Wahrheitsfreunden gewis sehr willkommen seyn würde.„ Da-

Damals hätte ich nie geglaubt, daß, statt der versprochenen Unterstützung jedes wahren Patrioten, Hamburg mir den Aufenthalt in seinen Mauern versagen würde; ja ich konnte diese und ähnliche Versicherungen angesehener Männer, um so sicherer für das Resultat der Gesinnungen des einsehendern Theils des Publikums halten, da ich wußte, daß aus solchem, die Leser des gedachten Journals bestanden.

Friedrich der Grosse sagt im 11ten Theile seiner hinterlassenen Werke, Seite 65. „gut und sehr „nützlich ist es, die Menschen aufzuklären; laut „wider Mißbräuche reden, das heißt wahrhaft dem „Vaterlande dienen.„ Ich will mich nicht in philosophische Untersuchungen über Preßfreiheit und ihre Grenzen einlassen, weil es hier der Ort nicht ist, auch nicht den vielfachen Nutzen der Publicität beweisen, weil es mir nicht zukommt, meine und anderer Schriftsteller Meinungen über das heiligste aller Menschenrechte, die Denkfreiheit hier als Beweise geltend machen zu wollen; aber ich kann mir unmöglich auch vorstellen, daß man im Stande sey, in den reinen Absichten eines Schriftstellers, Aufklärung zu befördern, etwas strafbares zu finden und am wenigsten in einem Freistaate, wo bisher weder Censur noch Preß-

zwang

zwang statt gefunden hat. Ich gehe weiter, und zwar zu der Schrift selbst, die wie man sagt die Veranlassung gewesen, mir den fernern Aufenthalt in Hamburg zu versagen.

4) Das Journal enthält verschiedene Gedichte, deren Inhalt höchst anstössig ist.

Ich will nicht erwähnen, daß Dichter sich von jeher mehrere Freiheiten als andere Schriftsteller erlaubt haben; nicht einmal gedenken, daß man der glühenden Einbildungskraft eines Dichters Ausdrücke erlaubt, die man einen prosaischen Schriftsteller für Beleidigung ausdeuten würde, sondern ich will vielmehr alle in den verschiedenen Bänden dieses Merkurs zerstreute Gedichte, der strengsten Kritik unterwerfen, und dann — was enthalten solche? — Lob der Freiheit, Aufmunterung zur Freiheit. — Ist es strafbar geworden, das köstliche Geschenk der Menschenfreiheit zu besingen? unmöglich! — Kriegslieder, worin die eine Parthei über den siegreichen Fortgang ihrer Waffen mit Begeisterung spricht; — seit wenn wäre denn dieses zum Verbrechen geworden? — Vater Gleim sang ehemals seine Kriegslieder als preussischer Dichter und unterließ gewiß nicht, alle Gegenstände zu benutzen,

um die Verdienste der Helden die er besang, zu erheben, aber keinen der feindlichen Mächte ist es je eingefallen, ihn als Dichter strafbar zu finden. Ueberdieß so sind diese Kriegslieder, meist nur Uebersetzungen oder Parodien nach französischen Liedern und beinahe scheint mir jedes Wort zur Entschuldigung solcher Gedichte überflüssig zu seyn, da unsere Musenallmanache und so viele Journale, eine Menge deutscher Originalgedichte von gleichen Inhalte aufnehmen, so wie noch niemand den Dichter Voß für strafbar gehalten hat, der seine treffliche Hymne der Freiheit, in das Februarstück des Schleßwigschen Journals mit einrücken lassen, obgleich dieses Originalgedicht, was den auffallenden Inhalt betrifft, mit keinem deutsch-französischen Kriegsliede des Niedersächsischen Merkurs, in Vergleich zu stellen ist.

5) Aber die prosaischen Aufsätze in diesem Journale, sind vielleicht noch anstössiger, als die Gedichte?

Auch das wollen wir untersuchen. Diese Aufsätze enthielten a) Artikel aus auswärtigen deutschen, französischen und englischen Zeitungen, namentlich der Mainzer Zeitung, des Moniteurs und der Morning Chronicle. Aus fremden öffentlichen Blättern, Artikel abzuschreiben und in einer

perio-

periodischen Schrift wieder abdrucken zu lassen, halte ich für erlaubt. b) Die Aufsätze gedachten Journals, enthielten auch Auszüge aus Schriften, die auf die französische Revolution, oder auch auf die Unternehmungen der Deutschen, Bezug hatten, und auch hier habe ich mir eben so wenig, als bei den Uebersetzungen aus dem Moniteur einbilden können, daß solches unerlaubt wäre, weil der Sünde des Ausziehens und Uebersetzens, sich alle Zeitungsschreiber theilhaftig machen. Es sind aber besonders drei Bücher in sehr freimüthigen Tone geschrieben, davon ich meinen Lesern Auszüge geliefert habe. Das erste war: Patriotische Gedanken eines Dänen über stehende Heere ꝛc. eine Schrift die in allen Buchhandlungen zu haben war. Die andere von etwas bedenklichern Inhalte war: Zuruf an die Völker Europens ꝛc. Von dieser Schrift fand ich in der Hamburger Zeitung eine Anzeige und zwar wurde sie deutschen Lesern sehr angepriesen, daher ich auch hiervon Auszüge zu liefern, für keine verbotene Handlung ansehen konnte. Das letzte hierher gehörige Buch, davon in mehrern Stücken des Journals sich Auszüge befinden, war betitelt: D. Martin Luthers deutsche gesunde Vernunft. ꝛc. In dieser Schrift hatte der Verfasser, noch lebende Minister deutscher Höfe mit

Namen genannt und diese Stellen habe ich mit Stillschweigen übergangen, daher ich auch bei solcher Behutsamkeit eher Lob als Tadel zu verdienen glaubte. Ausser diesen Auszügen befinden sich im gedachten Journale, eigene Aufsätze von mir und andern Verfassern, die aber weil sie durchaus keine Persönlichkeiten, sondern allgemeine theils philosophische, theils politische Räsonnements enthalten, keiner Entschuldigung bedürfen.

Was die Reden betrift, die in dem Mainzer Club gehalten worden und die ich ebenfalls in meinem Journale mit abdrucken lassen, so habe ich auch bei dieser Gelegenheit mit gröster Behutsamkeit verfahren und viele zu auffallende Stellen, ganz weggelassen, wie ieder bemerken kann, der meine Abdrücke mit den Originalen vergleichen will.

6) Fast alle Aufsätze dieses Journals, sind zum Vortheil der Franzosen und ihrer gegenwärtigen Grundsätze geschrieben; es kann daher ein so einseitiges Benehmen nicht geduldet werden.

Wenn in diesem Journale nur einseitig gewisse Grundsätze aufgestellt worden, so war es nicht meine

meine Schuld, denn wie oft habe ich nicht die strengste litterarische Neutralität versprochen, wie oft habe ich dringend gebeten, mir Aufsätze aller Art zuzuschicken; aber konnte ich dafür, wenn der eine Theil zu nachläßig war, unterdessen der andere Theil mit Einsendungen mich überhäufte? Aber auch zugegeben, das Journal sey partheiisch gewesen, so würden, wenn partheiische Zeitungsschreiber und Journalisten, deshalb den Ort ihres Aufenthaltes meiden sollten, alle Land- und Poststrassen mit Flüchtlingen dieser Art angefüllt werden. Ueberdieß, so wäre der Vorwurf, zu demokratisch geschrieben zu haben, der leichteste, den ich begegnen könnte. War ich nicht Einwohner einer Republik? Genoß ich nicht Schutz eines Freistaats, in welchem nach meinen Begriffen, selbst nach der deutschen Reichsverfassung, Obrigkeit und Bürger, Demokraten seyn müssen? Ich hätte geglaubt, die Gastfreundschaft zu beleidigen, wenn ich andere Grundsätze geäussert — und es ist mir unmöglich zu glauben, daß einer wegen demokratischer Grundsätze aus einer Republik könne vertrieben werden, eben so wenig als ein königlicher Unterthan der beweisen würde, daß die monarchische der republikanischen Regierungsform vorzuziehen, die Landesverweisung von der königlichen Regierung zu besorgen hätte.

7) Vielleicht lagen bei Herausgabe dieses Journals, böse höchst gefährliche Absichten zum Grunde.

Keine gerechte Obrigkeit wird Strafdekrete ausfertigen, die nur auf Vermuthungen sich gründen sollten, denn darinne sind ia bisher ältere sowohl als neuere Rechtslehrer einig gewesen, daß keine andere Absicht bei iemanden vermuthet werden darf, als seine Handlungen zu erkennen geben (siehe Ludovici de praesumt. bonitat:) Nun aber bin ich überzeugt, daß durch meine Handlungen kein Verdacht begründet werden kann, als ob ich vielleicht mißvergnügt mit Hamburgs Verfassung gewesen wäre.

In meinen Briefen über London sagte ich unter andern S. 229, „Hamburg, dessen re„publikanische Freiheit mit keiner andern in Ver„gleich zu stellen, hat so viele Vorzüge, daß es „London weit übertrifft. Fremde insonderheit ge„niessen in Hamburg so viele Freiheiten, daß es „ihnen wohl zu verzeihen ist, wenn sie die engli„sche Freiheit für Schimäre erklären.„ Eine solche Parallele, da die englische Freiheit der Hamburger nachgesetzt wird, zieht gewiß kein Schriftsteller, der wenige Monate darauf den Plan entwirft,

wirft, die Ruhe eines Staats stöhren zu wollen, dessen Constitution er ieder andern vorziehet.

8) Wenn auch dieses nicht die Absicht des Herausgebers gewesen, so hätte es durch ein dergleichen Journal doch leicht bewirkt werden können.

Nie ist ein Mensch wegen das, was sich ereignen könnte, bestraft worden und es ist ungegründet, daß die Schrift so beschaffen seyn sollte, daß irgend eine, Hamburgs Ruhe stöhrende Gefahr, dadurch zu besorgen gewesen. Hamburgs Obrigkeit hat auch bei so vielen Gelegenheiten gezeigt, daß sie das lesende Publikum nicht für so unmündig oder so krank halte, daß man so ängstlich für seine Geistesdiät sorgen müsse. Ich könnte mehr als ein Beispiel anführen, wo man erlaubt hat, sich über Gegenstände des Staats, über bürgerliche Verhältnisse gegen die Obrigkeit, in öffentlichen Druckschriften zu unterhalten, wahrscheinlich weil man wußte, daß Wahrheit nie Ursache habe eine freie Untersuchung zu scheuen und daß solche vielmehr dadurch gewinnt; aber in allen Bänden meines mit Unrecht verschrienen Journals, ist auch nicht eine Stelle anzutreffen, die darauf abziele, Mißvergnügen zwischen Bürger und Obrigkeit zu

erregen,

erregen, vielmehr findet man in allen diesen Bänden, das Gegentheil und in vielen Stellen ist den Bürgern, Gehorsam gegen die Gesetze anempfohlen worden (siehe 2tes Bändchen Seite 86.).

9) Wenn auch gleich im gedachten Journale, gegen die Hamburger Verfassung nichts Anstößiges enthalten ist, so sind vielleicht vornehme Personen, oder sonst auswärtige Männer von Bedeutung, in dieser Schrift iniuriret worden?

Auch das nicht und ich werde im Gegentheil zeigen, wie weit entfernt meine Schreibart von iniuriösen Ausdrücken gewesen sey. Zuerst muß ich bemerken, daß es bei einer Iniurie auf den Stand der Person, sowohl des Iniurianten als auch desienigen, der beleidiget worden, nicht ankomme. Das war schon die Meinung der ältern Rechtslehrer (§. 5. Inst. de Injur. und l. 32. de Reg. Iur.) und dieser Grundsatz wird auch heut zu Tage als erwiesen angenommen und nach solchen bei Iniurienklagen verfahren; (siehe D. Quistorps Grundsätze des deutschen peinlichen Rechts 6ter Abschn. §. 312.) folglich ist das, was vielleicht von vornehmen Personen

gesagt

gesagt worden, nicht mehr strafbar als ieder iniuriöse Ausdruck, er betreffe wen er auch wolle. Daß aber überhaupt einen Journalisten der Name Iniuriant nicht zukomme, will ich sogleich beweisen. Die Gesetze sagen ausdrücklich, daß zu einer Iniurie der böse Vorsatz, oder animus injuriandi gehöre (ad injuriam verus dolus et animus injuriandi requiritur l. 3. §. 2 — 4. l. 44. de injur.). Dieser Vorsatz wird nie vermuthet (dolus nunquam praesumitur, sed perspicuis indiciis est probandus l. 6. C. de dol. mal. l. 18. §. 1. de probat.) vielmehr ist in zweifelhaften Fällen die Vermuthung anzunehmen, daß der angebliche Iniuriant, die Absicht den andern zu beleidigen, nicht gehabt habe.)

(Siehe D. Quistorps Grundsz. des peinlichen Rechts 6ten Abschn. §. 306.) Wenn dieses selbst nach Angabe des berühmten Criminalisten Quistorps, in peinlichen Fällen statt findet, wie könnte man annehmen, daß ein Schriftsteller der nichts thut, als historische Facta zu sammlen, um solche seinen Lesern mitzutheilen, übrigens vorsichtig in der Wahl seiner Ausdrücke, so wie in seinen ganzen Benehmen ist, wie könnte man bei einem solchen Schriftsteller, animum injuriandi vermuthen wollen? —

Selbst dann, wenn an und für sich beleidigende Dinge scherzweise vorgebracht werden, wird der animus injuriandi nie vermuthet, (l. 15. §. 38. de injur. l. 5. §. 3. ad Leg. Aquil.) folglich, wenn auch wirklich durch irgend einen witzigen Einfall, in einem Scherz- oder Sinngedichtchen, oder durch sonst einen satirischen Aufsatz, sich iemand beleidiget glaubte, könnte doch dadurch, nach den klaren Worten unserer Gesetze, keine Klage gegen einen Autor begründet werden, wie solches ebenfalls D. Quistorp §. 310. sehr weitläuftig bewiesen hat. Wollte man

Iotens behaupten: Man dürfe dasienige nicht wiederhohlen, was andere gesagt oder geschrieben haben, wenn solches beleidigende Ausdrücke enthalte,

so glaube ich wohl mit Recht antworten zu können, daß man in diesem Falle, den Geschichtschreibern das Schreiben verbieten und die meisten der Herren Zeitungsschreiber verlagen müsse; denn was kann, um nur ein Beispiel anzuführen, was kann ich mir beleidigenderes für Fürsten und Feldherrn denken, als was Dümourier in seinem Manifeste an die Belgier, von dem Erbstatthalter und seiner Gemahlin, von dem preussischen Hause und

Braun-

Braunschweigs Herzoge gesagt hat? Welche ernie-drigende Ausdrücke bediente er sich nicht bei dieser Gelegenheit, und doch haben solches die deutschen Zeitungsschreiber, ohne weder in einer Vor- noch Nachrede ihr Mißfallen zu erkennen zu geben, wörtlich abdrucken lassen, und gleichwohl hat keiner dieser Fürsten solches den Zeitungsschreibern als Injurie angerechnet. So gewis ich also überzeugt bin, daß selbst von dieser Seite es nicht möglich sey, mir irgend etwas zur Last zu legen, so berufe ich mich auch nochmals auf das Beispiel anderer Schriftsteller, die vor mir und mit mir zugleich, über eben dergleichen politische Gegenstände, freimüthig genug, ihre Meinung geäussert haben. Ich kann nicht strafbar seyn, weil ich dasienige was andere Schriftsteller sagten, blos wiederholte und um so weniger, da ich oft die möglichste Behutsamkeit angewendet, die keiner meiner Vorgänger beobachtet hat. Der Vorsatz beleidigen zu wollen, wird nicht einmal angenommen, wenn einer den Beispielen seiner Vorgänger gefolgt ist. Unsere Rechtslehrer sagen ausdrücklich: dolus non est praesumendus, si quis exemplum anteceſſoris ſecutus (vide Bertoch Promtuar. jur. pract. Tit. dolus §. 13.) und ich sollte, wenn ich nicht einmal deren Beispielen folge, sondern durch Umschreibung und Weglassung auffal-

auffallender Stellen, den äusserſten Grad der Delicateſſe beobachte, ich ſollte alleine derienige Schriftſteller ſeyn, auf welchen deutſche Rechte und Freiheiten nicht anwendbar wären? Kurz, ich mag meine Schreibart betrachten, von welcher Seite ich will, ſo finde ich nichts, wodurch ich als Herausgeber der oft gedachten periodiſchen Schrift, ſtrafbar ſeyn könnte, beſonders da ich nichts gethan, als daß ich den Fußtapfen ſo vieler andern Schriftſteller gefolgt bin, die über hiſtoriſche oder politiſche Gegenſtände ihres Zeitalters geſchrieben haben. Wie ſind z. B. die Briefe eines Reiſenden beſchaffen, die im vorigen Jahre zu Berlin unter Cenſur herausgekommen ſind? Schon das Titelblatt, auf welchen die rothe Jakobinermütze gezeichnet ſtehet, mußte auffallend ſeyn, aber iſt nicht auch der Inhalt ſo freimüthig als möglich? Von welchen Inhalte war das Braunſchweigiſche Journal und was für Aufſätze befunden ſich, in den Schlözeriſchen Heften der Staatsanzeigen? Aufſätze, die ich zu benutzen nicht gewagt habe, weil es nie meine Abſicht war, Perſonen zu beleidigen, ſondern mein Publikum nur von Thatſachen zu unterrichten.

Ich will nicht mehrere ſolcher Schriften hier anführen, denn man könnte mir den Einwurf machen,

chen, daß alle diese Schriftsteller eben so strafbar als ich wären, und daß man bei Verbrechen kein Recht habe, sich statt der Entschuldigung auf andere Beispiele zu berufen; aber Eines Schriftstellers muß ich noch gedenken, nicht sowohl weil ich dessen Schrift sehr oft und wörtlich benutzt habe, sondern auch, weil ich durch dieses meines großen Vorgängers Beispiel ermuntert, mir einbildete ein Recht zu haben, eben so freimüthig als Er, über politische Gegenstände urtheilen zu dürfen. Dieser Schriftsteller war Kaiser Joseph II, der in seinem politischen Testamente, die freimüthigsten Untersuchungen über Regierungssachen angestellt hat. Auch er meinte, (und dadurch gab er mir zu meinem Journale die nächste Veranlassung,) die Aufklärung sey für den Unterthan eben so nothwendig als für den Souverain, (la raison est egalement utile aux souverains et aux sujets Test. Pol. T. 1. S. 227.) und man müsse sich bemühen, die Menschen zu unterrichten und aufzuklären, und insbesondere sie für Freiheit empfänglich zu machen (il faut instruire formes eclaires les hommes et surtout les rendre libres etc. T. 1. S. 204.) Kaiser Joseph rühmt in so vielen Stellen seiner Schrift, die Publicität und sieht solche für das Mittel an, Volksglück zu begründen (pour devenir plus heureux, les peuples

peuples ont besoin d'instructions et les lumiè-res etc.). Wenn mir also auch iemals ein Bedenken aufgestoßen, ob man durch Volksaufklärung nicht vielleicht den Gesetzen des deutschen Reichs, oder dessen Grundverfassung entgegen handeln könnte, so würde gedachte Schrift iede Bedenklichkeit verscheucht haben, denn das Oberhaupt des deutschen Reichs, mußte doch wohl genau wissen, was diesem Reiche zu seinem Frieden diente, und wie hätte er Schriftstellern dasienige zur Pflicht machen können, was gegen die Gesetze der deutschen Reichsverfassung gewesen wäre? Dieses politische Testament Joseph II. kam nach seinem Tode, nicht nur unter seinem Namen heraus, sondern wurde auch unter Kaiser Leopolds Augen mit Censur in Wien gedruckt und in Europas vornehmsten Buchläden öffentlich feil geboten. So wären also die glorreichen Ahnherrn unsers ietzt lebenden Oberhauptes, Verfasser und Herausgeber einer Schrift gewesen, die zu benutzen verboten seyn sollte und ein Schriftsteller der ihren Grundsätzen folgte, wäre für strafbar zu halten? Das kann ich nicht glauben und am wenigsten wenn man in einem Staate lebt, der das Glück hat, unter dem Schutze des Thronerben dieser verewigten Verfasser zu stehen.

Zu welchem Endzwecke, konnte Kaiser Joseph dieses Werk geschrieben und Kaiser Leopold dessen Druck und Verkauf erlaubt haben, wenn wir Deutschen uns nicht zugleich des Rechts erfreuen sollten, unsere Mitbürger mit dem Inhalte bekannt zu machen? Aber ich habe selbst in dieser kaiserlichen Schrift, Stellen angetroffen die ich in meinem Journale zu parodiren mir nicht einmal erlaubt habe, dahin rechne ich die, wo von Fürsten gesagt wird, daß sie von ieher geschäftig gewesen wären, das Licht der Aufklärung zu ersticken (les hommes puissans, toujours empressés à étouffer la lumiere dés le premier moment qu'elle ose paraitre P. 19.). Meine Gegner könnten vielleicht sagen: wir haben nichts gegen die Kraftsprache solcher hohen Verfasser einzuwenden, aber desto mehr gegen einen niedersächsischen Journalisten, der als Deutscher nichts gethan hat, als uns mit französischen Thorheiten bekannt zu machen. Auch das zugegeben, wiewohl es nicht ist, zugegeben daß ich nichts weiter gethan als französische Thorheiten zu sammlen, so könnte ich dennoch nicht deshalb getadelt werden, selbst nicht nach dem Ausspruche des Verfassers, der den Aufruf an die Deutschen zu Geldbeiträgen bei ietzigen Kriegsbedürfnissen, in die Zeitungen einrücken lassen. „Dem beobachtenden Scharfsinn

„des

„des ernsten Deutschen, sagt dieser Verfasser, sey „es vorbehalten, aus fremder Thorheit, Lehren „der Weisheit zu sammlen.„ Wie kann der Deutsche wohl sammlen, wenn seine Landsleute ihm mit diesen sogenannten Thorheiten nicht bekannt machen dürfen? Ueberhaupt glaube ich bereits in diesen Bogen so viel erwiesen zu haben, daß ich als Journalist nicht gegen die deutschen Reichsgesetze gehandelt habe, und befremden mich daher um so viel mehr, die strengen Maasregeln die man ergriffen, um mich von Hamburg zu entfernen, weil wenn ich den 2ten Artikel des Anhanges der Hamburger Statuten nachschlage, ich ausdrücklich finde, „daß man keinen Einwohner dieser Stadt, „ohne Erkenntnisse des Rechten soll vertreiben, „oder verweisen.„ So lauten die klaren Worte der Hamburger Verordnungen, daher ich auch hoffe man werde jenes Dekret, wieder aufheben und mir ferner verstatten, mich des Schutzes, den jeder ruhige Einwohner hier genießt, auch fernerhin erfreuen zu dürfen. Ich erwarte hierauf Dero geneigte Resolution und habe die Ehre mit vollkommener Hochachtung zu seyn ꝛc.

(Eingesandt.)

Klage

Klagen über deutsche Justiz.

Laßt mich ein lautes Wort hier sagen!
Ein Wort, in unsern hellen Tagen
Schon oft gesagt, und oft verhört;
Und doch des Merkens drauf so werth!
O möcht es endlich Früchte tragen!
Nimms auf, iedweder Erdensohn
Und trag es vor der Fürsten Thron,
Dies Wörtchen im Posaunenton:
Hier ist mein Kopf, Ihr Deutschlands Fürsten!
Ich gebe iedem deutschen Staat
Ein bessres Recht als er ietzt hat! —
Laßt euch nach meinem Blute dürsten
Wenn euch mein Mund gelogen hat.
Das mag, das soll verwegen scheinen
Geprahlt, kurz was ihr wollt! Es heißt
Doch nichts als was ein Mann von Geist
Mit Fug und Recht von sich verheißt.
Heißt nichts für den, der oft mit Weinen,
Justiz! dein elend Lumpenkleid
In seiner Armuth sah, und Zeit
Und Macht sie besser zu bekleiden
Und ieden Lappen abzuschneiden
Den Thorheit ihr hat aufgehängt,
Von einem weisen Fürst empfängt.

Doch weise und ein Fürst zu seyn
Das stimmt wohl selten überein;
Wie man durch Beispiel oft erfährt
Und leider die Erfahrung lehrt.
Denn wer begreifts! daß auch nicht einer
Das that, was man in fremden Ländern that
Daß von Euch Deutschlands Staaten keiner
Ein gut vernünftiges Gesetzbuch hat.
Daß alle, um der Bürger Pflichten
Und ihren deutschen Zank zu richten
Sich bald beim Herrn Justinian
Und bei dem Esel Tribonian
Sogar bei Päbsten Raths erholen
Wenn uns ein deutscher Dieb bestohlen! —
Ists möglich, daß Gerechtigkeit
Da wohne, wo mit vollen Händen
Schikane ihre Dornen streut;
Weil der Gesetze Wust und Streit
Ihr hundertfach Gestalten leiht,
Die ach! oft selbst den Weisen blenden?
Ists möglich, daß wo Bürger Guth
Auf fremden Wörterkram beruht —
Daß da dieß Guth vor Trug und List
Wies kann und soll, gesichert ist?
Ists möglich, daß wo Advokaten
Das Fett abschöpfen von dem Braten,
Da wo es was zu schmausen giebt —

Daß man Gerechtigkeit da liebt?
Und daß, um einen deutschen Streit zu schlichten
Die Richter sich nach römschen Schriften richten?
Ja wahrlich mit ein wenig Witz
Kann man der heiligen Justiz
Nicht etwan nur ein Schnippchen schlagen,
Ach nein — sie gar mit Fäusten schlagen.
Kurz die Justiz ist eine Nas' vom Wachse
Man kann sie nach Belieben drehn,
Sogar ein Dieb den Strang entgehn
Bezahlt er nur die richtge Sporteltaxe.
Und das nennt ihr Gerechtigkeit
Wenn die Justiz ihr Lumpenkleid
Mit alten Lappen aufgeschmückt,
Von Advokaten ausgeflickt
Sich umhängt — um dann zu entscheiden
Was ietzt zu thun und zu vermeiden?
Ja, was das schrecklichste von alle den Gebrechen
Ihr Richter müßt, um Todesurtheil auszusprechen
Euch bei der Carolina (*) Raths erholen
Und morden, weil es Kaiser Karl befohlen,

(*) So wird die bekannte Hochnothpeinliche Halsgerichtsordnung genannt, die Kaiser Karl den Fünften zum Verfasser hat und nach welcher noch immer heut zu Tage, die Uebelthäter in Deutschland gerichtet werden.

So mit der Menschen Leben schalten
Das nennt ihr Halsgerichte halten!
Ist das nicht thöricht, ists nicht blinde Grausamkeit zu nennen?
Und doch soll man in Euch der Gottheit Ebenbild erkennen?
O glaubt mir Fürsten! solche tolle Streiche
Begeht man nur in unserm deutschen Reiche!

Ueber die Polizei in Frankreich.

Die Diebstähle und Mordthate, welche sich seit einiger Zeit im ganzen Umfange der fränkischen Republik so sehr häufen, daß man bei dem gesetzgebenden Korps und dem Direktorium die lautesten Klagen dagegen erhebt, gaben zur Vergleichung der alten und neuen Polizei in Frankreich Anlaß, in welcher der Partheigeist sich mehr oder weniger zeigte. Wie war Frankreichs Polizei vor der Revolution beschaffen? Wie verhält sich die neue Polizei oder die nach der Revolution, gegen die alte? Laßt uns diese beiden Fragen mit Hintansetzung alles Sektengeistes beantworten. Unpartheiische Wahrheitsliebe soll uns bei dieser Untersuchung, wie bei ieder andern, leiten.

Polizei

Polizei in Frankreich vor der Revolution. Die ehemalige Polizei in Frankreich war äusserst strenge und thätig. Ihrem scharfen Blicke entgieng im ganzen Gebiete des Königreiches, nicht das geringste, worauf sie aufmerksam seyn wollte. Sie hatte eine Menge Diener in ihrem Solde, welche sie von allem unterrichteten und ihre Befehle mit Blitzschnelle vollzogen. Alle Mittel stunden ihr zu Gebote, um ihre Zwecke zu erreichen. Sie konnte Jeden anhalten, in Verhaft nehmen und zum Gefängnisse verdammen. Es war genug, daß ein Mann oder eine Frau einem Großen nicht gefiel, um sie von der Gesellschaft Jahre lang entfernt zu halten. So diente sie nicht nur dem Eigensinne der Minister sondern der Willkühr und dem Eigendünkel aller ihrer Untergeordneten. Sie lies die kleinen Diebe aufknüpfen, und die großen begünstigte sie auf iede Art. Ein Diebstahl von fünf Sous ward mit dem Tode gestraft und die Reichen durften ungestraft den Armen aussaugen. Man lese die tausend Geschichten der unglücklichen Opfer, welche in den Bastillen seufzten, und staune über die Greuel, welche die grausamste unter allen Thierracen, die Menschenracе, sich erlaubt. Wer diese Polizei als ein Muster einer menschlichen, auf alle Zeiten und Umstände passenden, Polizei ansehen kann, gehe

nach

nach Algier oder Konstantinopel; er ist unwürdig in einem Freistaate zu leben. Diese so hoch gerühmte Polizei von Sartine hat ihre Unzulänglichkeit gleich in den ersten Tagen der Revolution bewiesen, mit dem Zauber von willkührlicher Macht, fiel auch all ihr Ansehen und sie war nicht mehr im Stande, den Verbrechen gewöhnlicher Art, Einhalt zu thun.

Frankreichs Polizei nach der Revolution. Hier muß man vorzüglich drei Epochen unterscheiden. Erste Epoche: Die Polizei ward gleich nach dem Sturze der willkührlichen Gewalt mit gutem Erfolge ausgeübt. Die Municipalitäten mußten auf die Verbrechen und die Verbrecher, ein sorgfältiges Auge richten. Der erste Eifer für die Revolution und der heilige Enthusiasmus für Freiheit erleichterte ihnen dies Amt, theils weil es dann weniger Verbrecher gab, theils weil jeder frei gewordene Bürger sich einen Theil dieser Sorge zueignete, und sich berechtigt hielt, auf die Erhaltung guter Sitten zu wachen. Aber leider dauerten diese goldenen Zeiten nicht lange, der Enthusiasmus lies nach, und Ruhm und Raubbegierde suchten die Früchte der Revolution an sich zu reissen. So sieht man nach gewonnener Schlacht die Raubvögel auf das blutwiesende Feld eilen und gierig sich an den Erschlagenen weiden. Die klei-

nen

nen Municipalitäten konnten sich nicht in ihre neuen Würden schicken, suchten sich in ihren Plätzen zu verewigen, und sich ein Ansehn anzumaassen, das ihnen nicht zukam und sonderbar mit den Grundsätzen contrastirte, welche die Revolution erzeugten. Es entstand Volksdespotism, der bald unerträglich ward. Die Stifter der Revolution sahen ein, daß die Dinge eine andere Wendung genommen hatten, als sie vermutheten. Sie wollten einlenken; sie widersezten sich mit aller Kraft den neuen Despoten; aber sie erlagen unter ihren menschenfreundlichen Bemühungen, und ihre Trümmer mußten den Volksfeinden zu Trophäen dienen.

Zweite Epoche: Den 44 tausend Municipalitäten wurden nun noch 25 tausend Revolutionsausschüsse hinzugethan, welche mit bleiernem Zepter über die ganze Republik herrschten. Sie duldeten keine Räuber und Mörder, weil sie sich allein das ausschliessende Recht zueigneten, zu rauben und an die Blutgerüste zu führen. Unter dieser Polizei wurden überall Bastillen errichtet, das Blut flos in Strömen, und Verwüstung und Noth war in ganz Frankreich. O laßt uns einen Schleier ziehen über diese Schreckenszeit; die Neros und Kaligulas hatten die Grausamkeit nicht weiter getrieben,

trieben, als diese Revolutionsungeheuer. Freiheit war in ihrem Munde und der schändlichste beispiellose Despotismus in ihren Handlungen. Der 9te Thermidor bereitete dieser schändlichen Polizei den Untergang. Der Wunsch nach einer bessern Konstitution ward allgemein, und diese mußte nothwendig eine bessere Polizeiverwaltung nach sich ziehen.

Dritte Epoche. Diese ist nun auf eine bestimmte Anzahl von populären Gewalten eingeschränkt, welche nur nach bestimmten bürgerlichen oder gerichtlichen Gesetzen verfahren können. In großen Städten werden dieselben durch diejenigen Mittel unterstützt, welche in der alten Verfassung, der Polizei zu Gebote stunden. Um den Maasregeln, zur Erhaltung einer guten Ordnung in solch einem weitläuftigen Staate, wie Frankreich ist, mehr Einheit und Wirksamkeit zu geben, hat man seit mehrern Monaten einen eigenen Minister für die Polizei angestellt. Die Register desselben beweisen, daß seine Agenten einer Menge von Diebstählen zuvorkommen, daß sie den Verbrechern unaufhörlich auf dem Fuße sind, und täglich mehrere derselben in Verhaft nehmen. Man kann rechnen, daß täglich zehn bis zwölf Verhaftnehmungen geschehen; die Anzahl der Diebstähle, welche täglich begangen

begangen werden, ist nicht größer. Die Wachen und Patrouillen in Paris sind verdoppelt. Die Fremden, welche sich in meublirten Häusern einlogiren, und deren Anzahl täglich sich ungefähr auf 150 belaufen kann, werden streng untersucht. Täglich werden zwei bis drei falsche Spieler gefangengenommen. Man verliehrt auch die sogenannten Freudenmädchen nicht aus dem Auge. Die Wohnungen derselben dienen oft Verbrechern zur Unterkunft, und müssen also schon aus diesem Grunde streng beobachtet werden *).

B.

*) So sagt Cochon, der die Unverschämtheit hat, alle Räubereien und Mordthaten geradezu zu läugnen, die in Paris vorfallen Die Wahrheit ist, daß die jetzige Polizei ein elendes schändliches Wesen ist. Monsieur Cochon hat neuerdings eine Lektion vom Direktorium bekommen, und es scheint, daß er iezt Miene macht, sich zu bessern. Aber es fehlt ihm an Kopf, an Fonds und an Patriotism.

Anm. d. Red.

Ueber den Einfluß der französischen Revolution, auf den Nachahmungsgeist anderer Völker.

Große Begebenheiten müssen auch große Folgen haben, so wie sie aus großen, sehr zusammengesezten Kräften unmittelbar entstanden sind.

Große Begebenheiten sind diejenigen, welche von vielen oder doch sehr stark gespannten Kräften erzeugt werden, und darum ihre Folgen in einem weiten Wirkungskreise ausdehnen.

Es ist ein Gesetz, welches nicht allein in der physischen, sondern auch in der moralischen Welt statt hat, daß in demselben Ganzen oder in demselben Systeme verbundener Substanzen kein Theil eine Veränderung leide, ohne daß sich dieselbe allen andern Theilen mittheile. Nur findet sich dieser Unterschied zwischen der physischen und moralischen Welt, d. i. zwischen freien und nicht freien Substanzen, daß in den erstern nur die Eindrücke und Vorstellungen, nicht aber die dadurch möglich gewordenen Handlungen, nach dem Naturgesetze des nothwendigen Zusammenhanges erfolgen. Die Handlungen freier Wesen, welche moralischen Gesetzen unterworfen sind, können eben darum, weil

sie

sie nicht aus gegebenen Vorstellungen und Eindrücken nothwendig erfolgen, nicht mit Gewißheit zum voraus bestimmt werden; aber die Eindrücke, welche den Grund der Möglichkeit von Handlungen enthalten, erfolgen immer nach den Gesetzen der Stärke der einwirkenden Kräfte, und nach der Empfindsamkeit des Subiektes.

Revolutionen großer Reiche sind im physischen Sinne große Begebenheiten, weil sie einen großen Aufwand von Kosten erfordern und sich auf eine große Menschenmasse erstrecken; sie sind es im moralischen Sinne, sobald man moralische Größe an den Urhebern und Theilnehmern derselben, oder Tauglichkeit zur Erzeugung moralischer Ideen und zur Erreichung moralischer Zwecke dabei wahrnimmt.

Jeder Mensch hat ein Interesse an großen Begebenheiten, sie mögen sich in der physischen oder moralischen Welt ereignen. Sie reizen seine Neugierde, spannen seine Kraft zur Erforschung der Ursachen und Wirkungen, und erregen sein Staunen, seine Bewunderung, und, wie ferne sie mit seinen Kräften und Bedürfnissen in gehörigem Verhältnisse stehen, seinen Trieb zur Nachahmung.

Die

Die französische Revolution hat so vielerlei Seiten und kann so vielerlei Folgen haben, als mancherlei die Veränderungen waren, welche sie in der Regierungsform, in den Sitten und in Vorurtheilen ieder Art bei einer großen Nation, welche in allen Welttheilen Bürger und Besitzungen zählt, hervorgebracht hat. Ich will hier nur von den Folgen sprechen, welche sie in Hinsicht auf den Nachahmungsgeist anderer Völker haben kann.

Es ist nehmlich hier die Frage: wird die französische Revolution andere Völker von Europa zu ähnlichen Revolutionen stimmen?

Man wird sagen, sie habe dies schon gethan; sie habe schon am Rheine, in Belgien, in Holland und Italien Revolutionen erzeugt, und die Völker, welche sich den Beistand der Franken versprechen konnten, veranlasset, sich von dem Joche ihrer Despoten los zu machen, und sich freie Verfassungen zu geben; Man könne hieraus den Schluß ziehen, daß sich alle Völker in Freiheit setzen werden, sobald sie sich im Stand fühlen, dieselbe zu behaupten.

Dieser Schluß ist aber bei weitem nicht bündig. Wir müssen die Völker betrachten, wie sie

unab-

unabhängig von dem Einflusse der Franken wirken würden, wenn wir ermessen wollen, wie fern sie blos durch das Beispiel der Franken und durch Nachahmungsgeist verleitet werden können, sich frei zu machen. Die angeführten Beispiele von Belgien, Italien, Holland und den Rheinlanden, können nicht zum Beweise dienen, daß diese Nationen von selbst zu Revolutionen geneigt waren, da sie als eroberte Völker unter dem Einflusse der Franken standen, deren Interesse und eigene Sicherheit es erforderte, die Nationen, unter denen sie sich befanden, durch ähnliche Regierungsformen mit sich zu verbrüdern. Bei dergleichen Revolutionen konnte sich wohl der größere Theil der Einwohner blos leidend verhalten, und eben sowohl aus eigenem Drange und Lust zur Freiheit, als aus Nachgiebigkeit gegen die Ueberwinder gehandelt haben.

Was wird aber der Deutsche ienseits des Rheines, was wird der Italiener, wann die Franken Italien räumen sollten, was werden andere Völker thun, deren Gebiet sie nicht betreten haben?

Sie werden unter denselben Umständen der Hauptsache nach das thun, was der Franzose ge-

than

than hat, die Schattirungen abgerechnet, welche der Nationalkarakter den Handlungen eindrückt, und welche immer durch die besondern Veranlassungen auf verschiedene Weise individualisirt seyn werden.

Nationen handeln aber eben so wenig, als einzelne Menschen, aus bloßem Nachahmungstriebe, wenn sie nicht durch dieselbe Triebfeder, aus welcher die Handlung, die ihnen zum Muster dient, entsprang, gespannt werden, und sich nicht in dieselbe Möglichkeit zu handeln versezt sehen. Das Muster dient ihnen nur dazu, zu sehen, wie sie handeln sollen, ist aber für sich nicht zureichend, ihre Kraft in Thätigkeit zu setzen.

Der Deutsche und der Italiener werden nie darum eine Revolution machen, weil sie der Franzose gemacht hat; aber sie werden sie machen, sobald sie eben so sehr den Druck des Hofes, der Minister, des Adels und der Generalpächter fühlen, und sich ihnen eine schickliche Gelegenheit, welche einen guten Ausgang hoffen läßt, darbieten sollte. Sie werden sich sodann nicht eben eine französische, sondern eine ihren Bedürfnissen gemäße und ihren Druck erleichternde Konstitution geben.

Um aber den Druck zu fühlen, dazu gehört ein gewisser Grad von Kultur und ein auf einen gewissen Punkt entwickeltes Gefühl von Menschenrecht und Menschenwürde.

Eine rohe, unkultivirte Nation kennt das Bedürfniß der bürgerlichen Freiheit nicht. Man kann diesen Grad von Empfindsamkeit gegen Druck und gegen Kränkung der Menschen- und Bürgerrechte, bei allen polizirten Völkern von Europa voraussetzen. Aber je aufgeklärter in den Menschen- und Bürgerrechten ein Volk oder eine Klasse des Volks ist, desto empfindlicher ist sie bei willkührlichen Behandlungen und bei Verletzungen der Menschenrechte. Die lesende und denkende Klasse ist nutzbarer zu Revolutionen, als die weniger kultivirte und weniger denkende Masse des Pöbels. In Frankreich war der dritte Stand, und das Volk, welches er vorstellte, über seine Rechte und über den Despotism der Regierung vollkommen aufgeklärt.

Aber eben diese, am meisten nutzbare Klasse von Menschen, hat auch im Durchschnitte weniger Muth, die mit Revolutionen verbundenen Beschwerlichkeiten zu ertragen, den nöthigen Aufwand von physischen Kräften zu machen, und der

guten

guten Sache einen Theil ihres Vermögens zum Opfer zu bringen. Diese Klasse ist nur geschickt, durch Rathschläge, durch Leitung und Aufmunterung, durch Entwürfe zu Verbesserungen, durch Schriften und Verbreitung der Grundsätze über Menschenwohl und Menschenwürde, zum Umsturze gewaltsamer Regierungen beizutragen. Die Vollziehung ihrer Entwürfe, der Sturz der despotischen Gewalt, überläßt sie derienigen Klasse der Bürger, welche vorzüglich mit physischer Kraft begabt ist. So lange daher der Druck von dieser größeren Masse des Volks entweder gar nicht gefühlt wird, oder nicht in einem solchen Grade, welcher die mit dem revolutionairen verbundenen Ungemächlichkeiten übersteigt, ist in einem Staate keine Revolution zu fürchten oder zu hoffen. Partheien mögen sich wohl empören, es mögen wohl Mißvergnügte ihr Ansehn und ihr Vermögen anstrengen, um eine andere herrschende Parthei zu stürzen; aber, so lange das ganze Volk daran keinen Antheil nimmt, so werden dergleichen gewaltsame Auftritte, weder rechtmäßige Aufstände, noch eine Volksrevolution genannt werden können.

Wird denn aber das Beispiel der Franken auf andere Völker gar keinen Einfluß haben? Es scheint doch ausgemacht zu seyn, daß diejenigen, die

die am besten zu wissen scheinen, was ihnen gefährlich werden könnte, nehmlich die Kabineter von Europa eben aus der Ursache, um den bösen Eindruck, den dieses Beispiel hervorbringen könnte, zu schwächen, sich verschworen haben, die fränkische Revolution zu zernichten. Eben aus diesem Grunde haben sie die schärfsten Verbote auf die Einführung französischer Revolutionsschriften gelegt, sie haben die Preßfreiheit auf eine Art, welche genug ihre Furcht verräth, eingeschränkt; sie haben Gelehrte, welche ihren Absichten nicht fröhnten, verfolgt, und überhaupt Wissenschaften als das Vehikel der Revolutionen, zu hassen und zu unterdrücken angefangen; sie haben iene Patrioten, welche während des Aufenthaltes der Franken in ihren Staaten sich für die Grundsätze derselben erklärt, oder doch Stellen unter ihrer Oberherrschaft bekleidet hatten, ohne Unterschied verfolgt, auf alle mögliche Weise beschimpft, eingekerkert, ihres Vermögens beraubt, und als Landesverräther gebrandmarket. Sie haben durch ihre besoldeten Schriftsteller dadurch den Eindruck der französischen Revolution zu schwächen gesucht, daß sie den Charakter der Männer, die an der Spitze derselben stunden, herabsezten, daß sie Mißbräuche und Verbrechen, welche ihren Grund in dem Partheigeiste, in der Herrschsucht und dem

Eigennutze hatten, der Revolution selbst aufbürdeten, daß sie die Uebel des Krieges, womit die verbündeten Mächte Frankreich auf die ungerechteste Weise überzogen hatten, der abgeänderten Regierungsform zuschrieben, daß sie die temporellen Revolutionsmaximen, welche durch innere, von eben diesen Mächten erzeugten Unruhen nothwendig wurden, aus festgesetzten Grundsätzen der Nation ableiteten, daß sie endlich die von den fränkischen Heeren verübten Gewaltthätigkeiten als Folgen einer durch die Revolution ausgearteten Nation betrachtet wissen wollten, nachdem sie doch selbst eben diese Nation von allen Seiten bekrieget, eingeschlossen und in Verzweiflung zu bringen gesucht haben.

Durch diese von despotischen Fürsten eingeschlagenen Maasregeln konnte der Eindruck, den die französische Revolution auf andere Völker machen mußte, auf eine Zeitlang vereitelt oder doch geschwächt werden. Es konnte seyn, daß das Volk, dem man die bei der Revolution angewandten Mittel auf alle mögliche Art verhaßt zu machen suchte, die Revolution selbst auf eine Zeitlang entweder für eine unerlaubte oder doch sehr gewagte Unternehmung angesehen hat; allein die Täuschung, in welcher die Despoten das Volk zu erhalten suchten,

mußte

mußte seitdem ganz verschwinden, als aus der Revolution eine ganz regelmäßige Konstitution hervorgegangen ist. Die Despoten können eine Revolution nicht mehr als eine widerrechtliche und verabscheuungswürdige Sache verschreien, seitdem sie die Frankenrepublik anerkennen, mit derselben Frieden machen und Verträge schließen.

Das Volk, welches oft die Ursachen der Dinge nicht zu beurtheilen weis, sieht doch das große Resultat; es sieht eine durch Revolution entstandene, und mit Waffen durchgesetzte und von andern Mächten anerkannte Republik auf den Trümmern des Thrones unerschütterlich dastehn. Es sieht daher die Möglichkeit ein, daß ein großes Volk, wenn es einig ist und sich anstrengt, sich trotz aller Hinderniße frei machen könne.

Und hierinn besteht eigentlich das den Despoten so fürchterliche Beispiel, welches die Franken den übrigen Völkern gegeben haben; ein Beyspiel, wovon die Geschichte zwar mehrere aufweiset, welches aber wegen seiner Neuheit und wegen der Gegenstöße, die ganz Europa davon verspürte, einen ganz besondern Eindruck zu machen fähig ist.

Dieser Eindruck ist wirklich gemacht. Ist er denn aber den Fürsten von Europa so gefährlich?

Despotischen Regierungen, aber auch blos solchen, ist es freilich gefährlich, daß man an der französischen Revolution erkennet, es sei möglich und thunlich, daß sich ein durch willkührlichen Druck und durch Verkennung der Menschenrechte gepreßtes Volk von seinem Joche frei mache.

Wäre auch keine französische Revolution zum Vorschein gekommen, so würden die unterdrückten Völker das Mittel, sich zu helfen, doch von sich selbst finden, so wie es die Franken, und vor ihnen die Amerikaner, die Belgier, die Holländer, die Schweizer und andere gefunden haben. Sobald ein Volk unter einem widernatürlichen Drucke seufzet, so ist es ganz natürlich, daß es sich zuerst der unmittelbaren Plagteufel und Volkssauger, seiner Beamten, zu entledigen sucht. Sind diese blose Vollstrecker der Kabinetsbefehle, ohne sich eigene Bedrückungen schuldig zu machen, so wird es die willkührliche Gewalt in seiner Wurzel angreifen, und eine der Gewalt des Despoten gleiche oder überlegene Macht zusammenzubringen suchen, und einen Aufstand machen. Dieser Aufstand ist eine abgedrungene Nothwehre, eine bloße Vertheidigung

digung der geschändeten Menschen- oder Bürgerrechte, eine der Menschenwürde gebrachte Huldigung, ein durch widernatürlichen Druck erregter Gegendruck des physischen und moralischen Gefühls der Menschen.

Es ist kein Zweifel, daß ein solcher Aufstand rechtmäßig sei. Leider! wird seine Rechtmäßigkeit nur zu oft nach dem Erfolge beurtheilt, und nur dann anerkannt, wann er einen glücklichen Ausgang hat, und die despotische Gewalt wirklich besiegt worden ist.

Wenn sich das Volk zu einem Aufstande berechtigt glaubt, welches sehr oft der Fall seyn kann, so ist es darum noch nicht geneigt, einen solchen zu wagen, wenn es nicht zum voraus nach den Gesetzen der Wahrscheinlichkeit berechnet hat, ob er auch gelingen könne. Es ist klüger, ein kleines Uebel, einen kleineren Druck ertragen, als sich wider eine höhere und unbezwingliche Macht auflehnen, welche nach dem Siege den Druck noch mit einer Strafruthe schärfen, und die Kämpfer für Menschenrechte mit den willkührlichsten Strafen als Empörer mißhandeln würde. Ein gedrücktes Volk versuchet daher zuerst die gütlichen Wege der Vorstellungen, und, wenn diese unwirksam

sind

sind, dann sucht es erst solche Verbindungen einzugehn, wodurch der Widerstand der despotischen Gewalt zernichtet werden kann.

Die Art, den Aufstand auszuführen, hängt immer von den individuellen Mitteln ab, welche dem Volke zu Gebothe stehen, und in iedem Staate andere seyn können. Hierinn kann keine Revolution der andern zum Muster dienen. Die französische Revolution ist nicht darum gefährlich, weil sie die Mittel anzeigt, welche einzuschlagen sind, um zu dem Ziele zu gelangen, denn diese sind nicht durchaus anwendbar; sie ist es nur in so fern, als sie den Völkern überhaupt das Beispiel eines wider den Despotism gelungenen Kampfes aufweiset, und das Mittel überhaupt, sich von willkührlichen Drucke zu befreien, in einer neuen Begebenheit anschaulich macht.

Dieses Beispiel ist daher nur Despoten fürchterlich, welche die ihrer Gewalt durch natürliche oder positive Gesetze angewiesenen Gränzen muthwillig überschreiten.

Aufstände sind nur in solchen Staaten möglich, in welchen willkührliche Bedrückungen durch eine gesetzlose Gewalt auf die Masse des Volkes gehäuft werden.

In keinem Staate, seine Regierungsform sey, welche sie wolle, in welchem die Regierung das Volk nicht als Eigenthum betrachtet, worüber sie nach Willkühr verfügen könne, sondern die Menschenrechte des Bürgers anerkannt, iedem sein Eigenthum und den freien Gebrauch seiner Kräfte sichert, wo sich die Regierung für verbunden achtet, den Bürger wegen der Anfopferungen, die er mit seinen Kräften, mit seinem Vermögen, und seiner natürlichen Freiheit macht, durch Beschützung seiner Rechte zu entschädigen, welche wechselseitige Pflichten des Regenten und der Regierten und eben darum einen gewissen wenigstens stillschweigenden Vertrag zwischen denselben anerkannt, welche das Volk als einen Kontrahirenden und in so fern unabhängigen Theil, der nur unter gewissen Bedingungen Gehorsam schuldig ist, betrachtet, welche sich keine Eingriffe in die Fundamentalgesetze des Staats erlaubt, allen auf gleiche Weise Recht wiederfahren läßt, die ausübende Gewalt nur zur Vollstreckung der Gesetze gebraucht, das Volk nicht mit unnöthigen, blos zur Erreichung herrschsüchtiger oder personneller Absichten abzielenden Kosten und Auflagen belegt, welche die unmittelbaren Beamten des Volkes scharf beobachtet, ihnen alle Willkühr bey der Vollziehung der Gesetze abschneidet, und dem Bürger die Wege offen läßt,

wider die Erpressungen dieser Unterbeamten ihre Klagen anzubringen: In einem solchen Staate wird Ruhe, Ordnung, Sicherheit, Achtung der Gesetze und Liebe zu der Regierung herrschen.

Eine so gesetzmäßig handelnde Regierung (die Staatsverfassung sey, welche sie wolle, obschon eine vor der andern zur Erreichung der obengenannten Zwecke geschickter ist,) wird weder Preßfreiheit noch den Bücherverkauf einschränken. Sie hat es auch nicht nöthig. Der Bürger ist ruhig und zufrieden; er wird seine Ruhe nicht gegen die gefahrenvolle Erwerbung einer höheren Freiheit, die er nicht mißt, vertauschen; so wenig Lust er hat, aus einem Vaterlande in ein anderes Klima, welches schöner und reicher ist, in welchem er aber nichts besitzt, auszuwandern.

Seyd mithin ruhig, gerechte Fürsten! Eure Unterthanen mögen über die französische Revolution urtheilen, wie sie wollen, ihr habt nichts zu fürchten!

Nur Despoten haben Ursache zu zittern, die ihr Volk wie ein Eigenthum behandeln, und wirklich mit demselben Handel treiben, die es mit drückenden Auflagen quälen, die blos erpreßt werden, um

um eine unverhältnißmäßigen Pracht, eine verschwenderische Civilliste, und das Privatinteresse ihrer oder anderer Familien zu unterhalten, die die Macht, die ihnen blos zur Vollstreckung der Gesetze anvertraut ist, blos als höhere Macht anzusehen und damit sich fürchterlich machen wollen; die sich mit einem Worte als die Herrn des Volkes betrachten.

Für die Fürsten ist die französische Revolution ein sehr lehrreiches Beispiel; sie sehen, daß ihre Throne nicht auf unerschütterlichen Pfeilern ruhen, wenn sie das Volk durch unmäßigen Druck aufbringen, sie können lernen, daß sie ihre Gewalt vom Volke haben, und was für ein Verhältniß zwischen ihnen und ihren Unterthanen Statt finde.

Wenn schon die Franzosen ihre Freiheit theuer erkaufen mußten; so haben sie dieselbe doch erkaufet; und es ist nun ihre Sache zu sorgen, daß sie den besten Gebrauch und Genuß davon haben.

Nichts ist in der Natur, nichts in dem Zusammenhange der Weltbegebenheiten umsonst. Die Menschen sind durch Gefühle und Vernunft zu einem moralischen Ganzen verbunden. Ich zweifle

zweifle nicht, daß die große Veränderung, welche durch die Revolution einer so großen Nation hervorgebracht wurde, bei andern denkenden Menschen, die gleiche Rechte haben, mit warmer Theilnahme angesehen werden müsse.

Mein Gefühl dringt mir wenigstens den Wunsch ab, daß die französische Revolution nicht allein zur Veredlung der fränkischen sondern zur Vervollkommnung aller Nationen beitragen möge.

D....

Skizze der Landesverfassung in S....

(Ein Sendschreiben eines Edelmanns an einen seiner Freunde.)

Sie wundern sich Freund! daß ich mein schönes Landguth in S..... verkauft und auf alle die Vorzüge, die dieser Adel besizt, so willig Verzicht geleistet habe? Blos in der Rücksicht, damit sie mich nicht für einen Sonderling halten, dem die Schönheit einer Sache nicht reizen könne, will ich mich gegen Sie rechtfertigen und statt der Auseinandersetzung der Beweggründe meines Entschlusses,

gedenke

gedenke ich Sie mit einer kurzen obgleich unvollständigen Reisebeschreibung zu unterhalten, welche Sie zugleich von Dingen unterrichten wird, die Ihnen bisher wahrscheinlich noch fremd waren. —

Wie der Fall eintrat, daß ich mein väterliches Guth übernehmen sollte, war ich noch zweifelhaft, ob ich solches behalten oder verkaufen wollte, denn weil ich mich schon ziemlich in Deutschland umgesehen auch ausser solchem, fremde Länder besucht hatte, war es mir nicht schwer geworden, die Erfahrung zu sammeln, daß der wahre Aristokratismus von jeder Regierung unzertrennlich sei und von dem französischen Freiheitsfieber, an welchen damals viele Deutsche tödlich krank lagen, war ich nicht in so hohen Grade angesteckt worden, daß ich nicht gern in meinem Vaterlande geblieben wäre und mich in dessen fehlerhafte Verfassung willig geschmiegt hätte, wenn nicht das aristokratische Joch so äusserst dringend gewesen wäre, daß meine Schultern viel zuschwach waren, solches länger als wenige Monate ertragen zu können. Ich reißte von H.....g aus nach B.....g mit der gewöhnlichen Postkutsche und mußte mich da ziemlich lange aufhalten, ehe es weiter gieng. Ich besuchte ein öffentliches Haus, nicht sowohl um mir die Zeit zu vertreiben, sondern besonders

um

um mich mit der Denkart der Einwohner, in Ansehung der damaligen politischen Angelegenheiten bekannt zu machen. Der Regent stand damals noch im Felde gegen die Neufranken und hoffte noch immer sich Lorbeeren zu erringen.

Ich wunderte mich nicht wenig, in der Residenzstadt eines deutschen Fürsten so viel vernünftiges Räsonnement zu hören. Man lobte zwar diesen Herrn, rühmte ihn als einen ächten Landesvater, mißbilligte über das fürchterliche Manifest, in welchen man der großen Stadt Paris gleiches Schicksal mit Sodam und Gomorra gedroht hatte, meinte, sein Herz habe an dieser deutschen Gasconade keine Schuld und beklagte den guten Fürsten, daß seine Hoffnung sich Ruhm zu erwerben, so ganz vergeblich sein würde. Ein fürstlicher Diener machte bei Gelegenheit, da man in der Zeitung las, daß die Preußen einen kleinen Ort eingenommen und den Freiheitsbaum niedergerissen hätten, sogar die witzige Bemerkung: „was hilft das alles; ein solcher Freiheitsbaum ist doch kein Lorbeerbaum, von welchem unser Fürst sich Reisser abbrechen könnte," welches für einen fürstlichen Diener immer witzig genug war.

Ich hatte nicht Lust länger auf die Postkutsche zu warten und entschloß mich also, von B.....g bis L.....g Extrapost zu nehmen.

Es war mir sehr angenehm, im Gasthofe einen Reisegesellschafter zu finden und bestellte um so schneller die Postpferde.

Auf den nächsten Dorfe fragte mich der Postillion bedenklich, ob wir wohl den nächsten Weg fahren könnten? Warum das nicht? gab ich zur Antwort. Mit der bedenklichsten Miene eröfnete er mir, daß er meinen Reisegefährten, so fein er auch gekleidet, dennoch für einen Juden anfähe. Wenn auch, sagte ich, darf denn der Jude nicht den bessern und nähern Weg fahren? O beileibe, antwortete der Postillion, da würde ich vielen Verdruß haben, wenn wir den Zoll umfahren wollten. Jezt erst erinnerte ich mich der schändlichen Einrichtung, daß die Juden in vielen Ländern einen sogenannten Leibzoll entrichten müssen, gerade so wie die Schlachter ihre Ochsen und Schweine zu verzollen verbunden sind. So gieng es denn bei allen Zöllen von B.....g aus bis L.....g wo wir immer anhalten und mein jüdischer Reisegefährte absteigen mußte, um einen Zoll- und Passierzettel zu lösen.

An einigen Orten wurden wir so lange aufgehalten, daß ich mir fest vornahm, so oft ich wieder in Gesellschaft mit Extrapost fahren würde, mich allezeit vorher ziemlich genau von der Glaubensform meiner Begleiter zu informiren um genau zu erforschen ob sie Christum oder Mosen zu ihren Schuzpatron erwählt haben, weil diese Frage bei den Reisenden in Deutschland nicht gleichgültig ist.

In L....g verweilte ich nur wenige Tage, denn ich fand zwar die Stadt seitdem ich solche nicht gesehen hatte, um vieles verschönert, aber die Menschen nicht verbessert und insbesondere die Professoren weit steifer und pedantischer, als ich solche einige Jahre vor der französischen Revolution gekannt hatte. Das war ganz wider meine Erwartung, und ich konnte einigen meiner alten akademischen Freunde ohnmöglich die Bemerkung vorenthalten, daß ich geglaubt habe, man würde in L.....g nicht so ängstlich die Worte abwägen, wenn man willens sei, sich von politischen Angelegenheiten zu unterhalten. Man entschuldigte sich mit der Nothwendigkeit, weil die Furcht für die Inquisition einen zum Stillschweigen nöthige und einige akademische Glieder die zu frei räsonnirt, bereits über

die

die Grenze gebracht worden, andere aber sich mancherlei Unannehmlichkeiten zugezogen hätten.

Wir denken aber desto mehr, sagte ein Doktor der Rechte, der neben mir bei Tische saß und wunderte sich nicht wenig, da ich ihm erzählte, daß man in H.....g über den Kreuz- und Jammerzug gegen die Neufranken, in öffentlichen Gesellschaften sich unterhalte.

Ich eilte daher so bald als möglich diesen pedantischen Musensitz zu verlassen, und mein väterliches Landguth in Besitz zu nehmen. Hier fand ich grünende Saaten, die aber gröstentheils von wilden Thieren verwüstet worden und die Bauern klagten, daß ohngeachtet ihrer so öftern und lauten Beschwerden, gar keine Rücksicht darauf genommen wurde. Ich äusserte hierüber meine Verwunderung um so mehr, da einige Jahre vorher blos der Jagdmisbräuche wegen, eine Bauerrevolution ausgebrochen war, die ich glaubte, doch so viel genuzt habe, daß man seitdem etwas menschlicher verfahre. „Nichts weniger, sagte ein alter „Bauer, mit Thränen in Augen, den die wilden „Schweine ebenfalls seine hofnungsvollen Saaten „verwüstet hatten, man hat damals wohl auf „Menschen geschossen und andere auf dem Festungs-

„bau

„bau gebracht, aber kein Schwein ist seitdem ge„tödtet worden, sondern alles ist beim Alten ge„blieben.

„Wir dürfen nichts thun, fuhr er fort, als „des Nachts zu wachen, aber wie sauer wird es „nicht, wenn man von schwerer Arbeit ermüdet, „die Nacht in welcher man Ruhe geniessen sollte, „dazu anwenden muß, die wilden Bestien vom „Felde zu verscheuchen, besonders da es nicht ein„mal erlaubt ist, sich hierbei eines Hundes zu be„dienen." Das schien mir in der That etwas zu übertrieben zu seyn, daher ich sogleich einen Ver„such machte, und den Feldwächter einen Hund zur Begleitung gab; aber schon den andern Morgen wurde mir angezeigt, daß der Hund von dem Förster erschossen worden, und jedermann widerrieth mir, hierüber Klage zu führen, weil solche zu nichts helfen und auch mich dadurch nur noch mehrern Verdrüßlichkeiten aussetzen würde. Ich hatte kaum diesen Vorfall verschmerzet, so folgte ein anderer, der mir eben so wenig die Gütigkeit des Regenten kennbar machte. Ich erhielt als Ritterguthsbesitzer ein Patent, um solches meinen Untergehörigen publiziren zu lassen, folgendes Inhaltes: Die getreuen Landstände hätten auf den lezten Landtage ein Geschenk für des Regenten Gemahlin

mahlin bewilligt, welches Dieselben gnädig aufgenommen und gegenwärtig durch Vermehrung der Steuern beigetrieben werden sollte. Nun erwarte er zwar, daß die getreuen Unterthanen dieses Geschenk willig entrichten würden, jedoch wolle man zugleich anzeigen, daß im Fall sich einige der Saumseligkeit würden zu schulden kommen lassen, dergleichen Restanten sogleich mit militärischer Execution würden belegt werden, übrigens bleibe er ihnen in Gnaden gewogen. Dergleichen Aeusserungen der Gütigkeit dieses Landesvaters machten mich in der That nicht lüstern, mehrere Beweise seiner huldreichen Gesinnungen zu sammeln, sondern ich konnte den Augenblick kaum erwarten, da ich Gelegenheit fände, meine vaterländischen Fluren wieder verlassen zu können. Nun mußte ich mich nach der Haupt- und Residenzstadt begeben, um die Lehn in Empfang zu nehmen und meinen gnädigsten Lehnsherrn den Eid der Treue zu schwören. Daß man Weitläuftigkeit machte, mich aufzuhalten drohte und ich nur durch Geld und Geschenke es dahin bringen konnte, schneller als sonst gewöhnlich expediert zu werden, darüber konnte ich wenig sagen, weil dergleichen Prellereien an allen Orten gewöhnlich sind; aber daß man mich trotz der reichlichen Bezahlung noch so quälen, von Kanzelisten zum Geheimenrath, bald zu einen Hof-

rath und bald zu einem Registrator schicken würde, für ieden mich bücken und schmiegen müßte, um die Gnade zu erbetteln, daß mir die Lehn gereicht werde, das hätte ich mir nimmermehr vorgestellt. Kurz nach mancherlei Mühseligkeiten gelang es mir endlich, daß Tag und Stunde zu dieser Feierlichkeit bestimmt wurde. Es ist unmöglich alle die Possen zu erzählen, die ich mitmachen mußte, um ein Lehnsmann zu werden; aber der Hauptgegenstände will ich gedenken, in der Hofnung, daß mein Freund mich bemitleiden werde, einige Tage in den Händen pedantischer und geldsüchtiger Offizianten dieser sogenannten Lehnskurie zugebracht zu haben, von denen ich wie ein Federball aus eine in die andere Hand geworfen wurde. Ich hatte einen dieser Lehnsgeister zu meinem Begleiter, der mich zuvor von allen Geldausgaben unterrichtete, die ich hier abzumachen hatte, und weil solche sehr verschieden waren, mir den freundschaftlichen Rath gab, in die eine Tasche Spezziesthaler in die andere aber Gulden zu stecken und mir genau anzeigte welche von seinen Kollegen von der erstern Münzsorte bekommen müßten und welche ich mit Gulden abspeisen könnte. Zuerst wurde ich in ein großes und dann in ein kleineres Zimmer geführt, wo ich ziemlich lange verweilen mußte, bis man mir endlich die Nachricht brachte, daß meinetwegen sogleich

gleich votirt werde und die vorläufige Gratulation, daß die Vota gut ausfallen würden, mußte ich mit einen Gulden bezahlen. Nicht lange darauf kam ein Anderer der das glücklich vollbrachte Votiren berichtete und ebenfalls für seine Gradulation bezahlt wurde. Ein Dritter hüllte mich in einen rothen Mantel ein, der zwar der Verwesung ziemlich nahe zu kommen schien, aber dennoch mit Gold besezt war. Ich reichte auch diesem seine Gebühr und harrte nun in diesem Mantel eingehüllt, geduldig auf das, was man ferner mit mir vornehmen würde, als ein langer hagerer Mann in einem schwarzen Mäntelgen hereintrat, bei dessen Anblick ich mich kaum des Lachens enthalten konnte. Dieser bath mich, ihm zu folgen und so oft er sich bücken würde, das nemliche zu thun. Wir giengen über einen Saal, auf welchen hinter hölzernen Gitterwerk mancherlei Figuren saßen, für welche wir uns ebenfalls bückten, und die weil sie an das Gitter traten um ihren Glückwunsch abzustatten, und dafür die Bezahlung entgegen nahmen, ich nun für Menschen erkannte. — Endlich kamen wir an den großen Saal. Nach einigen Fragen die von Seiten meines Begleiters beantwortet wurden, öfneten sich beide Flügelthüren. Feierlich saßen an einer langen Tafel die Herren dieses Kollegii in schwarzer Kleidung. Der hagere Mann im schwarzen Mäntelgen

telgen gieng um die Tafel herum, bückte sich tief bei iedem Stuhle dieser Herren und ich im rothen Mantel gehüllt folgte seinem Beispiele. Wie wir um die lange Tafel herum waren, wurde ich obenan gestellt und der Eid vorgelesen, nach welchen ich schwören mußte, weder den Landesherrn noch seiner Familie nach dem Leben zu stehen, auch sogleich anzuzeigen, wenn ich dergleichen von andern erfahren sollte, übrigens treu, hold und gewärtig zu seyn. Man führte mich wieder heraus, nahm mir den rothen Mantel und noch einige Thaler für Nebenspesen ab, und so war ich ein Lehnsmann geworden, der nun so schnell als möglich eilte, um die lastige Residenz zu verlassen und sich auf sein Landguth zu begeben, um dort von Strapazen eines eckelhaften steifen Ceremoniels auszuruhen. Diese Ruhe dauerte nicht lange, weil ich so glücklich war, meine Wünsche erfüllt zu sehen und mein Ritterguth verkaufen zu können, denn ich bemerkte bald, daß ich nicht geschickt war, den in meinem Vaterlande herrschenden Aristokratism ohne Murren ertragen zu können. Da mein Vater ein stiftsmäßiger Edelmann: das heißt, ein solcher war, der von Vater und Mutter Seite 16 Ahnen aufzeigen konnte, die sämmtlich aus adelichem Blute entsprossen waren, so hätte ich auch das Recht gehabt, denen Sitzungen beizuwohnen, die an einigen Orten Landtäge

genannt

genannt werden, aber auch dieser Ehre konnte ich um so williger entsagen, da ich die politische Charletanerie einer solchen Sitzung zu genau kannte, um nicht mit Widerwillen mich solcher Lächerlichkeiten zu erinnern.

Gewöhnlich wird dergleichen aller 6 Jahre gehalten und die Landstände bilden sich ein, daß sie das Wohl und Weh des Landes zu entscheiden haben, obgleich das Gegentheil sehr bekannt ist und mit wenigen Worten erwiesen werden kann.

Zuerst wird eine Kommission ernannt, welche die Stammbäume der Ritterschaft untersuchen muß. Nur der Guthsbesitzer, der 16 hochadeliche Ahnen aufzeigen kann, wird für fähig gehalten, seine Stimme zur Berathschlagung über die Wohlfahrt des Landes zu geben. Zwölf und oft mehrere Wochen muß dann der adeliche Hausvater seine Güter verlassen um mit schweren Kosten in der Residenz zu leben. Er bekommt täglich einige Thaler Zehrungskosten, die aber selten hinreichend sind und dieses Geld wird nicht einmal richtig bezahlt, sondern die Hälfte dieses Geldes erfolgt erst nach einem Jahre zuweilen auch noch später. Zum Besten der Unterthanen ist in dergleichen Sitzungen selten etwas beschlossen worden. Zwar fehlt es nicht an

Vor-

Vorschlägen die von sogenannten Patrioten gethan werden, aber die Entscheidung wird von einer Session zur andern verschoben, unter dem Vorgeben, daß die Zeit viel zu kurz sey, dergleichen Dinge abzuurteln. Die Hauptbeschäftigung besteht darinne, daß der Hof bestimmt, was er auf die sechs folgende Jahre von seinen Unterthanen an ordentlichen Abgaben sowohl, als an ausserordentlichen Geschenken für sich, seine Gemahlin, Prinzen oder Prinzessinnen verlange und es versteht sich von selbst, daß solche von den getreuen Ständen fast immer bewilligt worden sind. Manche Steuern werden abgeschaft, dagegen gröſsere bewilligt und man deliberirt eigentlich nur darüber, auf welche Art solche beizutreiben sind, damit der Adel verschont bleibe. Wer dieses Gemälde für zu übertrieben findet kann sich durch Lesung der Landtagsschriften von der Richtigkeit überzeugen. Unter der Minderjährigkeit des ietzigen Regenten wurde auch ein Landtag ausgeschrieben, auf welchem der königliche Vormund so ungeheuere Forderungen machte, daß einige Patrioten sich berechtigt glaubten zu widersprechen. Der gnädige Administrator lieſs diesen Sprechern die Wahl, ob sie ihre Stimme geben wollten oder ob er ihnen auf der Festung, Quartier solle anweisen lassen. Die Wahl wurde den Herren nicht schwer, sie ertheilten nun willig ihre Zustimmung, dafür

man

man sie auch getreue Landstände titulirte. Eben so hatte der gedachte Administrator auf eben diesen Landtage die Vermehrung der Miliz verlangt. Viele von der Ritterschaft waren damit unzufrieden und ein Guthsbesitzer der zugleich General war, äusserte in der Session, daß das Land zum Spaß bereits zu viele, zum Ernst aber viel zu wenige Soldaten habe. Dem Landespflegevater hinterbrachte man dieses Späßchen. Der alte General wurde zur Tafel gebeten und Seine königliche Hoheit fragten ihn, ob er wirklich solches geäussert habe? Er läugnete es keinesweges.

Nun sagte der huldreiche Monarch, so werde ich auch wahrscheinlich zu viele Generale haben und deshalb habe ich ihnen auch schon bereits ihren Abschied ausfertigen lassen.

Er überreichte ihn solchen und der kassierte General durfte so lange dieser Prinz regierte, nicht bei Hofe erscheinen. Der jetzige Regent steht mit den Landständen auf den freundschaftlichsten Fuß, welches auch sehr natürlich ist, weil ihn und seinen Ministern alles bewilligt wird, was sie verlangen und die Stände sich herzlich freuen, wenn in unbedeutenden Kleinigkeiten ihnen erlaubt wird, einige eben so unbedeutende Einwendungen zu machen.

Solcher

Solcher geträumten Vorrechte zu entsagen, hält nicht schwer und ich habe mit Freuden ein Land verlassen, wo Despotismus, dies vielköpfige Ungeheuer, seinen Thron in jedem Fache der Regierung aufgeschlagen hat.

Leben sie wohl Freund! und wenn sie künftig mich noch einmal beklagen, daß ich mein schönes Vaterland verlassen habe, so sehe ich mich genöthigt, Ihnen dann ein anderes Gemälde zu liefern, worinne ich mich bemühen werde, diese Materie noch deutlicher auseinander zu setzen.

Bischof Bloch.

Vom Prediger in Middelfahrt ward dieser Mann Gottes Bischoff in Jütland, und zwar, dem Gerüchte nach, nicht durch Verdienst, sondern durch Verwendung eines durchreisenden Fürsten, den er bei einem starken Gewitter einmal beherbergte. Eben diesem soll er auch seine nachherige Beförderung zum Bischoff in Fyhnen verdanken, und als solcher zieht er gegenwärtig, glaubwürdigen Nachrichten zufolge; eine jährliche Einnahme von sieben bis acht tausend Thalern.

Doch

Doch dieß sind ziemlich bekannte Dinge, weniger bekannt wahrscheinlich folgende Anekdoten, die vollkommen wahr sind, und einen guten Stoff zu einer vollständigen Charakteristik dieses Hohenpriesters enthalten; auch bewähren sie die Aeusserung jenes dänischen Schriftstellers, er wünsche nicht von diesem Manne, dem schon ein sehr achtungswürdiges Kollegium in Deutschland alle Beurtheilungskraft abgesprochen habe, beurtheilt zu werden.

Auf einer Kirchenvisitation fragte Bischoff Bloch einen alten Mann, wie lange die Gnade Gottes währe? und auf dessen freilich wohl nicht dogmatische, aber gewiß sehr vernünftige Antwort, „so lange der Mensch tugendhaft bleibt," donnerte jener ihm entgegen, „das war eine sehr dumme Antwort, ewig währt sie."

Einem Knaben legte er die Frage vor: Was geschieht bei der Taufe? — Jener faßte die Frage nicht, und schwieg.

„Der heilige Geist fährt in den „Menschen ein," sagte der Bischoff; „und „wenn fährt er hinein?" der Junge schwieg. — „In dem Augenblicke, da

„der

„der Prediger das Wasser auf den „Kopf schüttet."

Einen andern Knaben fragte er: „ob er sich „nicht überzeugt halte, daß er ewig „verlohren und verdammt seyn würde, „wenn er nicht zur christlichen Reli„gion getauft wäre?"

Der Knabe, erschrocken durch des Bischoffs fürchterliche Stimme, beiahete es mit Beben.

Schade für den Mann, daß wir Protestanten keine Heilige verehren, würde ihm sonst wohl die Canonisirung bei Lebzeiten versagt werden?

Die biblische Benennung Christi „Gottes „geliebter Sohn„ hörte ich ihn durch einen dänischen, unserm Muttersöhnchen gleichbedeutenden Ausdruck' erklären.

Nach der Catechisation während des Schlußgesanges patrouillirt der Bischoff, um sich ia auch den entferntern Zuhörern zu zeigen, durch alle Gänge und Winkel der Kirche, und das mit einem Händefalten, Augenverdrehen, daß iedem rechtlichen Manne übel werden muß, denn man sieht gar zu

deutlich,

deutlich, daß ihm die Andacht nicht aus dem Herzen kommt, — daß es keine Andacht sondern Andächtelei ist.

Wird man mir folgenden Vorfall glauben? — aber er ist wahr, unumstößlich wahr! Hunderte können seine Wahrheit verbürgen.

Bei der Ertheilung des gewöhnlichen Seegens nach geendigter Gottesverehrung, saß ein fast 80jähriger Greis, dem es, weil er vor mehrern Jahren von einem Beinbruch schlecht geheilt war, schwer wurde, zu stehen, dem Bischoffe sehr nahe gegenüber; dieser begann seinen Segen:

„Der Herr segne Dich und behüte Dich"

— — —

Hier bemerkte er den sitzenden Alten, schnell ergriff er ihn beim Arme, und brüllte ihm zu:

„Könnt ihr nicht aufstehen, wenn
„des Herrn Seegen gesprochen
„wird?"

Dann fuhr er fort und endigte die Segensformel.

Solche

Solche Beispiele von Priesterfanatismus finden wir noch in unsern aufgeklärten Zeiten! — — —

Nicht des schwachen Säuglings, nicht des zitternden Greises schont der geistliche Zelote, wenn es darauf ankommt, sein Ansehn zu befördern! Und leider lassen so viele sich täuschen, nehmen Kupfer für Gold, — nehmen Heuchelei für heiligen Eifer. — — —

Mit dieser unglaublichen Orthodoxie, die ihn völlig zur wahrscheinlich bald vakanten dreifachen Krone qualificiren würde, verbindet dieser geistliche Oberhirte einen höchst unerträglichen Stolz. Als er noch Bischoff in Jütland war, sezte sich auf einer Visitation des Pfarrers Schwiegersohn, der Küster des Orts mit zu Tische. Dies gefiel dem Hochwürdigen nicht; mit einem Blicke von Geringschätzung auf den Küster, sagte er zum Pfarrer: „ich bin nicht gewohnt, mit einem Küster zu „essen." — „Er ist mein Schwiegersohn, Euer „Hochwürden, und der hat seinen Platz an meinem Tische," entgegnete der Prediger, und als der Bischoff dessen ungeachtet dabei blieb, es sey unter seiner Würde mit einem Küster an Einem Tische zu essen, ließ der Prediger, der Mann genug war, um sich nicht vor seinem geistlichen Tyrannen

zu

zu erniedrigen, diesem in der Ecke des Zimmers einen kleinen Tisch setzen, und nöthigte ihn, daran Platz zu nehmen.

Möchten es alle so machen, die dieser stolze Pfaffe zu überreden sucht, er sey von besserem Stoffe, als sie!

Ich könnte der, den Bischoff Bloch charakterisirenden Anekdoten noch eine Menge anführen, aber an den bereits erzählten ist es mehr als genug, um sich einen Begriff von seinem Charakter und seinen Grundsätzen (si quae sunt) zu machen. Zum Schluß will ich also nur noch einen Fall erzählen, der deutlich zeigen wird, wie sehr der oben angeführte dänische Schriftsteller und das von ihm angezogene achtungswürdige Kollegium in Deutschland Recht hatten, wenn sie dem Bischoff Bloch alle Urtheilskraft absprachen.

Er legte nehmlich einem jungen, eben ernannten Prediger, der sich von ihm vor Antretung seines Amts prüfen lassen mußte, die schriftliche Frage vor:

„Trägt die Vernunft zur Beglückung der Menschen bei? und warum nicht?

Der

Der aufgeklärte junge Geistliche kehrte sich, als ein Mann von Grundsätzen, nicht an den ihm in der Frage gegebenen Fingerzeig, wie er sie beantworten sollte, sondern antwortete „er glaube allerdings, daß die Vernunft unendlich viel zur „menschlichen Glückseligkeit beitrage." Diese Antwort war nicht nach des Bischoffs Geschmack, er erklärte sie für irrig, mit dem Zusatze: „die Erfahrung aller Zeiten lehre, daß die Menschen, die „die Vernunft zu ihrer Führerin gewählt hätten, „immer die Unglücklichsten geworden wären."

Hat, also Bischoff Bloch noch einen Funken von Vernunft, und der ihr sehr nahe verwandten Urtheilskraft, so sucht er ihn zu ersticken, weil er ihn für ein Unglückbringendes Guth ansieht.

Solch ein Mann ist Oberaufseher über Kirchen und Schulen! Solch einen Mann sollen Schullehrer und Geistliche als ihren Vorgesetzten ehren! Solch einen Mann, der jeden Keim von Aufklärung, den sie pflanzten, ausreißt, damit er nicht aufwachse und Früchte trage! der es für seinen ersten Beruf hält, zu verfinstern, wo er nur kann! der der heiligen Vernunft, dieser schönsten Gabe des Himmels, unversöhnlichen Haß geschworen hat, und die Barbarey des Mittelalters wieder herzustellen strebt! ! !

Beweiß,

Beweiß, daß Pius VI. wahrscheinlich der lezte Pabst seyn wird.

Pius ist krank — und schon streiten sich geistliche und weltliche Politiker, welcher von den Kardinälen sich auf Peters Stuhl setzen werde. Ich denke ein solcher Streit ist sehr unnütze, denn aller Wahrscheinlichkeit nach, ist Vater Pius der lezte Pabst gewesen, wenigstens will ich die Gründe meiner Behauptung kürzlich vortragen und die Leser mögen über deren Gültigkeit nach Willkühr urtheilen.

Bei ieder Pabstwahl fanden gemeiniglich Kabalen statt, die solche verzögerten und die Kardinäle waren genöthigt, sich viele Monate lang im Conclave einsperren zu lassen, ehe ein so heiliger Vater aus ihrem Schooße hervorgehen konnte, aber iezt würden statt Monate, Jahre erfordert werden um einen Entschluß zu fassen, wem man die Schlüssel Petri anvertrauen soll, denn nicht zu gedenken, daß die Kardinäle unter sich selbst uneinig sind, sondern auch italiänische und deutsche Fürsten, werden sehr vieles bei der neuen Pabstwahl zu erinnern finden, daß es eben nicht wahrscheinlich ist, diese Wahl zur Zufriedenheit der übrigen Kardinäle zu stande zu bringen. Wenn man aber auch fähig wäre, alle diese Hinderniße

aus

aus dem Wege zu räumen, so würde die mächtige Frankenrepublik allein vermögend seyn, iede Pabstwahl zu hindern, und daß sie solches mittelbar oder unmittelbar thun werde, ist wohl keinem Zweifel unterworfen, wenn man bedenkt, daß durch Vernichtung der päbstlichen Regierung manchen Streitigkeiten ein Ende gemacht und der Friedensschluß zwischen Frankreich und Oesterreich um so sicherer wird.

Ich möchte wohl wissen, wer Frankreich hindern sollte, eine Eintheilung mit dem päbstlichen Gebiete vorzunehmen, und dem deutschen Kaiser für die ihm entzogenen Niederlande zu entschädigen? Man hat nie Bedenken getragen, Länder zu theilen, so oft es für zuträglich gehalten wurde, wenn auch gleich Fürsten und Erben des Reichs vorhanden waren, denen man ihre Titel lassen und wenigstens so viel an Pensionen aussetzen mußte, um vermöge ihrer ehemaligen gehabten Würde, standesmäßig leben zu können.

Aber alle diese Bedenklichkeiten finden hier nicht statt und der Pabst kann von der europäischen Regententafel still weggewischt werden, ohne einen Tropfen Blut zu vergießen oder für die Ansprüche irgend eines Prätendanten besorgt zu seyn.

Glaubt

Glaubt man denn nicht, daß Europens Mächte das alles einsehen und einen Vortheil benutzen werden, wozu Zeit und Gelegenheit ihnen so günstig ist? Oder bildet man sich ein, die katholischen Fürsten würden ein solches Unternehmen zu hindern suchen, in der Meinung, ein allgemeines geistliches Oberhaupt haben zu müssen? Das wäre in der That mehr als lächerliche Einbildung, da man weiß, daß katholische Fürsten selbst, nichts sehnlicher wünschen, als die Macht des Pabstes einschränken zu können und so ist es also gewiß, daß sie willig die Hände biethen, um die Herrschaft eines geistlichen Oberhaupts zu zernichten, welches, wie die Geschichte der Päbste beweist, von jeher den weltlichen Mächten nachtheilig war.

Ich gebe gern zu, daß es Fürsten giebt, die ihre Absichten haben, um das Ansehen des Pabstes, aufrecht erhalten zu wollen, ich glaube auch gern, daß viele Katholicken in- und besonders ausserhalb Deutschland in dem Wahn stehen, der heilige Vater sey von der katholischen Religion unzertrennlich; aber solcher Glaubenssöhne giebt es nur wenige im Vergleich gegen die Menge, welche schon längst einsah, daß Petri Stuhl vom Alter morsch geworden, und daß die Religion auch ohne Pabst bestehen könne, so wie die etwas weit von Rom

entfernten Länder bereits seit mehrern Jahren angefangen haben, sich von der päbstlichen Gewalt loszureissen und selbst in Kirchensachen ihren eigenen Weg zu wandeln.

Kurz, es ist wohl nichts gewisser, als daß nach Pius Tode wichtige Veränderungen im Kirchenstaate vorgehen werden. Denn im Fall auch die Wahl statt finden und den Neuerwählten vergönnt werden sollte, sich mit dem Titel eines römischen Pabstes zu schmücken, so wird er doch nie die Macht seiner Vorgänger, weder in geistlichen noch weltlichen Dingen erhalten und eine solche Einschränkung ist allerdings wünschenswerth. — Ich weis zwar, daß Pius VI. sich viele Freunde erworben hat, und ich gebe auch gerne zu, daß er ausser Ganganelli unter allen Päbsten, einen besondern Vorrang behauptet, aber das ist nicht genug, um sich zum Vertheidiger der päbstlichen Würde aufzuwerfen. Daß Pius Böses gethan habe, ist wenigstens nicht bekannt geworden, aber von seinen guten Handlungen, weis ich auch nichts weiter zu erzählen, als daß er sich fleißig beschäftiget habe, die Pontinischen Sümpfe austrocknen zu lassen. Ohne dieser Beschäftigung wegen, seinen Nachruhm zu schmälern, die ich gern auf ihren Werth oder Unwerth beruhen lasse, will ich

hier

hier nur bemerken, daß auch nicht eine Handlung von Pius VI. bekannt geworden ist, die darauf gerichtet gewesen wäre, die Sümpfe des Aberglaubens auszutrocknen, durch welche Arbeit er sich weit eher den Nachruhm, als durch iene erwerben konnte, und im Gegentheil könnte man viele seiner Handlungen aufstellen, die ihn als herrschsüchtigen Oberpriester charakterisiren, und ihn wenigstens des Titels eines vorurtheilfreien Mannes und aufgeklärten Pabstes auf immer verlustig machten.

Seine Ablaßbriefe, Canonisationen und Breven, enthalten sie wohl etwas anders, als eben den Unsinn und die geistliche Aufgeblasenheit, die schon vor Jahrhunderten das Eigenthum der Päbste war? Doch ich will diese Behauptung nicht ohne Beweis hinschreiben und nur ein hierher gehöriges Beispiel anführen. Als vor 2 Jahren Franz Ludewig, Fürst Bischoff zu Bamberg und Würzburg starb, wurde Baron von Fechenbach unter den Namen Georg Karl, von dem Wirzburgischen Domkapitel erwählt, aber in Bamberg trug man Bedenken diese Wahl vorzunehmen, weil er kein Mitglied des Domkapitels und solches gegen die Statuten war. Um diesen Mangel der Wahlfähigkeit zu ersetzen, ertheilte Pius VI. einen Erwäh-

wählungsbrief, der freilich nicht respektiret wurde aber doch ein wichtiges Dokument bleibt, um sich einen Begriff von dem geistlichen Stolze zu machen, den der wahrscheinlich lezte Pabst Pius VI. besaß, den schon viele Schriftsteller höchst unrechtmäßigerweise, einen aufgeklärten Pabst nannten. Ich will blos einen Auszug der merkwürdigsten Stellen dieses Briefes hier mittheilen und die Leser werden kaum glauben, daß der römische Bischoff im Jahre 1795. so aufgeblasen schreiben und ganz uneingedenk der gegenwärtigen Zeitumstände, es wagen konnte, die durch Capitulationen anerkannte Wahlfreiheit eines deutschen Domkapitels, stöhren zu wollen. Ich erbitte mir um deswillen auch die Erlaubnis, ein so merkwürdiges Dokument mit einigen Anmerkungen begleiten zu dürfen.

Gleich im Anfange dieses Briefes redet Pius den Kandidaten so an:

„Geliebter Sohn! Heil und apostolischen
„Segen! Deine vorzügliche Frömmigkeit
„und Gottesfurcht, deine ausnehmende
„Demuth gegen Uns sowohl, als den
„Apostolischen Stuhl, auch deine übri-
„gen

„gen Tugenden und Verdienste, mit wel„chen der Allerhöchste dich vielfältig aus„geschmückt hat, bewegen Uns, dich mit „Apostolischer Gewogenheit und Gnade „bereitwillig aufzunehmen."

(Woher kannte der Papst diesen Kandidaten? Ist wohl zu glauben, daß er in Rom von der vorzüglichen Frömmigkeit des Baron Fechenbach in Bamberg urtheilen konnte? Ist ein solches Lob nicht wahre geistliche Charlatanerie? Doch er sagt es zu deutlich, worinne die Tugenden und Verdienste des Kandidaten bestehen, nehmlich in der Demuth gegen den apostolischen Stuhl. — Herrliche Tugenden, um einen zu einem Regenten zu machen!)

„Da wir demnach dir eine besondere Ge„fälligkeit und Wohlthat zu erzeigen ge„neigt sind, so sprechen wir, um gegen„wärtigen Brief wirksam zu machen, und „in Folge desselben dich los, und halten „dich für losgesprochen von allen kirchli„chen Richtersprüchen, Censuren und „Strafen der Suspension des Bannes, „und allen übrigen, in welche du etwa,

„sey

„sey es von Rechtswegen, oder auf irgend „ein von einem Menschen, bei was für „Gelegenheit und aus was für Grund „immer, gefälltes Erkenntniß, verstrickt „sein magst."

(Welch ein Widerspruch! zuerst werden die vielfältigen Tugenden und Verdienste des Kandidaten gerühmt, dann wird er aber auch als ein armer Sünder geschildert, den die päbstliche Heiligkeit zuförderst begnadigen muß. Und wie geschieht diese Begnadigung? Selbst von solchen Richtersprüchen, die von Rechtswegen erfolgt sind, will er den Sünder lossprechen, blos deshalb weil er ihm eine besondere Gefälligkeit zu erzeigen geneigt ist. O sancta simplicitas!)

„Durch die flehentlichen Bitten, welche „unser geliebter Sohn in Christo, Fran„zisens, Apostolischer König von Ungarn „und Erlauchter von Böhmen, Erzher„zog von Oesterreich und erwählter römi„scher Kaiser, uns hat überreichen lassen, „finden Wir uns geneigt, dir — laut „Apostolischer Gewalt zu gestatten, zu „verwilligen und noch zu rechter Zeit die

„beson-

„besondere Gnade zu erweisen, daß du „zu der Bambergischen iezt erledigten „Kirche, durch eben dieses Kapitel, ob„schon du nicht dessen Mitglied, nicht „Kanonikus dieser Kirche, und nach de„ren Statuten auch sonst auf keine Weise „die Eigenschaft hast, gewählt zu wer„den, und daselbst weder Stimme geben „noch erhalten kannst, dennoch frei und „rechtmäßig erwählt werden mögest ꝛc.

(In welchem Tone spricht hier Pius von dem deutschen Kaiser! Kaiserliche Vorstellungen nennt er flehentliche Bitten und dieser flehentlichen Bitten wegen, will er aus apostolischer Gewalt, Unrecht in Recht umschaffen, und die Privilegien die der deutschen Nation gehören mit Füssen treten! Wahrlich Pius mußte überaus kurzsichtig seyn, wenn er sich einbilden konnte, seine apostolische Gewalt so weit und auf uns Deutsche auszudehnen. Zwei Jahrhunderte früher würde diese Aufgeblasenheit nicht so lächerlich als iezt gewesen seyn.)

„Wir ordnen auch, daß gegenwärtiger „Brief unter schlechterdings keinem Vor„wande — iemals mit der Beschuldi-

„gung

„gung einer Erschleichung, Ueberlisti-
„gung und Ungültigkeit, oder mit dem
„Vorwurf unserer fehlenden Willensmei-
„nung und sonst eines Gebrechens, be-
„legt, angefochten, entkräftet, umge-
„worfen, oder auch nur im Streit gezo-
„gen werden könne."

(Ein sonderbarer Einfall! Es kommt mir gerade so vor, als wenn ein Regent sagte: ich bin zwar willens, hierdurch folgende Ungerechtigkeit zu begehen, weil dieser mein Befehl durch flehentliche Bitten eines Supplikanten erschlichen worden ist, aber ich befehle doch ausdrücklich, daß demohngeachtet keiner meiner Unterthanen diesen Befehl mit der Beschuldigung einer Erschleichung belegen solle.)

„Gegenwärtiges behält auch seine Kraft,
„wenn gleich ältere apostolische und auf
„Versammlungen der gesammten Kirche,
„oder einzelner Provinzen und Diocösen
„aufgerichtete, desgleichen in vorgedach-
„ter Kirche insonderheit geltende, allge-
„meine oder besondere Verordnungen und
„Abschlüsse, oder andere, obschon mit

„einem

„einem Eide, oder mit Apostolischer Be-
„stätigung, oder irgend sonst befestigte
„Satzungen, Gewohnheiten, Freihei-
„ten, Vergünstigungen und Gesetze,
„welche der dasigen Kirche, ihrem Bi-
„schoff und Kapitel, oder andern Perso-
„nen, zugefertigt worden, vorhanden
„seyn sollten."

(Dieser Satz übertrifft alle vorhergehenden an Stolz, Ungerechtigkeit und päbstlichem Unsinn. Alle Verträge, Freiheiten und Gesetze, und wenn sie auch mit einem Eide bekräftiget wären, sollen ungültig seyn, weil er, dieser römische Bischoff, sich durch flehentliches Bitten bewegen lassen, diesen Brief zu schreiben. Wem hier nicht die Schuppen von den Augen fallen, der bleibt blind in Ewigkeit.)

Die wenigen Stellen, die ich hier aus dem Briefe des Pabstes den er am 5ten März 1795. geschrieben, angeführet habe, werden hoffentlich hinreichend seyn, zu beweisen, wie auch ein Pius VI. der unter vielen Päbsten noch einer der besten ist, dennoch einen Eigendünkel besitze, der ihn in den Augen nicht blos des protestantischen sondern auch des vernünftig katholischen Publikums verächtlich

ächtlich machen muß. Ein Mensch, der sich die Allmacht anmaßen will, allen Gesetzen und Verträgen, ihre Gültigkeit, und sogar den Eiden ihre Verpflichtungskraft abzusprechen, der aller Ordnung trozt und jede rechtmäßige Gewalt mit Füssen treten will, ein solcher Mensch, der bei solchen zu laut schreienden Ungerechtigkeiten, dennoch unverschämt genug ist, sich den Statthalter Christi zu nennen, verdient von seinen Mitmenschen weder geachtet noch geschont zu werden. —

Fort herunter von dem Thron
Reisset die dreifache Kron',
Reisst sie ihm vom Haupte!

Doch nein, ein so tumultuarisches Verfahren ist unnöthig. Das Bambergische Domkapitel hat auf diesem unheiligen Befehl des sogenannten heiligen Vaters keine Rücksicht genommen und seitdem die Neufranken einen Besuch in Italien abgestattet und den Stolz dieses Priesters gedemüthigt, seitdem man gesehen hat, daß die Apostolische Macht gegen den Donner des französischen Geschützes nichts ausrichten können, ist man darinne einig, daß dergleichen Befehle des Römischen Stuhles ein leeres Spiel sind, womit sich die römische Kanzelei zuweilen belustigt, aber unvermögend

gend ist, der deutschen Reichsverfassung im Weg zu treten. —

Aber was sollen diese Spielereien auf deutschen Grund und Boden? Und könnten solche Anmassungen nicht mit der Zeit unter andern Päbsten und unter andern Umständen, mehr als Spielereien der Apostolischen Kammer werden?

Ich denke daher immer, der sicherste Weg um dergleichen Besorgnissen vorzubeugen, würde der seyn, mit Pius des Sechsten Tode auch die Geschichte der Päbste abzuschliessen, oder wenn es ja ein Pabst seyn soll, ihn blos auf die Regierung seiner Kardinäle einzuschränken. Möge dann immerhin die Apostolische Kammer sich mit Herausgabe von Bullen, Breven, Reservationen und Dispensationen beschäftigen, uns Deutschen kann diese geistliche Spielerei wenig kümmern, wenn wir bei einer neuen Pabstwahl nur ernstlich darauf bedacht sind, unsere Verfassung zu sichern und jeden heiligen Vater, wenn er mit unheiligen Breven uns belästigen will, sogleich nach den Pontinischen Sümpfen zu verweisen! —

Der Mainzer Landpfarrer, ein merkwürdiges Beispiel seltener Freimüthigkeit.

Man sagt insgemein, die Köpfe der katholischen Geistlichkeit wären mit Vorurtheilen umnebelt, und von der Aufklärung weit entfernter als alle Protestanten. Daß eine solche Behauptung nicht im Allgemeinen passend sey und an einigen Orten Ausnahme leide, soll sogleich durch ein sehr merkwürdiges Beispiel erwiesen werden. Ein Landpfarrer, ohnweit Mainz, hielt im Jahre 1793. bei der Feier seines Jubiläums in Gegenwart von zwölf Amtsbrüdern, eine lateinische Rede über die Quelle ietziger unglücklichen Zeiten, und ein Wirzburger Domherr übersezte diese Rede ins Deutsche und machte solche durch den Druck im Jahre 1796. noch bekannter. Diese Schrift ist ihres freimüthigen Tons wegen so merkwürdig, daß ich glaube vielen Lesern eine angenehme Unterhaltung zu verschaffen, wenn ich solche mit einigen der stärksten und auffallendsten Stellen etwas näher bekannt mache.

Nachdem er bewiesen hat, daß alles Unheil der Welt, in der weltlichen Klerisei zu suchen sey

und

und besonders die Dompräläten und Domherrn als die erste Quelle alles Sittenverderbnisses nahmhaft macht, schildert er diese auf folgende Art: „Man sehe nur, wie diese Hochadlich gebohrnen „sogenannten gnädigen Herren mit ihren sechzehn „angeerbten Ahnen in goldenen Ordenszeichen, „Sammet und Seide stolz und hoffärtig daher fahren, wie sie durch allerhand List und Ränke, „durch erschlichene und erkaufte päbstliche Bullen „und Privilegien, durch Simonie und Handel in „das Erbe Christi eingedrungen sind. Sie haben „die Söhne, die ohne Erbadel gebohren sind, die „gelehrten Männer von wirklichem Seelenadel und „wahrem Verdienste, für welche doch diese Stiftungen ohne Unterschied der Geburt ausdrücklich „bestimmt sind; diese haben sie durch allerhand „Ränke, durch List oder Gewalt aus den Dom „und andern Stiftern verdrängt, die kirchlichen „Allmosen für sich und ihr hochadliches Geschlecht „als erb- und eigenthümlich an sich gerissen. Um „gar nichts zu thun, lassen sie ihre Chor- Altar- „und Kirchendienste, durch Vicarien im Taglohn „verrichten; kommen selten in die Kirche und nur „alsdann, wenn etwas aus dem Kirchenschatz zu „verdienen ist. Sollten denn wohl Bischöffe so „erleuchtet, weise und eifrig für die Ehre Gottes, „für die Religion und christlichen Gemeinen, so

„gewis-

„gewissenhaft in ihren apostolischen Pflichten seyn „oder seyn können, als sie seyn sollten, da sie aus „der Mitte solcher sich eingekauften, oder einge„drungenen Wollüstlinge und unwissenden Müssig„gänger genommen werden? Es ist ein Wunder „Gottes, daß daraus noch hie und da ein Dal„berg, ein Erthal, ein Colloredo, ein „Hontheim, hervorgehen kann. Denn ge„wöhnlich wählen in diese Domherrn denienigen „zum Bischoffe, als den würdigsten, der der reich„ste ist, der das meiste Geld für ihre Wahlstimme „bezahlt, von dem sie und ihre Familien am be„sten versorgt zu werden, hoffen. Großer Gott! „wie geht es bei den Bischoffswahlen her! Welche „Kabalen! welche Intriquen! welche Ränke, wel„che abscheuliche Aergernisse gehen dabei, zum „Theil öffentlich, vor! Es ist eine bestätigte Wahr„heit: wie der Hirte, so die Schaafe!" —

Nun geht der Verfasser in die ältere Geschich„te zurück, und erzählt, wie die ehemaligen Bi„schöffe beschaffen gewesen, aber die Parallele die er zwischen diesen und den heutigen Bischöffen zieht, fällt für leztere nicht eben so sonderlich aus. Das apostolische Zeitalter, sagt der Verfasser, sey auf einmal verschwunden, als die römischen Päbste und andere Bischöffe nicht mehr das Reich Got-

tes,

tes, sondern ein weltliches Reich, Kronen und Fürstenhüte gesucht hätten, dann hätten die Ritter sich in den reichen Domstiftern festgesezt und alle diejenigen daraus verdrängt, deren Adel nicht auf Eselshaut gestempelt gewesen. — So hart diese und ähnliche Stellen des freimüthigen Verfassers auch klingen, so sind sie doch nicht im Vergleich zu setzen, mit der Beschreibung die er uns von Bischoffswahlen geliefert hat, und welche wir hier wörtlich einrücken wollen: „O wie geht es „dann her, lieben Brüder! wenn ein bischöfflicher „Stuhl erlediget ist? Wer dann nur laufen, iagen, postreisen kann, ist in Bewegung. Gold „und Versprechungen blenden Speichellecker. „Maitressen, gnädige Frauen, Stiftsfräulein, „Kammermädchen und Kammerdiener müssen andere fahen; kurz man erlaubt sich alle Mittel, „um die Mehrheit der Stimmen zu erhaschen. „Ränke und Praktiken, Versprechungen, Drohungen, Verläumdungen und Lügen, Bachanalschmäuse, Hazardspiele und allerlei Verführungen „werden oft gebraucht, die Nebenbuhler zu stürzen, oder sie mit Gold und Verheissungen zum „Abstande zu bringen. Erscheint dann der Tag „zur Wahl des Fürstbischoffs; so verkündigt man „denselben durch feierliches Glockengeläute, und „rufet die Klerisei und das Volk in dem Tempel „Got-

„Gottes zusammen. Man hält dann erst ein feis„erliches Hochamt, um den Beistand des „heiligen Geistes zur Wahl des Würdigsten „zu erlangen. Nach dieser sogenannten heiligen„Geist-Messe gehen die wählenden Domherren „mit Notarien und Zeugen in den Wahlsaal. Ein „Crucifix stehet auf einem mit Teppig behängten „runden Tische zwischen zwei brennenden Kerzen, „und vor demselben liegt das Evangelienbuch. „Der Domdechant lieset zuvor über die Wichtig„keit der Wahl eines Bischoffs eine ermahnende „Rede ab, worauf dann die sämmtlichen wählen„den Herren auf das Evangelium: Im Anfan„ge war das Wort ꝛc. Zittert lieben Brüder! „Sie schwören bei dem allwissenden Gott: daß „kein ieder ganz frei ohne eine einzige „vorhergemachte Verbindung oder irs„gend eine Nebenabsicht, ohne allen „Eigennutz ganz frei, nach seinem Ge„wissen, dem Würdigsten seine Stim„me zum Bischoffe geben wolle. Dann „geht es endlich mit einer Pharisäischen Pünktlich„keit und Beobachtung aller vorgeschriebenen For„malitäten zur Wahl. Ist der Fürstbischoff for„maliter gewählt, so wird er zur Kirche und vor „das Hochaltar auf dem Chore geführt, und das: „Dich loben wir Herr und Gott! — unter Ge„läute

„läute aller Glocken, unter Paucken, Trompeten „und dem Donner der Kanonen feierlichst abgesun„gen. Läßt sich nun wohl erwarten, daß bei sol„chen höchst ärgerlichen Vorbereitungen allemal „würdige Männer auf die Wahl gesezt, und daß „von diesen allemal der Verständigste, Weiseste und „Beste, werde gewählt werden? Ist es von sol„chen Ahnenstolzen die im Müssiggange ihre bishe„herigen Tage zugebracht haben, wohl zu hoffen, „daß sie gute Bischöffe seyn werden? O wie selten „findet man unter den Fürstbischöffen einen, der „Franz Ludwig in Wirzburg ähnlich wäre! *)"

Wie wenig dieser Mainzer Landprediger die Fürstlichen Bischöffe schonet, und wie nachdrücklich er ihnen die starken Wahrheiten ans Herz leget, davon können folgende Stellen, Beispiele abgeben. „Die Apostel und ersten Bischöffe waren keine Für„sten und Landesherrn wie gegenwärtig, hatten „keine Soldaten, keine Kriegsräthe, führten kei„ne Kriege, hatten keine Staatsminister und Ge„sandten

*) Eine treffende Charakteristik des seitdem verstorbenen Franz Ludwig, findet man im 3ten Hefte des Neuen Archivs der Schwärmerei und Aufklärung ꝛc. Altona und Leipzig bei Fr. Bechtold 1797.

„sandten, keine Reichsgeschäfte, Kanzeleien, Fi„nanzkollegien und Hofkammern, keine Hofhal„tungen, Hofmarschälle, Marställe und Oberstall„meister, Oberküchen- und Kellermeister, Forst„und Jägermeister, keine Pagen, Hofjunker, „Kammerherrn und Hofjuden, keine Hofdamen, „keine Sängerinnen und Hofkapellen, Komödien, „Opern, Reduten; nichts hatten sie von dem, „was der Luxus weltlicher Höfe in neuern Zeiten „eingeführt hat. Wie ist es also möglich, daß „ein solcher weltlicher Fürstbischoff in dem geistli„chen Garten des Herrn arbeiten und wirken kön„ne? Woher nähme er die Zeit dazu, da er sich „ganz seinem Hofleben, dem Ceremoniel der Gros„sen und der Welt widmen muß? Ha! lieben Brü„der, dies ist eben das große Uebel, das böse Ge„schwür, das sich nicht mehr, wie es scheint, „durch sanfte und gelinde Mittel vertreiben lassen „will, wo vielmehr das scharfe Messer des Wund„arztes nöthig seyn wird. Der Bischoff will zu„gleich Fürst seyn und ein weltliches Reich haben. „Das kann er nicht und soll es auch nicht seyn. „Das Evangelium verbietet es ausdrücklich. Chri„stus sagt zu den Aposteln und ihren Nachfolgern „den Bischöffen: mein Reich ist nicht von dieser „Welt: Niemand kann zweien Herren dienen."

Nicht genug, daß dieser freimüthige Redner im Allgemeinen über die Bischöffe klagt, sondern er giebt auch deutlich genug seine Unzufriedenheit über die iezt lebenden fürstlichen Bischöffe zu erkennen, und daß viele Stellen dieser Rede besonders auf den Mainzer Regenten zielen, ist eben nicht schwer zu begreifen. So sagt er unter andern: „Mancher Bischoff ahmet nicht nur den „Glanz und die Pracht geborner Fürsten sowohl in „Hinsicht der Tafel als Hofhaltung nach, sondern „übertreibt oft solche Eitelkeiten so sehr, daß seine „Hofhaltung noch glänzender als manche königliche „ist. Auch davon, lieben Brüder! haben wir in „unsern Tagen ein höchsttrauriges ärgerliches Beispiel vor unsern Augen. Wie oft verschlingt „nicht ein einziger solcher gefürsteter Hoherpriester, „bei öffentlichen weltlichen Festgeprängen, auf einmal den Schweiß seiner armen in tiefe und drükkende Schulden, durch seine Ueppigkeit, Eitelkeit, Stolz und Verschwendung gestürzten Unterthanen. Einige Fürstbischöffe verschwenden nicht „allein wollüstig den Schweiß ihrer armen arbeitenden Unterthanen und machen entsezliche Schulden, die sie nicht vermögend sind zu bezahlen; „sondern bekümmern sich auch eben so wenig um „ihre weltfürstlichen Staatsverrichtungen als um „ihre bischöfflichen Kuchengeschäfte. Alle ihre

„Zeit bringen sie mit Ueppigkeiten zu; machen den „Bauch zu ihrem Gotte, und denken auf nichts, „als auf Wohlleben, auf schwelgerische Tafeln, „Spieltische, Konzerte, Schauspiele, Reduten „und Bälle. O Gott! welch ein abscheuliches „Bild eines Bischoffes, eines Stadthalters Chri„sti, und Nachfolgers seiner Apostel! Möchten „wir doch kein Original dieses Bildes kennen!"

Ich denke die hier angeführten Stellen sind zu dem Beweise hinreichend, daß dieser Landpfarrer eine so seltene aber edle Dreistigkeit besizt, welche um so bemerkungswerther ist, da diese Rede in einem katholischen Staate gehalten, und von einem Wirzburger Domherrn ins Deutsche übersezt und zum Druck befördert worden ist. Möchten doch protestantische Geistliche und Domherrn, in Ansehung der Freimüthigkeit sich diesen Verfasser sowohl als Uebersezer, zum Muster wählen! —

Aus dem Briefe eines Reisenden durch Holstein.

Unbegreiflich war es mir, daß ich in Holstein überall ein sehr sonderbares Gemisch von Licht und

Schat-

Schatten erblickt habe, und woher dieses komme, habe ich bis iezt nicht erklären können. So hat man sich z. B. nicht nur mit Aufhebung der Leibeigenschaft ernstlich beschäftiget, sondern es zielen auch überhaupt viele Unternehmungen der Regierung dahin ab, den armen Landmann, für Druck seiner Befehlshaber zu sichern. Dennoch muß ich folgenden Vorfall bemerken, der mir, wie sehr natürlich ist, von dem allen das Gegentheil beweisen mußte.

Als ich von Altona, den Grenzort von hamburgischer Seite, nach Lübeck mit Extrapost reiste, kam ich durch ein Dorf H.... welches ein adeliches Guth ist und dicht an der Landstraße liegt, die von da nach Oldeslohe führet. Es war im Augustmonat, die Witterung vortreflich und überall sah man den Landmann mit seiner Rockenerndte beschäftigt. Nur in diesem Dorfe bemerkte ich eine Stille, die ich mir um so weniger erklären konnte, weil es gerade Sonnabend war und an diesem Tage die Bauern, wegen Feier des kommenden Tages, sehr fleißig zu seyn pflegen; daher fragte ich den Wirth nach der Ursache und erhielt zur Antwort: es sey Kirchenvisitation in ihrem Kirchspiele, die Bauern hätten also den Superintendenten, Amtmann und Amtsschreiber, jeden

mit

mit sechs Pferden, drei Meilen weit herholen müssen, und weil diese Herren schon früh um fünf Uhr, im Kühlen von ihrem Wohnsitze abfahren wollen, wären diese Bauern genöthigt gewesen, schon den Tag vorher dahin zu reiten. Ich muß bekennen, so etwas in Holstein zu hören, war mir um so auffallender, da ich geglaubt hatte, daß in einem Lande, wo nach dem Vorgeben einiger Journalisten, die Aufklärung ihren eigenen Heerd haben soll (Siehe Neues Archiv der Schwärmerei und Aufklärung 3tes Heft) so ein Vorfall kaum möglich seyn könnte. Ich will nicht bemerken, wie auffallend es mir war zu hören, daß ein Amtsschreiber mit sechs Pferden gefahren werde, denn wahrscheinlich muß ein holsteinischer Amtsschreiber mehr als in andern Ländern zu bedeuten haben; aber für unerlaubt halte ich es, eine solche Visitation gerade in der Erndte vorzunehmen, wo, wie bekannt, iede Stunde dem Landmann von Wichtigkeit ist, von der Witterung oft sein ganzes Wohl abhängt, und diese Zeit benuzt werden muß, um dasienige einzusammeln, wovon im nächsten Winter gelebt werden soll. Man muß sich wundern, daß hierauf gerade von Männern keine Rücksicht genommen wird, von denen man es vermöge ihrer Aemter, am ersten erwarten sollte. So hatten also achtzehn Pferde aus diesem

kleinen

kleinen Dorfe gestellt werden müssen, und beide Tage sowohl Freitag als Sonnabend waren für den geschäftigen Landmann verlohren gegangen, und warum? — um auf Kosten der Gemeine einige Herren zu speisen und zu tränken, die sich obendrein für diese Bemühung als Visitatores reichlich genug bezahlen lassen. Ich denke denn doch, daß dieses ein Mißbrauch sey, der eine Rüge verdient, denn wenn ich auch dergleichen Visitation als ein nothwendiges Geschäft ansehen soll, so ist doch nicht möglich zu behaupten, daß es gerade zu dieser Zeit vorgenommen werden müßte. Freilich mag wohl die rauhere Herbstluft zu oder nach Michaelis zur Spatzierreise nicht so angenehm seyn, aber — für den Bauer wäre diese Einrichtung nüzlicher als zur Zeit der Rockenerndte. Wahrscheinlich müssen solche Misbräuche der Dänischen Regierung unbekannt seyn, weil es bekannt ist, daß solche viel zu billig denkt, um dem Landmann eine Last aufzubürden, über welche zu seufzen, er Ursache hat.

Aristokraten Katechismus.

Im vorigen Jahre erschien zu Kopenhagen eine Schrift, betittelt: Aristokraten Katechismus, die vieles Aufsehen machte. Der Verfasser war ein neunzehnjähriger Student, Namens Bruun, der dadurch eine ungezweifelte Probe seiner satyrischen Laune ablegte. Besonders hatte er sich über die Constitution von 1600 lustig gemacht, welches man ihm auch wahrscheinlich ganz ruhig würde haben hingehen lassen, wenn er nicht zugleich den Einfall gehabt, in dieser Schrift den seeländischen Bischoff Balle anzugreifen. Der Mann verstand keinen Spas, denuncirte gedachten Bruun als Majestätsschänder, Religionsspötter und dergleichen, und dieser trug Bedenken sich länger in Kopenhagen aufzuhalten, weil der General Fiskal schon geschäftig war, sein Amt zu verrichten und dem satyrischen Kopf den Prozeß zu machen; sondern hielt es für rathsamer sich so schnell als möglich auf die benachbarte schwedische Insel Hveen zu begeben, wo er für alle Verfolgungen sicher war. Wirklich ist die Dänische Regierung viel zu nachsichtsvoll, um einen Satyriker im Auslande zu verfolgen, aber es versteht sich von selbst, daß wenn er so verwegen gewesen wäre, in Kopenhagen zu bleiben, die Regierung auch genöthigt gewesen

wesen den Verfasser zu bestrafen, weil er nicht blos die Gesetze der Preßfreiheit in manchen Stellen überschritten, sondern sogar einen Geistlichen — einen Bischoff, angegriffen hatte. Gedachter Brunn lebt noch gegenwärtig auf dieser Insel und zwar von der Unterstützung vieler Freunde der Freiheit, deren es in Kopenhagen, so wie in allen Residenzen giebt, und besonders wie man sagt, haben ihm verschiedene patriotische Klubbs eine Pension ausgesezt.

Kurz darauf kam auch ein demokratischer Katechismus heraus, von einem ungenannten Verfasser, der ebenfalls freimüthig genug, in welchen aber die Grenzlinie dänischer Preßfreiheit nicht so auffallend, als im erstern war überschritten worden.

Eine Uebersetzung einiger merkwürdigen Stellen, aus beiden Schriften, wird hoffentlich unsern Lesern angenehm seyn, besonders da die Dänische Sprache und mithin auch diese satyrischen Produkte wenig bekannt sind.

Aristokratischer Katechismus.

Einleitung.

1. Mein kleiner Junker, können Sie Sich wohl in den bürgerlichen Mittelstand finden?

Nein,

Nein, der gemeine Mittelstand ist mir abscheulich; ich werde mich nie zu iemand erniedrigen, der weniger als Lieutenant und Hofjunker ist.

2. Du willst also gern groß bei Hofe und hoch in der Rangverordnung seyn?

Ja, wenn ich es nur werden könnte.

3. Wie denkst du denn, daß man es werde?

Ich habe von vielen großen und vornehmen Leuten gehört, man werde es durch Annahme des allein seligmachenden politischen Glaubens.

4. Wo wird dieser politische Glaube gelehrt?

In verschiedenen vortreflichen und gründlichen Schriften, als des Herrn Etatsrath Schirachs politischem Journale, im Volksfreunde, in Burkes und Herrn Kammerherr Morgenstjernes Schrift gegen Paine, in Girtanners Annalen und Revolutionsalmanache, in der — Preis sey dem Fünischen Adel — auch dänisch herausgekommenen Wiener Zeitschrift, endlich und insonderheit in des Generalfiscal Skibstaed Proceduren.

5. Aber woher weissest du, daß diese Schriften den wahren politischen Glauben, der dich groß am Hofe machen kann, enthalten?

Weil

Weil der Hof ihnen eingeblasen hat, was und wie sie schreiben sollen. Diese Inspiration gestehen jene Schriftsteller auch selbst ein, besonders Schirach und Burke.

6. Allein auf was Weise willst du alle die vielen Sachen, die in diesen vielen Schriften enthalten sind, lernen?

Aus dem neulich herausgekommenen aristokratischen Katechismus, als welcher herausgegeben ist zur Stärkung des Glaubens bei den Einfältigen, und zur Bekehrung der Ungläubigen, d. i. der Philosophen, Republikaner und Demokraten.

Erster Theil.

Die sieben Hauptgebote.

1. Du sollt über Alles fürchten, lieben und gehorchen deinem regierenden Herrn und seiner Familie.

Das ist: wenn dein Erbherr und König, oder seine Familie dir gebietet, deinen Vater oder deine Eltern todt zu schlagen; wenn er dir befiehlt, eine Lehre anzunehmen, die du verabscheust; wenn er Meineid oder Verrätherei von dir verlangt; wenn er dir eine heilige Pflicht auszuüben verbietet; so sollst du seinen allergnädigsten Befehl mit

Unter-

Unterwürfigkeit anhören, mit Vergnügen annehmen und mit der größten Genauigkeit ausführen, ja auch nachher nicht einmal Gewissensbisse darüber empfinden.

2. Du sollt deinem Herrn geben und leihen alles, was er wünscht und befiehlt.

Das ist: du hast gar kein Eigenthum, was dein Herr dir nicht abnehmen könnte, entweder auf einmal, oder wenn es ihm anders gefällt, nach und nach durch Auflagen und Abgaben, von denen er weder dir noch iemand anderm, als nur Gott und seinem Gewissen Rechenschaft zu geben nöthig hat; alles nach dem schönen Spruch:

Lyster Kongen dit Gods at tage,
hvad heller Kys af din Aegtemage,
kun buk, hold Munden,
buk atter og tie.

Sollt Seiner Maiestät dein Haab und Gut behagen,
verhelfen huldreichst sie dir auch zum Hörnertragen;
schweig du nur still, verbück dich und
bück dich noch 'mal, und halt den Mund.

3. Du sollt den Namen deines Herrn nicht misbrauchen.

Das

Das ist: du sollst nie deinen Herrn ohne die tiefste Ehrfurcht nennen, als welches Worte, Stellung und Geberden anzeigen müssen. In Ansehung der Worte mußt du nie z. B. blos der König sagen, sondern wenigstens Sr. Maiestät oder unser allergnädigster König, doch am besten beides zugleich. Zu den Geberden gehören tiefe Verneigungen, Hutabnehmen auf hundert Schritt Distance, u. s. f. Die Stellung muß der vollkommenste Ausdruck der anbetendsten Ehrfurcht seyn, und muß sie deswegen ein ächter aristokratischer Gläubiger in Engels Mimik studiren.

4. Sey eingedenk, deines Herrn Freude und Traurigkeit zu theilen.

Das ist: du sollt heiligen seine und seiner Familie Geburtstage durch Bälle, Illuminationen, Gastgebote, Cantaten; item besorgen, daß es andern zum nüzlichen Beispiel stets in die Zeitungen gerückt werde. — Auch mußt du immer genau auf die Hoftrauer Acht geben, und ia um Gotteswillen nirgends vergessen, dich nach dem hohen Wohlbefinden der allertheuersten Herrschaften zu erkundigen. Ist etwas Unangenehmes vorgefallen, so gieb wohl Acht, betrübt auszusehen.

5. Du sollt kein Mitleiden mit irgend einem Demokraten haben.

Das ist: du sollt billigen alles, was dein allergnädigster Herr gegen die Feinde seiner Macht und seiner Ehre vorzunehmen für gut befindet. Jägt er einen talentvollen und ehrlichen Mann aus dem Lande, wenn er z. B. Perthon gelobt hat, so sage: das war gerecht! und schreib, was du kannst, eine Lobrede über die Liebe der Regierung für die Wahrheit, oder eine Ode über die allergnädigst vergönnte Denkfreiheit. Verfolgt man mit öffentlichen und heimlichen Drohungen einen auf dem Sterbebette liegenden Mann, so preise den königlichen Edelmuth. Wird auf die gerechtesten, bewiesensten Beschwerden über eines Befehlshabers, einer Magistratsperson Plünderungssucht und Eigenmächtigkeit nicht die mindeste Rücksicht genommen, so lächle und sprich von verdrießlichem Ueberlauf, von schuldiger Ehrerbietung gegen die konstituirten Obrigkeiten u. s. w.

6. Du sollt kein freventliches Zeugniß über eine bessere Regierungsform, als die gegenwärtige, ablegen.

Das ist: wenn dein Land keine andere Konstitution hat, als die Laune und den Willen des

Herrn

Herrschers; wenn man ihm keine Pflicht, oder keine genugsame Verantwortung über Pflichten auferlegt hat; wenn den Unterthanen keine Gerechtsame zugesichert sind; wenn diese ganze mit List erzwungene und mit Gewalt verpallisadirte Staatsverfassung dein Vaterland hart niederdrückt, Misbrauch, Sklaven-Geduld, Erpressungen und Unterdrückung nährt, kurz alles verrückt und verstört ist, was kümmerst du dich um Staaten? trink Punsch, sey unthätig und tändle mit Mädchen, rede um Gotteswillen kein Wort, rede, schreib kein iota, daß es andere Regierungsformen gebe; sondern tilge vielmehr alles, was du oder andere davon wissen. Solch eine Verfassung ist gerade zu deinem Vortheile. Such im trüben Wasser zu fischen und laß das Staatsschiff immer seegeln, wenn es auch gerade auf eine Klippe lief. Strandet es, so fällt doch immer etwas für dich ab.

7. Auch sollt du nicht Freiheit begehren.

Das ist: du sollt jeden Zweifel ausrotten, der bei dir über die Heiligkeit und Gültigkeit jener Gebote entstehen könnte; du sollt dir alle Gedanken über andere Rechte und Pflichten, als die daraus entstehen, entschlagen; du sollt deine Brust von allen solchen menschlichen Schwachheiten säubern

bern, damit du mit einem starken, warmen und unwankelbaren Glauben alle diese Gebote mit ungetheiltem Herzen und Sinnen annehmen, und ohne einigen Wunsch nach einer andern Lage, durch ihre Befolgung dich glücklich fühlen mögest.

Zweiter Theil.

Die dreimal drei Glaubensartikel.

I.

Das europäische oder Menschen-Symbol.

Ich glaube an die Unfehlbarkeit eines Einzigen, an seine unendliche Weisheit und Güte, Allgegenwart und Allmacht.

Ich glaube an die Gnade der Vorsehung, daß sie immerdar in erblicher Reihe uns eben so untrügliche, allweise, allgegenwärtige und allmächtige Menschen schenken werde.

Ich glaube an eine blinde Ergebung in den Willen des Einzigen, ohne Anspruch auf Verantwortung oder Rechenschaft, die Pflicht aller Unterthanen bis in den Tod ist.

2.

Das africanische oder Thier-Symbol.

Ich glaube an des Löwen Klauen, d. i. daß sie die stärksten von allen Thierklauen sind, folglich vollkommen berechtigt, alle Thiere zu beherrschen, (folgende Worte leise) die nicht stark genug sind, sich zu widersetzen.

Ich glaube an des Löwen Zähne, d. i. daß Gott der Schöpfer in diesen Zähnen dem Löwen ein Patent gegeben habe, das Futter aller übrigen Thiere und sie selbst mit verzehren zu dürfen.

Ich glaube an des Löwen Mähne, d. i. daß alles Ungeziefer was darin kriecht, edler und besser, nicht allein als alles andere Ungeziefer auf Erden, sondern selbst als die edelsten und verständigsten Thiere sey.

3.

Das Schirachische oder Emigranten-Symbol.

Ich glaube an die Monarchie, die einzig rechtmäßige und zulässige Regierungsform, als welche Assembleen, Opern, Kammerjunker, Marschallsstäbe, Sterne, Schlösser, stehende Armeen und

alles andere, was groß, fein und vornehm im Himmel und auf Erden ist, hervorgebracht hat.

Ich glaube an den Adel, den eingebohrnen Sohn der Monarchie, zuerst empfangen von Hochmuth und Eigennutz, hernach gepeinigt und verfolgt von der heillosen Philosophie, darauf in Frankreich durch Freiheit und Gleichheit gefesselt und todt geschlagen; ist von da gefahren gen Teutschland, und predigte des Königs von Preussen Geistern, allein, da er nicht vermochte sie zu bekehren, fuhr er gen England, und setzte sich dem Herrn W. Pitt zu Füßen, von wannen er bald kommen wird auf brittischen Flotten, ausgerüstet mit Guineen, Kanonen, Manifesten in allen Formaten, zu halten Gericht über die Lebenden und Todten in Paris.

Ich glaube an den kindlichen Geist der Unterthänigkeit, der da ausgeht von Monarchie und Adel, Demuth und Gedult über die Herzen der Bürger verbreitet, der die verfängliche Vernunft gefangen nimmt in die Schlingen des blinden Glaubens. Ich glaube an eine royalistische Kirche, wie die hochehrwürdige Gesellschaft gegen die Aufklärung gestiftet in Altona durch Schirach, eine vollkommene Ausrottung aller demokratischen

Ketze-

Ketzereien, und nach dem Tode der Vernunft und Freiheit ein neues, ewiges und himmlisches Versailles, wo die triumphirende royalistische Kirche, geschmükt mit weißen Kokarden ewig ein ewiges Vive le Roi singen wird.

Dritter Theil.

Die heiligen Sakramente.

1.

Einige feine und listige Streiche, durch die ein rechtgläubiger Aristocrat sein Glück machen kann, die ihn aber erst, wenn er gläubig den sieben Hauptgeboten nachgekommen ist, und die dreimal drei Glaubensartikel beschworen hat, gelehrt werden und ihm gelingen können, werden die heiligen Geheimnisse oder die aristocratischen Sacramente genannt, und sind deren an der Zahl fünf.

2.

Das erste Sacrament ist die Referirkunst. Diese besteht darin, den großen Herren alle die Lobreden zu erzählen, die man von ihnen hört und nicht hört. Dieser Kunstgriff scheint zwar zu allgemein zu seyn, um ein Geheimniß genannt

zu werden; allein man unterscheidet die gemeine und die höhere Referirkunst; jene sieht dem Ausbruch eines ehrlichen Herzens zu ähnlich, um ächt aristocratisch zu seyn, und kann ihrem Anbringer zuweilen gar schaden; durch diese hingegen schreitet man gewaltig in Gnade und Beförderung fort.

3.

Das zweyte ist Spioniren, welches darin besteht, seiner Freunde und Feinde Rede auszuholen, und sie, je nachdem sie angenehm oder unangenehm sind, vor die gehörigen Ohren zu bringen. Dies kann freilich zuweilen, wenn es mit Unverstand geschieht, vielen Verdruß veranlassen, allein wenn man es recht vorsichtig und schlau treibt, kann man nicht allein dadurch sich die Freundschaft der Großen, für die man spionirt, verschaffen, sondern auch das geringe Volk oder das demokratische Pack, das man ausspionirt, bey guter Miene erhalten. Dies ist ein Schritt weiter, als das bloße Referiren.

4.

Das dritte ist das Spiel, das ist, daß man immer bei seinem gnädigen Mäcen zu einer Partie parat ist, man mag seine Geschäfte darüber versäumen

säumen oder nicht, und daß man mit dem vergnügtesten Gesicht sein Gold verliert, sollte man es auch hernach, um den Verlust zu ersetzen, borgen oder stehlen müssen.

5.

Das vierte dieser heiligen Mysterien wird Judelei genannt. Sie besteht darin, seinen Patronen Geld zu verschaffen, das man von getauften und ungetauften Juden leiht. Hiedurch hat mancher ganz in der Stille sich die Großen verbindlich gemacht; und auch wer sich den Weg bahnen will, mit der Zeit selbst ein Großer zu werden, muß diesen Richteweg nicht verschmähen.

6.

Das fünfte und gründlichste von allen Mysterien des aristocratischen Glaubens ist die Kuppelei. Ein profaner Scribent, Namens Voß, beschreibt sie:

„Man führe seinem Herrn
sein Weib und seine Tochter zu,
und — trage Band und Stern.

Georg

Georg Friederich Rebmanns Urtheil, so wie solches von der Juristen-Facultät in Göttingen abgefaßt worden.

Sententia.

In Untersuchungs-Sachen wider den daselbst sich aufgehaltenen Georg Friederich Rebmann, wegen Verfassung und Besorgung des Drucks und Herausgabe verschiedener in Actis benannten Schriften, *) und der von ihm darauf ergriffenen Flucht, auch der gegen ihn erkannten, und in verschiedenen auswärtigen Landen publicirten unter angedroheter Strafe des Ungehorsams erlassenen Edictalladung, jedoch dessen erfolgten ungehorsamen Aussenbleibens, so uns in den deshalb ergangenen in vier Fasciculis nebst beigelegten

*) Den Untersuchungs-Akten waren als Corpora delicti angeheftet:
1) Neues graues Ungeheuer. 18, 46 St.
2) Peripathetiker. 11, 21 B.
3) Beantwortung und Prüfung der Edictal-Citation.
4) Vorläufiger Aufschluß.
5) Vollständige Geschichte meiner Leiden.

legten Druckschriften bestehenden und hierbei zurückgehenden Acten zu Ertheilung eines rechtlichen Ausspruchs zugefertigt worden,

sprechen und erkennen wir, nach fleißiger deren Verlesung und collegialisch gepflogener Erwägung für Recht:

Daß, wenn gleich gegen ernannten Georg Friedrich Rebmann, wegen der gegen ihn entstandenen verdächtigen Anzeigen der beschuldigten Verbrechen auf die von ihm ergriffene Flucht mit der unterm 30sten April 1796 erkannten in dreien auswärtigen Reichslanden zu drei verschiedenen malen unter angesetzter Sächsischen Frist wiederhohlten Edictalladung mit Bestande Rechtens verfahren worden, und er gleichwohl sich nicht gestellet, und des Ungehorsams sich schuldig gemacht, dennoch die angedrohte Strafe des Ungehorsams, daß er der in der Edictalladung benannten und beschuldigten Verbrechen für überführt zu halten, vorkommenden Umständen nach, und da er wegen der ergriffenen Flucht vor der zur Untersuchung verordneter Commißion nicht gehöret werden können, gegen Ihn noch zur Zeit nicht erkannt werden kann; sondern Acta ver-

wahrlich niederzulegen, auf rechtliche Mittel, um sich der Person des Inkulpaten zu versichern, Bedacht zu nehmen, und auf diesen Fall sodann ferner den Rechten nach zu verfahren. Inmittelst sind dessen etwa zurückgelassene Effecten gerichtlich zu annotiren, und zur Abstattung der verursachten Untersuchungs-Kosten zu verwenden.

Von Rechtswegen.

Urkundlich mit unserm Insiegel besiegelt.

(L. S.)

Ordinarius, Senior und sämmtliche Assessores der Juristen-Fakultät auf der Königlich Grosbrittannischen und Churfürstl. Braunschweig Lüneburgischen Georg Augustus Universität zu Göttingen.

Mense Majo 1797.

Rationes decidendi.

Obwohlen scheinen mögte, daß, nach dem Inculpat sich während der wider ihn angestellten Untersuchung heimlich entfernet, auch der wider ihm erlassenen Edictal-Citation keine Folge geleistet,

stet, daß in letzterer vorgedrohte Präjudiz nunmehro gegen ihn zu erkennen, somit derselbe die gegen ihm angeschuldigten und in gedachter Edictal-Citation benannter Verbrechen für geständig und überführt zu achten, sofort schon jetzt mit einer diesem Verbrechen angemessenen Strafe wider ihn zu verfahren sey; in näherem Betrachte 1) daß diese Edictal-Citation zu des Inculpaten Wissenschaft gelanget, nicht nur überhaupt rechtlich vermuthet wird, sondern auch im vorliegenden Falle aus der unter den Namen des Inculpaten erschienenen und den Acten beigelegten Druckschrift, unter dem Titel:

Beantwortung und Prüfung u. s. f. Amsterdam 1796.

noch näher hervorgehet;

Sodann 2) die Natur einer Edictal-Citation es schon mit sich bringe, daß im Nichterscheinungsfalle mit der angedrohten Strafe des Ungehorsams verfahren werden könne;

Auch 3) selbst in Criminalfällen gegen Abwesende allerdings in Contumaciam eine Strafe erkannt werden mag, wenn schon der abwesende Inculpat vor seiner Entweichung des ihm angeschuldigten

schuldigten Verbrechens noch nicht geständig oder überwiesen gewesen;

Meister principia jur. crim. §. 474. n. 2.

Diesem aber 4) noch beitritt, daß der Inculpat schon vor seiner Entfernung von Erfurt des

Vol. 3. fol. 20. actor.

befindliche Promemoria bei der Commißion eingereichet und darin in Betreff der ihm angeschuldigten Verfassung und Besorgung der mit soviel schändlichen Stellen angefüllten Schrift, betitelt:

das neue graue Ungeheuer,

selbst eingestanden, daß er dem angeblichen Redacteur derselben, Namens Bechtold, verschiedene Aufsätze zum Einrücken im Journale zugesendet, und selbige in jener Schrift abgedruckt gefunden habe, woraus denn gefolgert werden dürfte, daß, da er nicht bestimmt angegeben, welche Stücke von Ihm herrühren, er dadurch sich auch zu den vielen die Religion und den Staat hin und wieder im I. bis IV. Stück des neuen grauen Ungeheuers höchst strafbaren Stellen bekennt, mithin er in Ansehung dieses Puncts schon vor seiner Flucht pro confesso zu achten gewesen; überdieß auch der Antheil, den er an den Druck des 1sten, 3ten

und

und 4ten Stücks des neuen grauen Ungeheuers genommen, aus den Aussagen des abgehörten Buchhändlers Vollmer und des Buchdruckers Kramer erhellet, welcher letztere, daß er das 3te Stück des neuen grauen Ungeheuers, (welches insonderheit S. 57 und 130 sehr strafbare Ausdrücke enthält) von einem Manuscripte des Inculpaten Rebmann abgedruckt habe, ausgesagt;

v. Protoc. de 12. Dec. 1795. Vol. 3. fol. 30. b. u. f.

In solchen Fällen aber 5) wo der Entwichene bereits vorhin des ihm angeschuldigten Verbrechens geständig und überwiesen gewesen, auf erfolgte Edictalladung in Contumaciam mit Beifall der Rechte auch eine schwere Criminalstrafe sofort erkannt werden mag.

Meister princip. jur. criminal. §. 473.
Schoepf de processu in contumaciam in caus. crimin.

Wenigstens 6) Inculpat schon durch so viele Indicia gravirt zu seyn scheint, daß auf die Strafe der Acht, als welche ein Geständniß oder Ueberweisung nicht schlechterdings, sondern nur hinreichend unterstützte Anzeigen erfordert, mit Bestand erkannt werden möge;

Wel-

Welchem allen nach, als ob schon jetzt zu einer Strafe wider Inculpaten zu schreiten sey, um so mehr dafür gehalten werden dürfte, als 7) nicht leicht zu erwarten stehet, daß selbiger im Lande sich werde betreten lassen, vor der Hand auch durch requisitoriales die Auslieferung desselben zu bewürken, wenig Hoffnung seyn dürfte;

Dennoch aber und dieweil 1) die in der Edictal-Citation vom 30sten April 1796 ausgedruckte und Inculpaten zur Last gelegte Verbrechen, wegen welcher er sich in Ansehung des wider ihn entstandenen Verdachtes zu verantworten vorgeladen worden, insonderheit a) die Verfassung von Schriften, die, wie die Peripathetiker des 18ten Jahrhundert und des neuen grauen Ungeheuers, mit groben Schmähungen und Ausfällen gegen die Religion, den Staat und mit aufrührerischen Aufforderungen der Unterthanen gegen ihre Obrigkeit angefüllt sind, b) die Verleitung des Buchdruckers zum Meineide, c) die Führung einer verbotenen Correspondenz mit dem Reichsfeinde, Verbrechen von solcher Art sind, daß selbige, falls Inculpat derselben geständig oder überwiesen wäre, sowohl nach dem gemeinen Rechte, als auch zum Theil insbesondere

besondere nach Maasgabe, der bei Gelegenheit des jetzigen Reichskrieges, von Kaiserlicher Majestät erlassenen und geschärften Inhibitorialen vom 19ten December 1792 und März 1793 mit peinlichen Strafen belegt werden mögen. In Fällen dieser Art aber 2) wider einen Abwesenden, wenn schon derselbe sub poena Confessi vorgeladen worden, und ungehorsam ausgeblieben, die wirkliche Erkennung der Strafe nur in so fern statt findet, als derselbe bereits vor der Entweichung des ihm angeschuldigten Verbrechens geständig oder überwiesen war,

L. S. D. de poenis.
Boehmer ad Carpzov. P. 3. Quæst. 140. observ. 4.

in dessen Entstehung nur in geringern Verbrechen, welche eine Geldstrafe nach sich ziehen, oder doch in diese sich verwandeln lassen, zur Condemnation geschritten werden mag,

Meister principia jur. crim. §. 474.

hingegen in grössern Verbrechen die Sache so lange ruhen lassen muß, bis nach erfolgter Inhaftirung des Inculpaten der Prozeß fortgesetzt, und derselbe mit seiner Vertheidigung gehört werden mögen. Gleichwohl im gegenwärtigen

Falle

Falle 3) Inculpat vor seiner Entweichung von Erfurt der in der Edictal-Ladung benannten Verbrechen weder geständig gewesen, noch überwiesen worden, immaßen er a) auch wegen des ihm angeschuldigten Verbrechens der Verleitung zum Meineide noch gar nicht gehöret worden, die bloße unbeschworne Aussage des Buchdruckers Cramer in einer, zumal ihn selbst mit betreffenden Untersuchung keinen Beweis ausmacht, b) ebensowenig Inculpat wegen einer verbotenen Korrespondenz mit dem Reichsfeinde vor seiner Entweichung in Untersuchung gezogen worden, und der auf selbigen aus Zusammenhaltung des 4ten Stücks des grauen Ungeheuers mit einer andern unter Vordruckung seines Namens erschienenen Piece:

"Vorläufiger Aufschluß über mein sogenanntes Staatsverbrechen. London 1796"

auf ihn geworfene Verdacht um so mehr für entfernt zu achten, als selbst in Ansehung dieser letztern Piece aus der bloßen Aufschrift seines Namens sich noch nicht gewiß annehmen läßt, daß er der Verfasser derselben sey.

Endlich c) derselbe in Betreff der Verfassung der Peripatheticker und des neuen grauen Ungeheuers

heuers seinen Antheil an jener Schrift gerad zu abgeleugnet, von dem grauen Ungeheuer aber in seiner ersten mündlichen Vernehmlassung

Vol. 3. fol. 14.

und nachmals in seinem überreichten Promemoria

Vol. 3. fol. 20.

nur so viel eingestanden, daß einige Aufsätze in dieser Zeitschrift von ihm entworfen worden, gleichwohl sich nicht nur zu keinem der einzeln Aufsätze bekannt, in welcher sich verbrecherische Ausdrücke wider die Religion und den Staat finden, sondern auch in seinem Promemoria, daß er Verfasser des Aufsatzes über die Klubbisten im 2ten Stück des neuen grauen Ungeheuers, und der die Mainzer Regierung betreffenden Aufsätze implicite geläugnet, folglich, da aus der Aussage des Inculpaten, wenn schon die Wahrheit derselben dahin stehet, und den Umständen nach wenig Glauben leidet, ein Geständniß des ihm angeschuldigten Verbrechens nicht fließet, derselbe pro Confesso nicht geachtet werden mag; die Inculpationes und Aussagen des Buchhändlers Vollmer und des Buchdruckers Cramer aber um so weniger ihm zur Last fallen, und die Kraft einer verdächtigen Anzeige überschreiten mögen, als beide nicht ohne eigenes Interesse in dieser sie mitbetroffenen Untersuchung gewesen;

Bei

Bei solchen rechtlichen Bedenken 4) welche der Fortsetzung des Criminal-Processes mittelst Verhafts des Inculpaten entgegen stehen, so erheblich auch eine fortgesetzte Untersuchung für das gemeine Beste seyn mag, solches dennoch nicht hinreichet, um von dem gesetzlich vorgeschriebenen Wege in Criminal-Sachen, wo bei einer zu erkennenden Strafe ein wahres Geständniß oder Ueberweisung erfordert wird, abzugehen.

Im übrigen 5) auf die Strafe der Acht um deswillen hier keine Rüksicht zu nehmen gewesen, weil theils der Achtsprozeß ausserhalb Sachsen in den mehrsten deutschen Reichslanden ausser Gebrauch gekommen ist,

Boehmer ad Carpzov. Quæst 140. observ. 4.

andern theils die Erkennung der Strafe der Acht hinreichende Anzeigen eines Capital-Verbrechens voraussetzt; überhaupt aber davon in gegenwärtigem Falle, wo die Edictal-Citation blos Behuf der erst anzustellenden Untersuchung erkennt, nicht aber der Achtsprozeß angestellt worden, gar keine Anwendung für statthaft zu achten. Als sind wir solchen allen nach, wie im Urtel geschehen, überall, auch

auch der Kosten halber zu erkennen bewogen worden.

Ordinarius, Senior und sämmtliche Assessores der Juristen-Fakultät auf der Königlich Grosbrittannischen und Churfürstl. Braunschweig Lüneburgischen Georg Augustus Universität zu Göttingen.

Die Revolution vom 4. September.

In einem Schreiben aus Paris vom 30sten Fruktidor (16sten September).

Zufolge meines Versprechens, Ihnen von wichtigen Vorfällen von Zeit zu Zeit Nachricht zu geben, wäre es unverzeihlich, wenn ich den 17 und 18. Fruktidor (3. und 4. Sept.) mit Stillschweigen übergehen wollte. Sie kennen meine Unpartheilichkeit und wissen, daß ob ich gleich ein eifriger Republikaner bin, ich dennoch seit einiger Zeit, über die so mancherlei Factionen höchst unzufrieden war; wundern sie sich also nicht, wenn meine Be-

merkungen über diese neuern Vorfälle, von alle denen Beschreibungen, die Sie in öffentlichen Blätteen oder Zeitschriften lesen, vielleicht sehr verschieden seyn werden, denn meine Absicht ist nicht, bekannte Thatsachen zu wiederholen, sondern den Grund dieser Ereignisse anzugeben. Der gemeine Hause ist überall gleich, und die Stimme des Publikums ist in Frankreich die nehmliche wie in Deutschland, folglich wird auch hier gewöhnlich der Siegenden Partei recht gegeben und man ist allezeit in Bereitschaft über diejenigen, welche in dem Streite verloren haben, das Verdammungsurtheil ganz unbedingt auszusprechen. So geht es auch jetzt, denn der Patriotismus des Direktoriums wird bis zum Himmel erhoben und das Direktorium soll aufs neue Frankreichs Freiheit begründet und das Vaterland gerettet haben. Pichegrü und Barthelemi im Gegentheil sind Verräther und die Strafe der Deportation hält man noch viel zu geringe in Betracht ihrer Verbrechen. So urteilt man in Frankreich und wahrscheinlich auch in Deutschland, weil man nur gewohnt ist, den Erfolg einer Sache zu beurteilen und darüber den Grund aufzusuchen vergißt. Doch genug im Allgemeinen gesprochen, ich will jetzt von diesem Vorfalle selbst reden und zwar kann solches sehr unpartheiisch geschehen,

schehen, weil ich weiß, daß dieser Brief in sichere Hände kommt, und ich nichts weiter zu befürchten habe, als daß ich allenfalls in ihrem Augen als ein halber Royalist erscheine, wiewohl der Erfolg vielleicht in wenigen Monaten, mich auch von diesen Vorwürfen rechtfertigen wird.

Was das Directorium in der Nacht von 17ten zum 18ten Fructidor (3ten bis 4ten Sept.) unternommen hat, und welche Mitglieder der Volksrepräsentanten solches arretiren lassen, ist bekannt. Um diese so strengen Maasregeln zu rechtfertigen, sind Proclamationen angeschlagen, und das Volk von einer royalistischen und nun glücklich entdeckten Verschwörung benachrichtiget worden. Die Freunde der Freiheit freuen sich herzlich über das alles, und scheinen vergessen zu haben, daß grade durch diese Vorfälle die eigentliche wahre Freiheit untergraben worden ist. Die Directoren haben die höchste Gewalt, die man ihnen anvertrauet, nicht dazu angewandt, Frankreich zu retten und die Constitution zu erhalten, sondern sie waren gezwungen das Aeußerste zu wagen, um sich selbst zu retten und so mußten sie also die ersten Rechte eines freien Volks, ich meine die persönliche Freiheit der Volksrepräsentanten, verletzen, um ihren Plan auszuführen. Ich weiß wohl, daß viele

sagen werden, bei gefährlichen Krankheiten müßten starke oft schmerzende Heilmittel angewandt werden, und es sey gewiß, daß Pichegrü und Consorten nur darauf umgegangen, um einen Ludwig XVIII. proclamiren zu lassen, aber wo findet man die Gewißheit eines solchen Vorgebens? weder die Handlungen der Besiegten, noch die Beweise die uns die Sieger gegeben haben, können uns hiervon überzeugen. Was hat die nun überwundene Partei eigentlich gethan, wodurch sie den Verdacht Royalisten zu seyn, auf sich geladen hat? Man verlangte, das Gouvernement sollte nach den wahren Grundsätzen des Völkerrechts handeln und dem Volke müsse die Freiheit gegeben werden, ihre Religion nach Willkühr wieder herzustellen; der Krieg sollte aufhören, und ein ehrenvoller Friede das Mittel abgeben, um Frankreich von allen noch drückenden Uebeln zu befreien. Alle diese Projecte sind doch wahrlich nicht geschickt, sich des Royalismus verdächtig zu machen. Daß aber diese Partei zu Erreichung ihrer Absichten, sich sehr unrichtige Mittel bedient habe, läugne ich ganz und gar nicht und es hat solches auch der Erfolg bewiesen. Das Directorium und ihre Anhänger waren ihnen weit an Klugheit überlegen, und so war es denn sehr natürlich, daß sie fallen mußten, aber unbegreiflich, wie die-

jenigen

jenigen, die auf philosophischen Geist und auf Staatsklugheit Ansprüche machen wollen, glauben können, das Directorium habe aus Vaterlandsliebe so gehandelt und Frankreichs Freiheit sei aufs neue durch die Vorfälle vom 3ten und 4ten September, gegründet worden. Es ist unbegreiflich, wie das Pariser Volk, das bei so wichtigen Vorfällen und bei so offenbarer Verletzung ihrer Bürgerrechte, so gleichgültig seyn konnte, das Volk, welches noch vor einigen Jahren so enthusiastisch für Freiheit eingenommen war. An den nehmlichen Tagen, da die Preßfreiheit vernichtet und das Revolutionstribunal wieder herbeigerufen wurde, kurz an eben den Tagen, da der Despotismus des Directoriums ganz einleuchtend war, belustigte man sich in Paris nach wie vor mit Bällen und Opern, nnd kümmerte sich gar nicht um das, was zwischen den Directoren und den Volksrepräsentanten vor sich gieng und erleichterte dadurch der Tyrannei ihren Sieg. Und ist wohl eine größere Tyrannei erhört worden, als die Beweise, die seit dem Anfange dieses September-Monats klar und deutlich vor unsern Augen liegen? Die Zeiten Robespierre sind glücklich gegen diejenigen zu nennen, die Frankreich nun unter diesen Directoren erlebt hat. Damals wurde bei allen Dispotismus dennoch der

Schein

Schein der Gerechtigkeit nicht aus den Augen gesetzt, jetzt aber hat das gesetzgebende Corps sich kein Gewissen daraus gemacht, einen großen Theil ihrer Mitglieder zu verdammen, ohne Anklage, ohne Verhör, und ohne alle Beweise. Die Directoren waren Ankläger, Richter und Vollzieher des Gesetzes zugleich, und das alles geschahe mitten unter einem Volke das sich einbildet, seine Freiheit so theuer erkauft zu haben und jetzt gelassen zu sieht, wie die von ihm selbst erwählten Repräsentanten verurtheilt wurden, ohne daß man solchem die Anklage und das Verbrechen bekannt machte.

Ist es möglich, daß man im Ernste eine Nation frei nennen kann, wenn es der ausübenden Macht frei steht, nach Willkühr die Sitzung der Volksrepräsentanten aufzuheben, und die Mitglieder die ihr mißfallen, zu arretiren? Würden vernünftige Menschen irgend einem Könige und Fürsten das Recht zugestehen, einen Theil der Parlamentsglieder oder Landstände ohne Verhör in Verhaft nehmen zu lassen und sie als Verbrecher des Landes zu verweisen? Jedermann würde über solchen Despotismus schreien, und die Neufranken nur träumen von Freiheit, obgleich diejenigen denen sie die Macht gegeben haben, solche so unerhört mißbrauchen, als noch nie

bei

bei einer Regierung geschehen ist. Diese Directoren sind despotische Könige geworden, die Mitglieder des Staats wenn sie ihnen mißfallen, ohne Verhör ins Exilium schicken. Wo nicht Preßfreyheit herrscht, da scheint es überhaupt lächerlich zu seyn, von Volksfreiheit reden zu wollen, und in Paris wird über die Verfasser und Verleger von 42 Zeitschriften ohne Anklage und ohne Untersuchung das Urtheil gesprochen, daß solche als Staatsverbrecher deportirt werden sollen blos weil sie freimüthig waren, und zuweilen die Fehler der Directoren aufdeckten. Auch den Unternehmer und Verfasser des bekannten Journals: Spectateur du Nord traf ein gleiches Schicksal, denn das Urteil der Directoren fiel dahin aus, daß solcher Deportirt werde. Der Eifer des Despotismus hatte die Augen dieser Männer geblendet, sonst hätten sie doch bemerken müssen, daß dieses Journal zwar in Paris gelesen aber in Deutschland geschrieben und gedruckt werde. So blamiren sich oft die Despoten durch Unwissenheit und machen sich nicht wenig lächerlich, wenn sie gleich einen Donquichot von la Mancha gegen die Flügel der Windmühlen zu Felde ziehen wollen.

Wahrlich das System eines Roberspierre war bei weitem der Freiheit nicht so gefährlich als der

Des-

Despotismus der jetzigen Directoren. Jener mordete auf der Stelle und seine Mordthaten mußten am Ende das Volck zur Rache auffordern, diese im Gegenteil morden eben so viel aber nur langsamer, sie lassen ihre Gegner selbst den Tod einige tausend Meilen vom Vaterlande suchen. Ist die Deportation nicht schrecklicher als selbst der Tod? — Das ist sie freilich, aber diese Despoten wissen sehr wohl, daß diese Art der Strafe keinen solchen Eindruck auf das Volk machen kann, als die Todesstrafe, und das ist ihre Absicht. Auch haben sie noch den Vorteil, daß das Volk so gutmüthig ist, die Sanftmuth der Directoren zu loben, welche nicht guillotiniren läßt, sondern nur deportirt. So schimpft also das Directorium, dieses fünfköpfige Ungeheuer auf die Königswürde und auf die Despoten und begeht die gröbsten Attentate gegen die Freiheit des Volks, wie man von Tyrannen nur erwarten kann.

Das Directorium sagt: wir haben eine Verschwörung entdeckt und um solcher alle Wirkung zu benehmen, mußten wir streng verfahren. Aber auch Strenge darf Gerechtigkeit nie aus den Augen setzen und diese erkennt keine Strafe der Verbrechen, wenn die Untersuchung nicht vorher gegangen ist. Die Papiere, die man in Ansehung

hung Pichegrü bekannt gemacht, wird man doch im Ernst nicht als Beweise seiner Verbrechen anführen wollen? Angenommen, daß diese Correspondenz wahr sei, so würde sie nichts weiter beweisen, als daß dieser Mann schon vor zwei Jahren ein geheimer Royalist gewesen und es ist unbegreiflich, wie dergleichen schon alte royalistische Projekte in diesem Augenblicke der Republik so nachtheilig werden konnten, daß man genöthigt war, die Constitution zu verletzen und ein despotisches Verfahren statt den Weg des Gesetzes zu erwählen. Oder können Revolutionsplane nicht anders als durch Revolutionen vernichtet werden? trauriges Land! armes Volk! jämmerliche Freiheit. Wenn der Royalismus nur durch Despotismus kann zerstört werden, dann höre ich auf Republikaner zu seyn, und jeder rechtschaffene Bürger wird gleiche Grundsätze hegen, denn Republick und Tyrannei passen unmöglich zusammen. Doch ich will zugeben, Pichegrü sey Verräther des Landes gewesen, so bin ich dennoch so frei, die Fragen aufzuwerfen: wo ist sein Verhör und seine Aussage? und welches sind die Verbrechen, die Barthelemi und alle die übrigen Arretirten, begangen haben? — Das Directorium hat auf diese Fragen geschwiegen, es hat im Gegenteil deportirt, es ist wie ich bereits gesagt habe, Ankläger,

kläger, Richter und Vollzieher des Gesetzes in einer Person gewesen. Nicht eines Gesetzes, welches die Nation entworfen, sondern welches das Directorium erst in dem Augenblicke gemacht hat, da es strafen wollte. Nicht einmal hat sich das Directorium die Mühe gegeben ein neues Gesetz zu entwerfen, sondern es hat die Gesetze der Nation mit Füßen getreten, nach Willkühr und Leidenschafft gehandelt, wie solches Tyrannen zu thun gewohnt sind, und erwartet nun daß das Volk die Fesseln küsse, welche ihnen ihre vorgeblichen Freunde anlegten. Armes Volk! wenn das Schreckenssystem den Platz einnimmt. Doch der Triumpf des Directoriums kann nur von kurzer Dauer seyn, denn meine Beweise sind folgende. Nichts ist gewisser, als daß das Directorium, zu Ausführung seines Plans, sich der Jakobiner bedient habe, und die fehlenden Stellen, sind mit Jakobinern besetzt, denn ausser solchen, welcher rechtschaffene Mann würde wohl ein Amt annehmen wollen, wo man Gefahr läuft ohne Verhör nach Cayenne geschickt zu werden? Aber eben diese Jakobiner, ist es wohl wahrscheinlich, daß solche die fünf Tyrannen oder Directoren wie man sie nennt in Ruhe lassen werden? Werden diese fünf Könige sich lange ihres Triumpfs freuen? Das ist sehr zu bezweifeln und

vielmehr

vielmehr gewiß, daß die Revolution nachfolgen werde. Es ist leicht möglich, daß alsdann das Directorium als Verräther gescholten und einige ihrer Glieder ebenfalls deportirt werden, und höchst wahrscheinlich, daß auch alsdann das gutmüthige Publikum ausruft: wer hätte jemals geglaubt, daß auch diese Männer uns hintergehen würden! Bei einer neuen Revolution, die ich als unvermeidlich voraussetze, wird das Publikum eben so wenig als itzt über die Verbrechen der deportirten Mitglieder Aufklärung bekommen, denn der Sieg falle auf welche Seite er wolle, so wird das Schreckenssystem das einzige Mittel seyn, welches der siegenden Partei übrig bleibt, um sich aufrecht zu erhalten.

Ich weiß im voraus, daß alle meine Bemerkungen Ihnen sehr auffallend seyn werden, besonders wenn Sie einige meiner ältern Briefe zur Hand nehmen, in welchen Sie den warmen Republikaner erblikten, der zuweilen etwas schwärmerisch von den Freiheitssysteme der Franzosen zu sprechen pflegte; aber eben deswegen kann ich gegenwärtig meine Empfindungen nicht unterdrücken, die durchaus nicht zulassen daß ein rechtschafner Republikaner sich über den Sieg freue, den das Directorium in diesem Monat

nicht erkämpft, sondern mehr durch List der Jakobiner und durch despotische Maasregeln erschlichen hat. Frankreichs rechtschafne Bürger (und deren giebt es dem Himmel sei Dank noch viele) freuten sich der Hofnungen des Friedens, aber diese sind verschwunden und Krieg ist gegenwärtig die Losung. Sie sehen hieraus, daß ich nicht unrecht habe, wenn ich sagte: der Sieg den das Directorium erhalten, sei das Werk der Jakobiner, denn so lange diese Frankreichs Staatsmaschine dirigiren, so lange wird auch kein Friede statt finden. In den gesetzgebenden Corps herschen jetzt zu viele Factionen um bestimmen zu können, welche Partei die Oberhand behalten werde. Es gehe wie es wolle so gedenke ich Ihnen nächsten Monat einen eben so aufrichtigen Bericht von hiesigen Vorfällen zu erstatten, als ich heute trotz der gehemten Schreibfreiheit gewagt habe. Ich beneide Sie in diesem Augenblicke, da leben zu können, wo Sie wollen und bin ꝛc.

An-

Anhang zu dem Aufsatze Aristokratenkatechismus.

In der Einleitung zu den Aristokratenkatechismus, ist des Verfassers erwähnt und bemerkt worden, daß solcher sich genöthigt gesehen, die Flucht zu ergreifen, um den Generalfiskal zu entgehen, der ihm auf Anhalten eines seeländischen Bischofs den Prozeß machen wollen. Diese Bemerkung, so sehr sie sich auch auf Wahrheit gegründet, könnte manchen Leser zu glauben veranlassen, daß die im dänischen Reiche, so oft gerühmte Denk und Preßfreiheit blos eine Chimäre sei und freimüthige Schriftsteller nicht wagen dürften, einen Mann als der Bischof Balle ist, anzugreifen. Daß ein solcher Schluß viel zuvoreilig seyn würde, sieht man aus der in No. 159 des Alt. Merk. unter den Artikel Kopenhagen, bemerkten Nachricht, welche wörtlich so lautet: „die im vorigen Jahre gegen den Litteraten „Bruun wegen einer constitutionswidrigen „Schrift angeordnete fiscalische Ansprache ist „durch eine allergnädigste Resolution gehoben „und ihm verstattet worden, nach seinem Vater„lande aus welchem er sich entfernt hatte, zu„rückzukehren." Dieser Artikel beweist, daß

die

die so bekannte milde dänische Regierung ihr bisheriges System, der Freimüthigkeit ihrer Schriftsteller keine so engen Fesseln anzulegen, nicht verändert habe, und daß solche noch immer fortfahre, Denk- und Preßfreiheit als heilige Rechte der Menschheit unverletzt zu erhalten. —

N a c h t r a g.

(Ein neues Produkt schwärmerischer Dichtkunst).

Seite 63.

G e d a n k e n.

Die Nacht entflieht, der Sonnengeist erwachet,
den Aberglaube um euch schlang,
und ausgelöscht ist auch des Adelnes schwacher
Funken,
der in der Sclavenseele drang!
Empor, empor, wo ewig Wahrheit thronet,
empor, wo Mannes herrlich kühner Sinn,

wo

wo Freyheit göttlich schöner lohnet,
und kein Despot mehr seine Geißel schwinget.

Umsonst versuchte auf der Freyheit Flügel,
die Wahrheit euren Banden zu entfliehn,
ihr kürztet ihr den kurzverhaltnen Zügel,
und herrlich siegte euer teuflisches Bemühn,
sie in der Dummheit Grabesnacht zu ziehn.
Dann standet ihr mit wonnigem Entzücken
und sahet mit Tyrannenblicken
auf die verwaiste Schöpfung hin;
mit Wonnegenuß sahn ihr den Sclavensinn
des Schranzen sich um eure Gottheit schmiegen,
den Fröhner auf verfaultem Strohe liegen,
und nimmer hörte euer trunknes Ohr,
wenn sich die Menschheit gegen euch verschwor.
Ihr hörtet nur das Hurrah wilder Jagden,
nur Mordgeschrey in blut'gen Schlachten;
doch wenn ein Engel weinend euch zur Seite stand,
wenn Unschuld sich die Hände wand,
dann ließet ihr mit weggewandten Blicken,
die Menschheit füllos unterdrücken.

O Fürsten, mit infamen Zügen
entstelltet ihr die göttliche Natur;
ihr straftet ihren Schöpfer Lügen,
und tilgtet seiner Gottheit Spur!

Die

Die Schöpfung trieb den Keim zu großen Thaten,
allein Tyrannenfüße traten
zu Boden ihn — der Menschheit Engel schwand —
und traulich reichtet ihr dem Teufel da die Hand. —

Die Rächer nahn, die Kette ist zersprenget,
die eine Welt an eure Willkühr band,
die Flamme die versteckt die Bange Brust beenget,
sie lodert schrecklich auf, verzweifelnd wand
der Mensch die Geißel aus des Henkers Hand,
sein Muth durch hohes Selbstgefühl gedränget
riß kühn die Fesseln ab die ihn entehrt,
erkämpfte frey und unverhohlen
die Menschheit die ihr ihm gestohlen —
und wieder hergestellt war Menschenwerth.

Ihr aber saht mit bangem Zagen
den Mensch sein Blut für seine Freyheit wagen;
der Schatten schwand der eure Macht umzog,
der Schein von Größe der euch hielt verflog,
Entgöttert standet ihr, die feisten Wangen blichen,
und selbst die Teufel eure Helfer wichen;
doch rastlos spähtet ihr auf neuen Trug,
ihr fandet ihn und wart euch selber Teufel genug.

O zittre Mensch vor deinen Sünden,
die Hand des Rächers wird dich finden;

und

und dennoch eilt getrost dem Cherub in den Arm;
gewiß sein Busen schlägt für dich noch warm,
wenn neben dir ein Fürst sich brüstet,
beschämt verbirgt der Engel seinen Blick
und schaudert vor der Teufel größestem zurück.
Ja Menschenpeiniger die Hölle lüstet,
und nicht umsonst nach euch, längst heiß ersehnt,
hat jeden neuen Trug von euch die Hölle entlehnt;
denn dort im teuflischen Senate,
folgt Satan selbst dem Fürstenrathe.

Sonst konnt' ich Hölle deinem Daseyn zweifeln;
ich sahe nur in wildem Spiel der Phantasie
ein schauderndes Gewühl von Teufeln,
doch ihre Frevel sah ich nie. —
Der Taumel floh, die Wirklichkeit trat näher,
enthüllt dem unbefangnen Seher,
stand sie in ihrer Glorie da,
entfaltet in den schreckenvollsten Zügen,
sah ich sie nicht entfernt der Erde liegen:
ach Götter, nein! sie war mir schrecklich nah.

O Völker, in verruchten Bildern
die Frevel die ihr übt zu schildern,
ist nur der Hölle treuste Copie!
Seyd stolz, ihr braucht ihr nicht mehr nachzuringen,

ihr würdet ihre Teufel selbst bezwingen,
an Sünden übertreffe ihr sie.

Einst stand mit hocherhabnen Blicken
die Menschheit herrlich schön, der Gottheit nah.
Ihr Schöpfer eilte schon, mit eines Gottes Entzücken,
ihr der Vollendung Siegel aufzudrücken;
zu groß für diese Welt geschaffen, sah
er schon für sie nach ausgedehntern Räumen,
wo Engeltugenden Unsterblichen entkeimen.
Doch Völker euer Pöbel höhnte
die Tugenden die mühsam sich der Mensch errang —
in seine heißen Dankgebete tönte
des Lasters frevelnder Gesang.
Verstockt sah't ihr den Keim zum Großen liegen;
ihr tilgtet ihn und schwort die Gottheit zu betrügen.
Die Edlen rangen euch voran,
hinan die steile Siegerbahn;
sie sahen schon was kein Jahrhundert noch geendet,
der Künste und der Wissenschaften Flor
im schönsten Baue bald vollendet —
da griffet hämisch ihr dem Streben vor!
Zu dumm des Herrschers Pläne zu umschauen,
zu stolz von ihm geführt zu seyn,
für Größe die er schuf zu klein,
zu falsch euch seiner Leitung zu vertrauen,

entrück

entrücket ihr das göttlich große Ziel, —
der Schöpfer wich — der Menscheit Glanz
entfiel! —

Jetzt weilet über hochgehäuften Leichen,
o Götter, nur mein thränenvoller Blick,
der Fanatismus siegt, die Edlen weichen,
mit ihnen fällt die Welt Jahrhunderte zurück. —
Umsonst war jedes schöne Band geschlungen,
das sanft die Menschheit an einander hielt,
umsonst der Tugend Preis errungen,
umsonst der Sitten Werth gefühlt.
Umsonst sind Cäsars Heldenthaten,
umsonst beglücket Heinrich seine Staaten,
umsonst ist seines Enkels herrliches Bemühn,
den angerbten Staat der Armuth zu entziehn,
umsonst lernt er des Volkes Rechte schätzen,
und unterwirft sich menschlichern Gesetzen; —
Umsonst — der Tugend Stütze sank —
das Laster siegt — die Hölle triumphieret —
der Engel flieht — ein Teufel führet
den Streich — dies ist der Dank! —

Wie lange Völker wollt ihr morden?
wie lange träuft das Schwerd von Blut,
wie lange rasen eure Horden,
wann endigt eure zügellose Wuth?

Lernt Menschlichkeit von Kannibalen,
lernt Edelmuth und Sitten von Vandalen; —
doch nein, — ihr seyd zu tief entehrt,
der Sünden großes Ziel, es ist errungen,
die Hölle hat euch schon umschlungen! —
Ja Völker, ihr seyd ihrer werth!

Hymne.

Wer von dem Himmel, von der Welt verlassen,
die Brust verwünscht, die ihn genährt,
wen seine Freunde fliehn, wen seine Brüder hassen,
wer die Natur durch seinen Fluch entehrt,
wer sein ihn schuldlos folterndes Gewissen
dem kummervollen Busen nie entrissen,
wer nie sich von der Tugend Pfad verirrt,
der ihn dem Rabenstein entgegen führt,
wer nie der Stimme der Verführung lauschte,
nur dem Verdienste Kränze wand,
und seinen Namen dann am Pranger fand,
wer nie sich in der Wollust Kelch berauschte,
nie Freuden gegen Freuden tauschte,
nie ein beglückendes Gefühl empfand,

wer

wer Freunde suchte und zu finden glaubte,
wer Liebe fühlte und sich Gegenliebe log,
wem Mißtraun alle Erdenfreuden raubte
und Zweifeln schon um seine Seeligkeit betrog,
wer so verkannt und unbedauert
nichts mehr erhofft und dennoch zagt,
die finstre Laufbahn nur durchtrauert,
und dennoch nicht zu enden wagt: —
Mensch — ob dich eine Majestät gebohren,
ob dich des Büttels Weib auf faulem Strohe warf,
ob Tausende für dich ihr Leben schon verlohren,
ob dich ein Dorfdespot zu Tode geißeln darf —
wenn du nur fühlst, daß nichts beglückt,
daß Bettelsack und Krone drückt;
ich reiche dir die Hand den Bund zu schließen,
den Unglück eng zusammen hält.
mit dir den letzten Schierling zu genießen,
und überreif für diese Bubenwelt
dem Todesengel zuzuschreyn:
erlöse uns vom Jammer Mensch zu seyn.

Ueber den Citoyen Rebmann in Paris und über die unter seinen Namen herausgegebene neue Schildwache.

Am politischen Horizont ist ein neues Phänomen erschienen, die neue Schildwache betittelt, über dessen Erscheinung man sich genöthiget sieht, den Lesern der bisherigen und nicht ohne Beifall aufgenommenen Schildwache, so viel möglich einige Aufklärung zu ertheilen, und zu dem Ende einige Bruchstücke aus der Lebensgeschichte dieses Herausgebers voranzuschicken.

Der berüchtigte Rebmann, als er den Criminal-Gerichten zu Erfurt entwischte, flüchtete wie bekannt nach Niedersachsen. Sein Freund und Verleger der eben so bekannte Buchhändler Vollmer befand sich noch damals auf den Petersberg in strenger Verwahrung, und die Geschäfte der sogenannten Verlagsgesellschaft, die gedachter Vollmer

mer in Altona etablirt hatte, besorgte damals in dessen Namen der Buchhändler Bechtold. Es war also sehr natürlich, daß der geflüchtete Rebmann zu diesem Buchhändler seine erste Zuflucht nahm und eben so natürlich, daß dieser genöthigt war, sich zum Kommissionär der von Freiheits-Schwindel strotzenden Rebmanschen Schriften gebrauchen zu lassen, denn er kannte ja die engen Freundschafts-Verhältnisse, die wenigstens ehemals zwischen Beiden statt gefunden, und sah sich also genöthigt, dem Freund des Stifters der Verlagsgesellschaft, dessen Geschäfte er führte, freundschaftlich aufzunehmen und seinen Schriften Käufer zu verschaffen, um diesen geflüchteten und in Dürftigkeit lebenden Freiheits-Apostel, zu Nahrung und Kleidung behülflich zu seyn, der, wie leicht einzusehen ist, um beide Theile höchst verlegen war.

Vollmer wurde seines Arrests entlassen und eilte in die Arme seines Busenfreundes und ehemaligen Gehülfen Rebmanns, dessen Freundschaft aber (ich weiß nicht, ob durch den Arrest oder durch andere Ursachen) ziemlich abgekühlt wenigstens nicht so brünstig war, als man hätte erwarten sollen.

Auch

Auch in Altona fand Rebmann nicht für rathsam länger zu bleiben, sondern begab sich nach Holland und von da weiter nach Frankreich, wo er (wie er sich wenigstens in Briefen ausdrückte) wie in seinem Elemente lebte.

Schon in Altona hatte er den Anfang zu einer Schrift gemacht, die den Titel: Schildwache führen und unter seinen Namen herauskommen sollte, folglich konnte der Buchhändler Bechtold um so weniger Bedenken tragen, sich mit Aufträgen in Ansehung dieser Schrift zu befassen, ob er sich gleich von den Geschäften der sogenannten Verlagsgesellschafft zurückgezogen und solche ihrem Stifter zurückgegeben hatte.

Die Schildwache fand Beifall und der nunmehrige Citoyen Rebmann versprach deren Herausgabe von Paris aus, ununterbrochen zu besorgen. Der Druck des 2ten Stücks war angefangen, weil aber das Manuskript zur bestimmten Bogenzahl nicht hinreichte, so sahe man sich genöthigt, einige andere Aufsätze mit abdrucken zu lassen, welches weder etwas ungewöhnliches ist, noch auch Rebmans Credit als Schriftsteller Schaden zufügen konnte, indem es zugleich mit angegeben wurde, daß diese Aufsätze eingeschickt und nicht aus Rebmanns Feder geflossen waren.

Die

Die Buchhandlung der Verlagsgesellschaft, welche richtiger eine fliegende Buchhandlung genannt werden könnte, weil sie bald an diesen bald an jenen Orte anzutreffen ist, befindet sich nun in Hamburg beim Graskeller. und man könnte es ihren Unternehmer gar nicht verdenken, wenn er darauf bedacht wäre interessante Verlagsartikel an sich zu ziehen, da die Projeckte, das Altonaer Bürgerrecht und das Buchdrucker Privilegium zu benutzen eben so wenig als das Amt eines Theaterkassirers, fruchtbringend gewesen sind, wenn nur nicht durch ein solches Unternehmen ein Dritter compromittirt werden sölte, als wogegen sich zuregen, wohl keinen ehrliebenden Manne zu verargen ist. Dem sei wie ihm wolle, so ist nicht zu läugnen, daß die Idee eine neue Schildwachr bei lebzeiten und völliger Gesundheit der Alten, hervortreten zu lassen, sehr viel schmeichelhaftes für einen ohne dieß projectreichen Kopf haben müsse; aber daß der nunmehrige Citoyen Rebmann dieser seyn wollende Demokrat in Paris, sich zu dem Handlungen eines solchen Geniestreiches in Deutschland gebrauchen läßt, ist diesem neuen Republikaner um so weniger zu verzeihen, weil er zugleich genöthigt gewesen ist, sich äusserst niedriger Mittel zu bedienen um den gehoften Zweck zu erreichen.

Kein

Kein rechtschaffner Vater wird sein ächtes Kind verläugnen um einen Bastard aufzunehmen und solchen in das väterliche Erbe einzusetzen, und die Verlagsgesellschaft die wahrscheinlich selbst das Unedle eines solchen Benehmens nach Würden gefühlt, hat um deswillen ihren Freund Rebmann bewogen, der sogenannten neuen Schildwache eine Erklärung anzuhängen, um einen Versuch zu machen, ob es nicht möglich sey, ein unächtes Kind dem Aechten unterzuschieben. Hoffentlich soll der Versuch das Publikum auf so unverantwortliche Art zu täuschen nicht gelingen, indem ich jene Erklärung mit Anmerkungen zu begleiten gedenke, die hinreichend seyn werden, das Rebmannsche Benehmen in seiner wahren Gestalt darzustellen.

Die Hauptgravamina die in gedachter Erklärung gegen das 2te Stück der Schildwache vorgetragen werden und wodurch der Herausgeber sich berechtigt glaubt, solche von ihrem Posten zu verdrängen, sind folgende:

1) Die dazu bestimmten Aufsätze sind so fehlerhaft abgedruckt, daß er oft keinen Sinn zu errathen im Stande war. Das heißt mit andern Worten so viel: ich habe Druckfehler im 2ten Stücke der Schildwache gefunden, und finde mich

mich beleidigt. Wer Rebmanſche Manuſcripte geſehen hat, wird gewiß ſich nicht wundern, wenn bei dem Abdrucke ſolcher unleſerlichen Schmiererei Druckfehler mit einſchleichen müſſen, weil weder Setzer noch Correktor oft im Stande ſind, den Sinn einer ſolchen Kritzelei zu errathen. Oder hat er wohl gar die Correcturen ſelbſt in Paris nachleſen wollen? doch dieſes Gravamen iſt überhaupt mehr lächerlich, als daß ſolches einer ernſthaften Zurechtweiſung verdiente. Wichtiger iſt ohnſtreitig der 2te Punkt, wenn es heißt: »man habe alte in ſeinen Papieren gefundene »Brouillons mit abgedruckt, welche er nie druk»ken zu laſſen gedachte.« Hier iſt man berechtigt zu fragen: was ſind das für Brouillons? wer hat ſie gefunden? auf welche Art iſt man zu Rebmanns Papieren gekommen? und wer hat ſolche abdrucken laſſen? — Heißt das 2te Gravamen nicht eben ſo viel, als: man hat mich beſtohlen, und iſt frech genug geweſen, mit dieſem Diebſtahl im 2ten Stücke der Schildwache zum Vorſchein zu kommen? Aber dieſes Vorgeben iſt durchaus unwahr und kein andrer Rebmanſcher Aufſatz in der Schildwache abgedruckt worden, als den dieſer Flüchtling entweder ſelbſt in Deutſchland zurückgelaſſen oder als Citoyen von Paris aus, nach Deutſchland geſchickt hat. Was hat alſo dieſer

Menſch

Mensch durch diese so grobe Lüge, für einen hämischen Wink geben und wem hat er dadurch des Diebstahls verdächtig machen wollen? Er erkläre sich hierüber deutlich, oder wundre sich nicht, wenn man genöthigt ist ihm öffentlich als Lügner und Verleumder an moralischen Pranger zu stellen. Das dritte Gravamen besteht darinne: »daß andre Aufsätze in der Schildwache mit ab»gedruckt worden, deren Verfasser der Pariser »Rebmann nicht kennt und deren Inhalt seinen »Grundsätzen ganz und gar nicht entsprechn.« Das ist auch in der That ein großes Versprechen, wenn Rebmann den Verfasser eines solchen Aufsatzes nicht kennt, oder wohl gar der Inhalt, seinen oft sehr bizarren Grundsätzen nicht entsprechen sollte. Ich möchte wohl wissen, was dieser Herausgeber gegen den Inhalt der beiden im 2ten Stücke der Schildwache eingedruckten Aufsätze zu erinnern hätte, und wenn solche nicht den Beifall des Publikums erhalten, so wäre sein Autorruhm dennoch unverletzt geblieben, weil die Anzeige, daß solche eingesandt worden, mit dabei gedruckt war. Uebrigens lag ja die Schuld an den Herausgeber selbst, weil er seinem Ver- Versprechen gemäß nicht hinlänglich Manuscript geschickt hatte und man genöthigt war, 2 andere Aufsätze mit abzudrucken, deren er sich aber, was

den

den Inhalt betraf, gar nicht zu schämen brauchte, es wäre denn, daß er grobe Schimpfwörter in solchen vermißt, die freilich dem Rebmannschen Styl eigen sind und in gedachten Aufsätzen gar nicht vorkommen. Es ist daher äußerst aufgeblasen und pöbelhaft stolz gesprochen, wenn er hinzusetzt: »deshalb sehe ich mich genöthigt eine neue »Schildwache herauszugeben, welche hoffentlich »die Pudenda der andern bedecken soll.« Aus Achtung für das gesittete Publikum mag ich eine so niedrige Witzelei weder weitläuftig berühren noch beantworten, und bemerke nur noch, daß Citoyen Rebmann gar kein Recht habe, die alte Schildwache mit Hülfe der fliegenden Verlagsgesellschaft von ihren Posten zu verdrängen, sondern diese desto gesicherter ist, um so ruhiger und ehrenvoller ihren Posten zu behaupten, da der Enrage Rebmann ihr bisheriger Befehlshaber, sie nicht mehr zu kommandiren, die Ehre hat. Mit Vergnügen wird daher dessen so bestimmte Erklärung angenommen, daß er vom 2ten Stücke an durchaus keinen Antheil an dieser Schildwache mehr nehmen und haben will, und der Erfolg wird beweisen, daß durch dessen Abgang ein gesittetes Publikum mehr gewonnen als verlohren habe.

Warum aber dieser Citoyen nicht ehrenvoll seinen Abschied genommen und sich zu einer schändlichen Desertion verleiten lassen, ist nicht einzusehen. Einer Schildwache die von ihren Posten desertirt, wird, wenn man ihrer habhaft wird, gewöhnlich ein kurzer Prozeß gemacht und die gelindeste Strafe würde darinne bestehen, einen solchen Soldaten die Rabatten herunter zureißen und über die Grenze zu jagen. Bei der litterärischen Schildwache ist dieß der Fall nicht, vielmehr sieht man es gerne, wenn gewiße Leute sich ihren Laufpaß selbst schreiben, damit man nicht nöthig habe, sich erst mit dessen Ausfertigung zu befaßen. Ueberhaupt scheint Citoyen Rebmann gar nicht gewohnt zu seyn, unter regulären Truppen zu fechten, er hat es schon öfterer bewiesen, daß er schnelle Füße habe und das Desertiren gewohnt sei und es ist also kein Wunder, wenn er sich aufs neue zur Fahne eines fliegenden Freikorps begeben, dem er schon ehemals, wenigstens so lange bis es zur Action kam, gedient hat.

Seine Klage, daß einige Herren in Deutschland ihm gleichsam zu ihren litterärischen Sündenbock erwählt haben und ihm ihre Flugschriften aufbürden, ist ein Einfall, wodurch er sich selbst ein Compliment machen wollen, denn man hat Ursa-

che zu zweifeln, daß es guten deutschen Schriftstellern: nicht im Sinn kommen werde, sich hinter den Rebmannschen ohnedies sehr durchlächerten Schilde verstecken zu wollen. Uebrigens ist solche Sprache für diejenigen besonders lächerlich, die es wissen, wie ängstlich er sich bei der Erfurter Kommission benommen hat und wie gerne er damals auswärtige ehrliche Leute, die ihm gar nicht kannten, zu seinem Sündenbocke machen wollte, welches ihm aber nicht gelingen konnte, sondern er genöthigt war, sich von Erfurt wegzuschleichen, um der fernern Untersuchung auszuweichen. Die Geissel heißt es am Ende dieser Erklärung werde er fernerhin besorgen. So möchte er also gern das Publikum abermals täuschen und überreden, als ob er der einzige Verfasser dieser Schrift sey? Ein solches Vorgeben ist ebenfalls unwahr, vielmehr sind mehrere Aufsätze in dieser Schrifft von eben dem Verfasser, der die Bemerkungen über deutschen und französischen Adel ins 2te Stück der Schildwache einrükken lassen. Man sieht hieraus, daß der Rebmannsche Zorn der freilich ohnedieß wenig zu bedeuten hat, nur Ziererei sei und seine ehrlose Desertion als Schildwache, blos die Folge einer Handlungsspeculation der Verlagsgesellschaft seyn müsse, welche ihre Geissel bei dieser Gelegen-

heit auch als ein Rebmannsches Produckt empfehlen wollen, obgleich diese Schrift angeblich bei Gustav Erichsan in Upsala herauskommen soll.

So widersprechen sich oft diese Herren und verwickeln sich oft in ihre eignen Geniestreiche. — Uebrigens ist sehr zu bezweifeln, daß die neue Schildwache, der ältern einigen Schaden zufügen werde, weil die hier zur Probe abgedruckten Aufsätze, gar zu uninteressant sind, um sich mit den vorzüglich guten Aufsätzen des 3ten und 4ten Stücks der ältern Schildwache messen zu können. Zum Beweiß will ich nur etwas aus der unächten neuen Schildwache hier anführen. Seite 83 ist ein Aufsatz: Exjesuit Hochstetter betittelt, wörtlich aus den Annalen der leidenden Menschheit abgedruckt. Ich denke es ist Beweiß, daß weder Autor noch Verleger ihre Bogenzahl zu füllen wissen, wenn sie genöthigt sind, aus einer andern Zeitschrift die Aufsätze wörtlich abdrucken zu lassen. Noch auffallender ist es aber, daß andre Journalisten behauptet und zum Theil bewiesen haben, es sei unwahr, daß der Vater des Bibliothekar Hochstetter ein Waisenmeister, sondern er sei Agent in Wien gewesen und schon im Jahre 1772 gestorben. Ein Irthum, den

man

man freilich dem Herausgeber der Annalen aber nur nicht seinem Nachbeter und Nachdrucker Rebmann verzeihen konnte, der über eine Anekdote politisch und überaus herzbrechend in Paris kannegießert, welche man bereits in Deutschland als unrichtig verworfen hat. Der 5te Aufsatz ist die Uebersetzung einer Schrift von Thomas Payne. Auch um Druckschriften zu übersetzen hat man weder einen Rebmann noch eine neue Schildwache nöthig. In der einen Note S. 104 wird gesagt: »ein ächter Catholik kann eigentlich nie ein guter Bürger seyn. Bravo Citoyen! solche Noten sind ihres Verfassers würdig. Die Scenen aus Dännemark, die den 6ten Aufsatz ausmachen, sind eben so jämmerlich. Hier heißt es unter andern über die neue Kirchenagende »einige Prediger hätten sich Mühe gegeben von dieser wahren Verbesserung ihren Gemeinden ganz »falsche Begriffe beizubringen.« Dergleichen Anekdoten muß Rebmann in Paris geträumt haben, denn in Holstein selbst weiß man kein Wort davon. Er setzt noch hinzu: »die Namen dieser Prediger könne er noch nicht gewiß anzeigen, es soll aber noch künftig geschehen.« Eine dergleichen hämische Angeberei, ohne allen Beweiß hingeworfen, pflegte man sonst nur Aristocraten zu beschuldigen, aber eine Schrift, die

demo-

demokratisch seyn will, sollte sich nie dergleichen Sünden theilhaftig machen.

Doch ich breche hier ab, weil ich nicht willens bin, das Amt eines Rezensenten dieser unter Rebmanns Namen herausgekommenen Papiere, zu übernehmen, sondern überlasse es ihren Verlegern, sie in Zukunft so interessant als möglich zu machen, allenfalls auch mit Titelkupfern zu verzieren, da denn ein wohlgetroffenes Bildniß des Citoyens den Lesern insbesondre, die das Studium der Physiognomick schätzen, sehr willkommen seyn würde. —

Die bisherige alte und ächte Schildwache wird ununterbrochen fortgesetzt, und sich durch freimüthige Aufsätze, die mit einer vernünftigen Preßfreiheit sehr wohl bestehen können, besonders auszeichnen. Man kann Wahrheit reden, ohne in Rebmanns Manier, pöbelhaft zu schimpfen, und das Publikum kann unterhalten und über viele Gegenstände mit Freimüthigkeit belehrt werden, ohne daß man nöthig habe, sich eines Citoyen Rebmans Namen als litterarischen Sündenbock zu bedienen.

Genug

Genug das 5te Stück unsrer Schildwache wird beweisen, daß der Name durchaus nichts zur Sache beitrage und daß diese Schrift, durch die Rebmannsche Desertion mehr gewonnen als verloren habe.

Der Redakteur der ältern und allein ächten Schildwache.

BIBLIOTHEK D. ST. ...
MUSEUM
SALZBURG

Druckfehler:

Seite 104. Zeile 7 von oben lese man 1660 statt 1600.